

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Rhein-Sieg-Kreises
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019
bis zum 31. Dezember 2019

Deckblatt mit Unterschriftenseite
Inhaltsübersicht
Abkürzungsverzeichnis
Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Teilergebnisrechnungen
Gesamtfinanzrechnung
Teilfinanzrechnungen
Anhang
Lagebericht

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1 - 3
Seite	4
Seite	5
Seite	6 - 7
Seite	8 - 9
Seite	10 - 33
Seite	34 - 36
Seite	37 - 60
Seite	61 - 148
Seite	149 - 158

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 25. Juni 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFER

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, bestehend aus der Bilanz - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände – zum 31. Dezember 2019 und die Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL zum JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermögli-

chen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung ihrer Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis

- seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorien-

tierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der zukünftigen Entwicklung des Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der planmäßig einen Fehlbetrag in Höhe von 3.704.245,00 € ausweisende Haushalt 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.188.876,15 € (Vorjahr: rd. 3,6 Mio. €) ab.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden auch zum 31. Dezember 2019 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.
- Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 9,4 Mio. € getilgt und neue Kredite in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 48,8 Mio. Mio. in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf rd. 109,4 Mio. € (Vorjahr: rd. EUR 75,5 Mio.) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2018 von insgesamt rd. 18,4 Mio. €.
- Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist neben dem positiven Rechnungsergebnis 2019 eine per 31. Dezember 2019 vorgenommene Zuschreibung in Höhe von 10,7 Mio. € auf den Wert der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg-Kreis GmbH und Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG). Ursächlich war die in 2019 erfolgte Einbringung der von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2019 32,80 % und lag damit wiederholt auf einem im Landesvergleich sehr niedrigen Niveau. Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes konnte in den letzten Jahren etwas reduziert werden. So sank der Hebesatz bei der Jugendamtsumlage von 31,05 % in 2013 kontinuierlich auf 28,43 % in 2019.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist. Für 2019 wurde der Umlagesatz von 14,70 % auf 14,43 % abgesenkt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz, erfährt der LVR ab 2020 jedoch eine

deutliche Zunahme der Aufgaben und Ausgaben für soziale Leistungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund hat der LVR den Hebesatz für die Landschaftsumlage ab 2020 auf 15,10 % angehoben, was unter dem im Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2019/2020 angenommenen Umlagesatz von 15,90 % lag.

- Im Jahre 2019 erfolgte auf der Basis eines Beschlusses des Kreistages die Umschichtung des in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH - RSVG - eingelegten RWE-Aktienpaketes in einen Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“. Dies war verbunden mit dem Auftrag, die RWE Aktien innerhalb eines Jahres zu veräußern. Ein Ziel dieser Investitionsentscheidung war, das bestehende Wertentwicklungsrisiko durch eine Streuung der Anlage zu minimieren. Das gesamte Aktienpaket hatte zum Bilanzstichtag 2018 einen Buchwert von rd. 26,4 Mio. € (18,78 € / Aktie). Aufgrund des zum Zeitpunkt der Sacheinlage bestehenden Kurswertes von 26,40 € / Aktie konnte ein Wertzuwachs des Aktienpaketes um 10,7 Mio. € auf 37,2 Mio. € realisiert werden.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2019 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Dieser positive Trend wird mit der Corona-Pandemie voraussichtlich gestoppt. In den folgenden Jahren werden die Auswirkungen verstärkt im Kreishaushalt zu spüren sein.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung). Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für den Kreis geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung der Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht in der Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Kreises aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Landrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM LAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

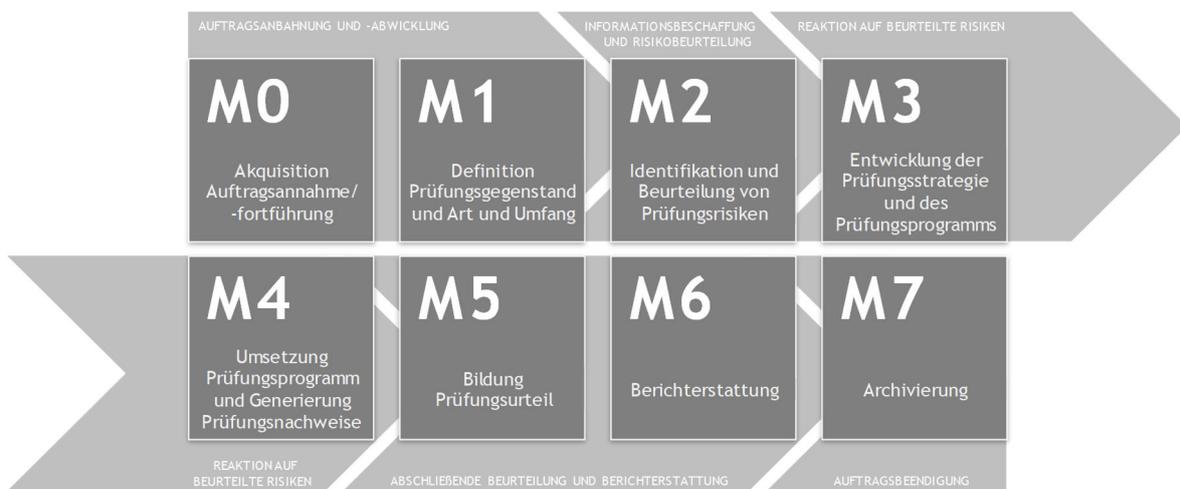
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Bewertung Finanzanlagen
- Bewertung und Vollständigkeit sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von den Beziehern von Ausleihungen und von den für den Kreis tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni - mit Unterbrechungen - bis zum 25. Juni 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem Landrat des Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 25. Juni 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Kreises erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei dem Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Kreises.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien wurden zum Zeitwert in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht. Hierdurch erfolgte eine Zuschreibung der Wertansätze der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH von TEUR 10.133 sowie der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH von TEUR 591. Die Zuschreibung erfolgte ergebnisneutral. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um diesen Wertzuwachs.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 25. Juni 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I

Jahresabschluss zum 31.12.2019

:rhein-sieg-kreis 

Jahresabschluss 2019
-Entwurf-

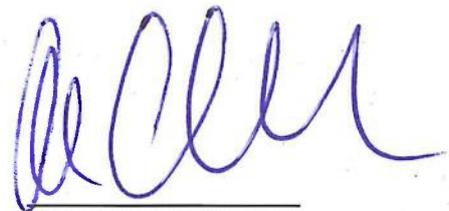
Jahresabschluss 2019 des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 17.06.2020



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 17.06.2020



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	59
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2019	61
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019	89
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019	102
VI. Anlagen zum Anhang	
1 - Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	107
2 - Anlagenspiegel	113
3 - Forderungsspiegel	116
4 - Rückstellungsspiegel	118
5 - Verbindlichkeitspiegel	119
6 - Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	120
7 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	121
8 - Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)	126
9 - Förderprogramm „Gute Schule 2020“	131
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	134
II. Geschäftsverlauf 2019	134
III. Schlussbilanz zum 31.12.2019	136
IV. Kennzahlen	137
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	139
VI. Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW	146

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2019

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	586.340.071,39	561.262.874,67
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.797.455,00	1.606.730,00
1.2 Sachanlagen	311.498.534,40	1.606.730,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.904.858,01	288.439.014,05
1.2.1.1 Grünflächen	2.063.925,03	1.891.934,12
1.2.1.2 Ackerland	1.405.817,17	1.385.382,88
1.2.1.3 Wald, Forsten	804.633,26	566.324,64
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.630.482,55	2.639.062,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.593.675,96	134.773.636,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	67.411.463,64	69.231.756,64
1.2.2.3 Wohnbauten	1.348.645,00	1.353.513,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.833.567,32	64.188.367,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen	100.839.689,90	97.677.330,50
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.640.306,90	14.637.153,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	16.959.134,00	17.092.431,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.441.427,00	1.457.063,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.159.192,00	57.763.741,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.639.630,00	6.726.942,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.722.369,00	1.816.682,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.523,00	99.052,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.052.525,15	4.017.693,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.310.283,81	8.207.645,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.978.609,57	35.364.269,88
1.3 Finanzanlagen	273.044.081,99	271.217.130,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70	91.087.307,88
1.3.2 Beteiligungen	111.204.340,21	111.204.340,21
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.712.005,60	2.850.452,02
1.3.5 Ausleihungen	54.316.337,48	66.075.030,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	47.435.200,00	58.705.799,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.881.137,48	7.369.231,34
2. Umlaufvermögen	78.202.370,32	71.353.564,52
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.408.875,59	40.526.787,00
2.2.1 Off-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	45.916.576,49	34.537.602,63
2.2.1.1 Gebühren	18.761.677,25	8.874.684,61
2.2.1.2 Beiträge	209.987,01	247.575,70
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.227.378,62	18.372.736,53
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.717.533,61	7.042.605,79
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	268.264,19	344.243,97
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	163.217,12	283.563,95
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.047,07	55.373,81
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.306,21
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.224.034,91	5.644.940,40
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	316.050,09	387.966,56
2.4 Liquide Mittel	18.477.444,64	30.438.810,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.011.422,42	42.682.919,56
Summe Aktiva:	710.553.864,13	675.299.358,75

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2019

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	109.377.704,34	75.504.407,34
1.1 Allgemeine Rücklage	67.720.337,93	56.584.004,93
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.443.490,26	15.311.019,24
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23.188.876,15	3.584.383,17
2. Sonderposten	90.181.242,44	103.741.882,30
2.1 für Zuwendungen	90.179.167,24	90.783.982,12
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	4.165.355,62
2.4 Sonstige Sonderposten	2.075,20	8.792.544,56
3. Rückstellungen	286.484.861,24	275.042.721,64
3.1 Pensionsrückstellungen	243.839.538,00	230.773.548,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.944.090,58	24.973.052,09
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.701.232,66	19.296.121,55
4. Verbindlichkeiten	208.121.704,40	206.378.580,56
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	173.736.862,02	176.678.301,09
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	81.258,61	87.132,33
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	173.655.603,41	176.591.168,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879.296,80	8.680.956,78
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.673.357,96	3.702.723,90
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.780.859,01	6.178.910,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	17.051.328,61	11.137.688,42
5. Passive Rechnungsabgrenzung	16.388.351,71	14.631.766,91
	16.388.351,71	14.631.766,91
Summe Passiva:	710.553.864,13	675.299.358,75

Jahresrechnung 2019



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag.	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000	-16.533.962,99	-1.033.963	-1.033.963	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-488.320.305,98	-488.495.975		-488.495.975	-487.662.705,78	833.269	833.269	
3	+	Sonstige Transfererträge	-10.667.045,37	-9.854.900		-9.854.900	-10.739.339,93	-884.440	-884.440	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.278.579,72	-77.134.050		-77.134.050	-81.637.485,81	-4.503.436	-4.503.436	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.362.079,05	-3.135.000		-3.135.000	-3.293.228,98	-158.229	-158.229	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-107.263.438,08	-106.125.225		-106.125.225	-109.280.790,02	-3.155.565	-3.155.565	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.122.649,14	-7.746.884		-7.746.884	-12.247.563,41	-4.500.679	-4.500.679	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-49.264,50				-4.174,80	-4.175	-4.175	
9	+/-	Bestandsveränderungen								
10	=	Ordentliche Erträge	-717.610.365,86	-707.992.034		-707.992.034	-721.399.251,72	-13.407.218	-13.407.218	
11	-	Personalaufwendungen	90.201.768,66	94.805.024		94.805.024	94.375.846,45	-429.178	-429.178	
12	-	Versorgungsaufwendungen	12.219.238,80	9.790.000		9.790.000	11.662.707,51	1.872.708	1.872.708	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.239.426,34	93.915.059		96.077.759	91.823.034,57	-2.092.024	-4.254.724	3.697.532
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.496.899,51	14.211.573		14.211.573	11.652.991,95	-2.558.581	-2.558.581	
15	-	Transferaufwendungen	412.956.591,41	436.839.190		436.873.890	428.258.464,20	-8.580.726	-8.615.426	197.053
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.250.884,86	64.847.545		69.495.874	65.332.805,74	485.261	-4.163.068	5.673.996
17	=	Ordentliche Aufwendungen	719.364.809,58	714.408.391		721.254.120	703.105.850,42	-11.302.541	-18.148.270	9.568.581

Jahresrechnung 2019



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag.	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.754.443,72	6.416.357		6.845.729	13.262.086	-18.293.401,30	-24.709.758	-31.555.487	9.568.581
19	+ Finanzerträge	-11.763.497,64	-8.687.500			-8.687.500	-10.164.323,81	-1.476.824	-1.476.824	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.424.670,75	5.975.388			5.975.388	5.268.848,96	-706.539	-706.539	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5.338.826,89	-2.712.112			-2.712.112	-4.895.474,85	-2.183.363	-2.183.363	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.584.383,17	3.704.245		6.845.729	10.549.974	-23.188.876,15	-26.893.121	-33.738.850	9.568.581
23	+ Außerordentliche Erträge									
24	- Außerordentliche Aufwendungen									
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)									
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.584.383,17	3.704.245,00		6.845.729,00	10.549.974,00	-23.188.876,15	-26.893.121,15	-33.738.850,15	9.568.581,00
27	globaler Minderaufwand									
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.584.383,17	3.704.245,00		6.845.729,00	10.549.974,00	-23.188.876,15	-26.893.121,15	-33.738.850,15	9.568.581,00
29	+ Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-455.178,49	-626.679,00			-626.679,00	-70.907,22	555.771,78	555.771,78	
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-2.505.102,58					-10.724.090,82	-10.724.090,82	-10.724.090,82	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	907.090,64	1.082.266,00			1.082.266,00	110.577,19	-971.688,81	-971.688,81	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.538.395,18								
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-514.795,25	455.587,00			455.587,00	-10.684.420,85	-11.140.007,85	-11.140.007,85	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.409.990,85	-2.327.667			-2.327.667	-1.584.321,00	743.346	743.346	
3	+ Sonstige Transfererträge	-4,91								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.815,91	-4.100			-4.100	-3.664,40	436	436	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.744.049,61	-2.646.800			-2.646.800	-2.722.035,82	-75.236	-75.236	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.094.480,89	-1.468.674			-1.468.674	-1.573.554,90	-104.881	-104.881	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.057.538,00	-506.075			-506.075	-2.406.711,89	-1.900.637	-1.900.637	
10	= Ordentliche Erträge	-8.312.880,17	-6.953.316			-6.953.316	-8.290.288,01	-1.336.972	-1.336.972	
11	- Personalaufwendungen	16.859.531,69	17.090.300			17.090.300	18.050.002,73	959.702	959.702	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.887.330,91	2.262.511			2.262.511	2.827.513,64	565.003	565.003	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.453.567,58	14.288.828		1.441.600	15.730.428	11.119.430,67	-3.169.398	-4.610.998	2.646.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.715.270,12	6.445.317			6.445.317	5.925.079,26	-520.238	-520.238	
15	- Transferaufwendungen	16.212,50	22.500			22.500	14.657,52	-7.842	-7.842	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.655.624,84	9.476.038		249.800	9.725.838	8.567.553,62	-908.484	-1.158.284	380.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	52.587.537,64	49.585.495		1.691.400	51.276.895	46.504.237,44	-3.081.257	-4.772.657	3.027.032
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	44.274.657,47	42.632.179		1.691.400	44.323.579	38.213.949,43	-4.418.230	-6.109.630	3.027.032
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.611,01								
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.611,01								
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	44.277.268,48	42.632.179		1.691.400	44.323.579	38.213.949,43	-4.418.230	-6.109.630	3.027.032
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	44.277.268,48	42.632.179		1.691.400	44.323.579	38.213.949,43	-4.418.230	-6.109.630	3.027.032
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-40.009.324,02	-41.816.802			-41.816.802	-37.813.873,70	4.002.928	4.002.928	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.009,26	36.510	36.510	49.610,18	13.101	13.101	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.317.953,72	851.887	2.543.287	449.685,91	-402.201	-2.093.601	3.027.032
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.317.953,72	851.887	2.543.287	449.685,91	-402.201	-2.093.601	3.027.032

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-163.169,07	-64.685			-64.685	-81.516,92	-16.832	-16.832	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.779.400,03	-43.321.650			-43.321.650	-47.015.606,13	-3.693.956	-3.693.956	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-445.485,22	-358.000			-358.000	-422.558,68	-64.559	-64.559	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-266.391,56	-866.525			-866.525	-665.972,07	200.553	200.553	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.973.847,55	-6.041.500			-6.041.500	-6.241.745,53	-200.246	-200.246	
8 +	Aktiviere Eigenleistungen						-4.024,80	-4.025	-4.025	
10 =	Ordentliche Erträge	-42.628.293,43	-50.652.360			-50.652.360	-54.431.424,13	-3.779.064	-3.779.064	
11 -	Personalaufwendungen	21.715.415,06	22.265.326			22.265.326	22.948.081,26	682.755	682.755	
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.931.754,01	3.133.003			3.133.003	3.785.999,07	652.996	652.996	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.327.037,24	29.164.613		30.400	29.195.013	26.568.018,06	-2.596.595	-2.626.995	28.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.380.529,57	2.440.087			2.440.087	1.322.328,47	-1.117.758	-1.117.758	
15 -	Transferaufwendungen	62.639,07	74.900			74.900	45.212,58	-29.687	-29.687	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.378.182,39	5.958.324		36.800	5.995.124	5.147.129,67	-811.194	-847.994	59.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	54.795.557,34	63.036.254		67.200	63.103.454	59.816.769,11	-3.219.485	-3.286.685	87.500
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.167.263,91	12.383.894		67.200	12.451.094	5.385.344,98	-6.998.549	-7.065.749	87.500
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.167.263,91	12.383.894		67.200	12.451.094	5.385.344,98	-6.998.549	-7.065.749	87.500
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.167.263,91	12.383.894		67.200	12.451.094	5.385.344,98	-6.998.549	-7.065.749	87.500
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-28.652,14	-16.013			-16.013	-25.684,94	-9.672	-9.672	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.772.582,12	9.180.023			9.180.023	8.949.564,02	-230.459	-230.459	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	20.911.193,89	21.547.903		67.200	21.615.103	14.309.224,06	-7.238.679	-7.305.879	87.500
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	20.911.193,89	21.547.903		67.200	21.615.103	14.309.224,06	-7.238.679	-7.305.879	87.500

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-871.472,60	-1.154.507			-1.154.507	-1.011.847,08	142.660	142.660	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.857,25	-65.000			-65.000	-65.454,74	-455	-455	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.123,05	-16.500			-16.500	-43.928,06	-27.428	-27.428	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-347.478,73	-220.654			-220.654	-292.422,19	-71.768	-71.768	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-241.300,47	-8.929			-8.929	-191.157,00	-182.228	-182.228	
10	= Ordentliche Erträge	-1.567.232,10	-1.465.590			-1.465.590	-1.604.809,07	-139.219	-139.219	
11	- Personalaufwendungen	5.601.603,45	5.739.304			5.739.304	5.647.104,36	-92.199	-92.199	
12	- Versorgungsaufwendungen	522.851,78	407.243			407.243	482.920,10	75.677	75.677	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.092.788,47	9.426.102		128.300	9.554.402	9.405.606,76	-20.495	-148.795	2.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	647.503,35	1.444.869			1.444.869	702.363,75	-742.505	-742.505	
15	- Transferaufwendungen	234.171,05	320.000			320.000	265.066,51	-54.933	-54.933	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.230.559,37	2.833.183			2.833.183	2.718.043,14	-115.140	-115.140	190.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.329.477,47	20.170.700		128.300	20.299.000	19.221.104,62	-949.595	-1.077.895	192.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	16.762.245,37	18.705.110		128.300	18.833.410	17.616.295,55	-1.088.815	-1.217.115	192.400
19	+ Finanzerträge	-2.141,71								
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.141,71								
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.760.103,66	18.705.110		128.300	18.833.410	17.616.295,55	-1.088.815	-1.217.115	192.400
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	16.760.103,66	18.705.110		128.300	18.833.410	17.616.295,55	-1.088.815	-1.217.115	192.400
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.671.136,50	13.416.156			13.416.156	10.602.065,45	-2.814.090	-2.814.090	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	29.431.240,16	32.121.266		128.300	32.249.566	28.218.361,00	-3.902.905	-4.031.205	192.400
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	29.431.240,16	32.121.266		128.300	32.249.566	28.218.361,00	-3.902.905	-4.031.205	192.400

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175.620,04	-420.500			-420.500	-338.944,59	81.555	81.555	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.155,95					25,00	25	25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-300			-300		300	300	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.109,86	-52.000			-52.000	-21.135,54	30.864	30.864	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30,56	-302			-302	-184,63	118	118	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-16.724,90					-23.513,26	-23.513	-23.513	
10	=	Ordentliche Erträge	-218.641,31	-473.102			-473.102	-383.753,02	89.349	89.349	
11	-	Personalaufwendungen	265.393,56	287.970			287.970	314.947,39	26.977	26.977	
12	-	Versorgungsaufwendungen	40.386,76	28.923			28.923	34.066,80	5.144	5.144	
13	-	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	252.140,78	228.000			228.000	228.679,65	680	680	
15	-	Transferaufwendungen	314.456,00	527.000			527.000	516.280,15	-10.720	-10.720	3.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.865,51	369.074		106.829	475.903	318.421,29	-50.653	-157.482	201.496
17	=	Ordentliche Aufwendungen	949.242,61	1.440.967		106.829	1.547.796	1.412.395,28	-28.572	-135.401	204.496
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	730.601,30	967.865		106.829	1.074.694	1.028.642,26	60.777	-46.052	204.496
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	730.601,30	967.865		106.829	1.074.694	1.028.642,26	60.777	-46.052	204.496
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	730.601,30	967.865		106.829	1.074.694	1.028.642,26	60.777	-46.052	204.496
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-116.651,67	-116.440			-116.440	-98.962,59	17.477	17.477	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	343.004,77	297.144			297.144	286.107,01	-11.037	-11.037	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	956.954,40	1.148.569		106.829	1.255.398	1.215.786,68	67.217	-39.612	204.496
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	956.954,40	1.148.569		106.829	1.255.398	1.215.786,68	67.217	-39.612	204.496

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000	-16.533.962,99	-1.033.963	-1.033.963	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.581.252,16	-3.949.575			-3.949.575	-3.961.384,50	-11.810	-11.810	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.272.324,41	-8.157.400			-8.157.400	-8.602.178,33	-444.778	-444.778	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.555,10	-85.000			-85.000	-81.695,10	3.305	3.305	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.272,11	-60.500			-60.500	-51.237,17	9.263	9.263	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-89.522.744,79	-92.544.406			-92.544.406	-88.072.984,41	4.471.421	4.471.421	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-343.737,35	-13.780			-13.780	-321.375,56	-307.596	-307.596	
10	= Ordentliche Erträge	-116.406.889,94	-120.310.661			-120.310.661	-117.624.818,06	2.685.842	2.685.842	
11	- Personalaufwendungen	11.782.263,04	14.080.905			14.080.905	12.367.475,27	-1.713.430	-1.713.430	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.693.009,25	1.522.741			1.522.741	1.620.293,28	97.552	97.552	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.743.650,83	9.714.753			9.714.753	9.045.420,90	-669.332	-669.332	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.999,75	14.196			14.196	11.703,43	-2.492	-2.492	
15	- Transferaufwendungen	201.440.904,08	220.898.540			220.898.540	207.190.250,90	-13.708.289	-13.708.289	56.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.904.884,92	2.211.174			2.237.474	1.992.822,52	-218.352	-244.652	88.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	228.574.711,87	248.442.310			248.468.610	232.227.966,30	-16.214.343	-16.240.643	145.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	112.167.821,93	128.131.649			128.157.949	114.603.148,24	-13.528.501	-13.554.801	145.200
19	+ Finanzerträge	-15.884,04	-30.000			-30.000	-13.628,33	16.372	16.372	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-15.884,04	-30.000			-30.000	-13.628,33	16.372	16.372	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	112.151.937,89	128.101.649			128.127.949	114.589.519,91	-13.512.129	-13.538.429	145.200
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	112.151.937,89	128.101.649			128.127.949	114.589.519,91	-13.512.129	-13.538.429	145.200

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.266.985,75	4.987.852			4.987.852	4.345.306,52	-642.546	-642.546	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	116.418.923,64	133.089.501		26.300	133.115.801	118.934.826,43	-14.154.675	-14.180.975	145.200
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	116.418.923,64	133.089.501		26.300	133.115.801	118.934.826,43	-14.154.675	-14.180.975	145.200

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.774.767,75	-23.556.800			-23.556.800	-26.327.195,70	-2.770.396	-2.770.396	
3 +	Sonstige Transfererträge	-2.392.560,10	-1.697.500			-1.697.500	-2.136.936,60	-439.437	-439.437	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.652.540,75	-7.636.500			-7.636.500	-8.245.097,70	-608.598	-608.598	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000		1.000	1.000	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.100.276,22	-9.511.565			-9.511.565	-12.153.006,37	-2.641.442	-2.641.442	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-192.123,17	-1.600			-1.600	-166.272,68	-164.673	-164.673	
10 =	Ordentliche Erträge	-44.112.267,99	-42.404.965			-42.404.965	-49.028.509,05	-6.623.544	-6.623.544	
11 -	Personalaufwendungen	9.284.959,00	9.580.380			9.580.380	9.568.433,19	-11.947	-11.947	
12 -	Versorgungsaufwendungen	971.930,40	748.160			748.160	908.694,22	160.534	160.534	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.150.299,73	2.178.861			2.178.861	3.415.875,78	1.237.015	1.237.015	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.574,15	12.467			12.467	12.717,21	250	250	
15 -	Transferaufwendungen	76.902.726,46	76.923.350			76.923.350	82.256.202,60	5.332.853	5.332.853	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.026.214,49	1.096.541			1.096.541	1.048.589,24	-47.952	-47.952	
17 =	Ordentliche Aufwendungen	91.338.704,23	90.539.760			90.539.760	97.210.512,24	6.670.752	6.670.752	
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	47.226.436,24	48.134.795			48.134.795	48.182.003,19	47.208	47.208	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.226.436,24	48.134.795			48.134.795	48.182.003,19	47.208	47.208	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	47.226.436,24	48.134.795			48.134.795	48.182.003,19	47.208	47.208	
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.196,57	-25.067			-25.067	-18.433,38	6.633	6.633	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.766.301,18	3.752.728			3.752.728	3.773.667,38	20.940	20.940	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	50.981.540,85	51.862.456			51.862.456	51.937.237,19	74.781	74.781	
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	50.981.540,85	51.862.456			51.862.456	51.937.237,19	74.781	74.781	

Jahresrechnung 2019

1.07 Gesundheitsdienste



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-272.039,88	-208.000			-208.000	-242.621,48	-34.621	-34.621	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-487.423,88	-450.000			-450.000	-512.503,03	-62.503	-62.503	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-257.939,53	-266.835			-266.835	-264.081,55	2.753	2.753	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-101.788,04					-73.586,25	-73.586	-73.586	
10	= Ordentliche Erträge	-1.119.191,33	-924.835			-924.835	-1.092.792,31	-167.957	-167.957	
11	- Personalaufwendungen	4.813.328,87	5.100.606			5.100.606	5.112.815,72	12.210	12.210	
12	- Versorgungsaufwendungen	439.405,26	367.141			367.141	438.840,64	71.700	71.700	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.556,57	104.911			104.911	90.300,08	-14.611	-14.611	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.641,13	10.227			10.227	9.388,64	-838	-838	
15	- Transferaufwendungen	858.219,70	1.115.200			1.115.200	1.136.739,12	21.539	21.539	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.112.727,69	2.799.370			2.799.370	2.699.534,48	-99.835	-99.835	
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.306.879,22	9.497.454			9.497.454	9.487.618,68	-9.835	-9.835	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.187.687,89	8.572.619			8.572.619	8.394.826,37	-177.793	-177.793	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.187.687,89	8.572.619			8.572.619	8.394.826,37	-177.793	-177.793	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.187.687,89	8.572.619			8.572.619	8.394.826,37	-177.793	-177.793	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-67.640,64	-57.044			-57.044	-61.388,04	-4.344	-4.344	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.068.708,40	2.191.809			2.191.809	2.094.878,02	-96.931	-96.931	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.188.755,65	10.707.384			10.707.384	10.428.316,35	-279.068	-279.068	

Jahresrechnung 2019

1.07 Gesundheitsdienste



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
31	9.188.755,65	10.707.384			10.707.384	10.428.316,35	-279.068	-279.068	
	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)								

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.705,36	-15.000			-15.000	-13.300,00	1.700	1.700	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4,16	-77			-77	-22,09	55	55	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.715,80					-1.659,90	-1.660	-1.660	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.425,32	-15.077			-15.077	-14.981,99	95	95	
11	-	Personalaufwendungen	153.447,18	154.144			154.144	153.836,62	-307	-307	
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.971,86	7.371			7.371	8.037,13	666	666	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						14.041,07	14.041	14.041	
15	-	Transferaufwendungen	257.993,74	293.000			293.000	286.014,56	-6.985	-6.985	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.463,20	58.372			58.372	17.062,09	-41.310	-41.310	16.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	438.875,98	512.887			512.887	478.991,47	-33.896	-33.896	16.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	424.450,66	497.810			497.810	464.009,48	-33.801	-33.801	16.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	424.450,66	497.810			497.810	464.009,48	-33.801	-33.801	16.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	424.450,66	497.810			497.810	464.009,48	-33.801	-33.801	16.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.393,75	75.192			75.192	87.499,31	12.307	12.307	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	501.844,41	573.002			573.002	551.508,79	-21.494	-21.494	16.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	501.844,41	573.002			573.002	551.508,79	-21.494	-21.494	16.000

Jahresrechnung 2019

1.09 Räumliche Planung u. Entwicklung



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-346.316,22	-35.440			-35.440	-91.224,96	-55.785	-55.785	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.156.166,99	-1.315.000			-1.315.000	-1.316.674,34	-1.674	-1.674	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22,80					-605,05	-605	-605	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-258.835,37	-173.687			-173.687	-229.714,19	-56.028	-56.028	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-87.432,31					-120.332,65	-120.333	-120.333	
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	-49.264,50					-150,00	-150	-150	
10 =	Ordentliche Erträge	-1.898.038,19	-1.524.127			-1.524.127	-1.758.701,19	-234.575	-234.575	
11 -	Personalaufwendungen	7.366.991,03	7.008.601			7.008.601	7.093.654,66	85.053	85.053	
12 -	Versorgungsaufwendungen	431.637,84	257.212			257.212	353.090,70	95.879	95.879	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.887,57	91.302		25.470	116.771	86.946,66	-4.355	-29.824	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	150.978,87	194.196			194.196	142.631,67	-51.565	-51.565	
15 -	Transferaufwendungen	431.891,64					6.188,00	6.188	6.188	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.487.293,16	1.389.250		4.016.600	5.405.850	1.493.173,09	103.923	-3.912.677	3.863.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	10.053.680,11	8.940.561		4.042.070	12.982.630	9.175.684,78	235.124	-3.806.946	3.863.200
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.155.641,92	7.416.434		4.042.070	11.458.504	7.416.983,59	549	-4.041.520	3.863.200
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.155.641,92	7.416.434		4.042.070	11.458.504	7.416.983,59	549	-4.041.520	3.863.200
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.155.641,92	7.416.434		4.042.070	11.458.504	7.416.983,59	549	-4.041.520	3.863.200
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.884,00	-5.760			-5.760	-3.876,00	1.884	1.884	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.016.408,29	2.876.252			2.876.252	2.902.488,43	26.236	26.236	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.167.166,21	10.286.927		4.042.070	14.328.996	10.315.596,02	28.669	-4.013.400	3.863.200
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	11.167.166,21	10.286.927		4.042.070	14.328.996	10.315.596,02	28.669	-4.013.400	3.863.200

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.269.906,84	-1.222.000		-1.222.000	-1.232.258,78	-10.259	-10.259	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-780,47				-1.437,77	-1.438	-1.438	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-66.434,69	-81.293		-81.293	-40.196,40	41.096	41.096	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-163.034,92	-50.000		-50.000	-143.313,40	-93.313	-93.313	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.500.156,92	-1.353.293		-1.353.293	-1.417.206,35	-63.914	-63.914	
11	-	Personalaufwendungen	3.122.523,52	3.234.515		3.234.515	3.124.053,08	-110.462	-110.462	
12	-	Versorgungsaufwendungen	381.918,12	315.226		315.226	344.972,01	29.746	29.746	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.031,09	6.832		6.832	4.501,97	-2.330	-2.330	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.886,32	5.931		5.931	2.168,60	-3.762	-3.762	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.252,94	337.104	22.400	359.504	259.252,92	-77.851	-100.251	24.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.751.611,99	3.899.609	22.400	3.922.009	3.734.948,58	-164.661	-187.061	24.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.251.455,07	2.546.316	22.400	2.568.716	2.317.742,23	-228.574	-250.974	24.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.251.455,07	2.546.316	22.400	2.568.716	2.317.742,23	-228.574	-250.974	24.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.251.455,07	2.546.316	22.400	2.568.716	2.317.742,23	-228.574	-250.974	24.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.247.051,58	1.285.291		1.285.291	1.163.480,14	-121.811	-121.811	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.498.506,65	3.831.607	22.400	3.854.007	3.481.222,37	-350.385	-372.785	24.000
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.498.506,65	3.831.607	22.400	3.854.007	3.481.222,37	-350.385	-372.785	24.000

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-374,15	-243			-243	-229,49	14	14	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.292.337,77	-22.656.500			-22.656.500	-22.652.137,44	4.363	4.363	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.318.918,51	-16.522			-16.522	-2.988.878,89	-2.972.357	-2.972.357	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-211.059,45	-889.500			-889.500	-907.757,64	-18.258	-18.258	
10 = Ordentliche Erträge	-68.822.689,88	-23.562.765			-23.562.765	-26.549.003,46	-2.986.238	-2.986.238	
11 - Personalaufwendungen	877.046,55	869.963			869.963	833.682,94	-36.280	-36.280	
12 - Versorgungsaufwendungen	84.341,09	49.995			49.995	60.596,06	10.601	10.601	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.294.236,12	22.601.375		2.856	22.604.231	25.590.341,43	2.988.967	2.986.111	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.229,63	3.767			3.767	2.105,22	-1.662	-1.662	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.241.619,61	1.061.046			1.061.046	1.192.483,50	131.438	131.438	
17 = Ordentliche Aufwendungen	70.500.473,00	24.586.147		2.856	24.589.003	27.679.209,15	3.093.063	3.090.206	
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.677.783,12	1.023.381		2.856	1.026.237	1.130.205,69	106.824	103.968	
19 + Finanzerträge	-3.888.750,73	-3.729.500			-3.729.500	-4.497.000,00	-767.500	-767.500	
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.888.750,73	-3.729.500			-3.729.500	-4.497.000,00	-767.500	-767.500	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.210.967,61	-2.706.119		2.856	-2.703.263	-3.366.794,31	-660.676	-663.532	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-2.210.967,61	-2.706.119		2.856	-2.703.263	-3.366.794,31	-660.676	-663.532	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	625.210,74	335.864			335.864	311.629,44	-24.234	-24.234	
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.585.756,87	-2.370.255		2.856	-2.367.399	-3.055.164,87	-684.910	-687.766	
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.585.756,87	-2.370.255		2.856	-2.367.399	-3.055.164,87	-684.910	-687.766	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.615.981,52	-6.981.972			-6.981.972	-6.949.786,18	32.186	32.186	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.551,95	-3.000			-3.000	-34.864,40	-31.864	-31.864	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55.000,00					-25.406,58	-25.407	-25.407	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-522.651,82	-553.056			-553.056	-880.516,85	-327.461	-327.461	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26.298,89					-349.139,22	-349.139	-349.139	
10	= Ordentliche Erträge	-7.225.484,18	-7.538.028			-7.538.028	-8.239.713,23	-701.685	-701.685	
11	- Personalaufwendungen	1.163.666,89	1.245.091			1.245.091	1.249.852,26	4.762	4.762	
12	- Versorgungsaufwendungen	71.803,02	53.265			53.265	68.246,37	14.981	14.981	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.780.807,39	4.407.508		195.400	4.602.908	3.674.475,66	-733.032	-928.432	645.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.552.549,78	3.602.383			3.602.383	3.496.852,82	-105.531	-105.531	
15	- Transferaufwendungen	2.025.542,80	1.364.900			1.364.900	1.417.456,14	52.556	52.556	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.515.224,71	10.420.176		150.000	10.570.176	10.836.515,39	416.339	266.339	402.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.109.594,59	21.093.324		345.400	21.438.724	20.743.398,64	-349.925	-695.325	1.047.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.884.110,41	13.555.295		345.400	13.900.695	12.503.685,41	-1.051.610	-1.397.010	1.047.900
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.661,00	21.488			21.488	21.488,00			
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	20.661,00	21.488			21.488	21.488,00			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.904.771,41	13.576.783		345.400	13.922.183	12.525.173,41	-1.051.610	-1.397.010	1.047.900
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.904.771,41	13.576.783		345.400	13.922.183	12.525.173,41	-1.051.610	-1.397.010	1.047.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-119.395,07								

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	634.770,96	542.920		542.920	-7.677	-7.677	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.420.147,30	14.119.703	345.400	13.060.416,29	-1.059.287	-1.404.687	1.047.900
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	13.420.147,30	14.119.703	345.400	13.060.416,29	-1.059.287	-1.404.687	1.047.900

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.173.504,10	-1.599.177			-1.653.001,37	-53.824	-53.824	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-469.023,25	-375.000			-477.479,75	-102.480	-102.480	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.235,93	-200			-4.884,31	-4.684	-4.684	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.442,11	-74.408			-83.933,35	-9.525	-9.525	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-202.733,30	-44.500			-215.353,36	-170.853	-170.853	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.900.938,69	-2.093.285			-2.434.652,14	-341.367	-341.367	
11	-	Personalaufwendungen	5.583.012,36	5.895.991			6.013.844,66	117.854	117.854	
12	-	Versorgungsaufwendungen	517.836,48	414.850			515.943,76	101.094	101.094	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.065,57	1.286.035		337.689	566.379,52	-719.656	-1.057.344	374.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.821,86	36.761			24.842,13	-11.919	-11.919	
15	-	Transferaufwendungen	78.616,19	78.600			78.616,19	16	16	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	813.251,93	762.597		37.200	1.334.918,40	572.321	535.121	148.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.602.604,39	8.474.834		374.889	8.534.544,66	59.711	-315.178	522.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.701.665,70	6.381.549		374.889	6.099.892,52	-281.656	-656.545	522.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.701.665,70	6.381.549		374.889	6.099.892,52	-281.656	-656.545	522.700
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.701.665,70	6.381.549		374.889	6.099.892,52	-281.656	-656.545	522.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-152.108,57	-151.312			-137.539,63	13.772	13.772	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.372.357,19	2.456.099			2.433.285,98	-22.813	-22.813	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.921.914,32	8.686.336		374.889	8.395.638,87	-290.697	-665.585	522.700
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	7.921.914,32	8.686.336		374.889	8.395.638,87	-290.697	-665.585	522.700

Jahresrechnung 2019

1.14 Umweltschutz



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-101.015,79	-99.184			-99.184	-90.685,48	8.498	8.498	
3	+ Sonstige Transfererträge						-250,00	-250	-250	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						-50,00	-50	-50	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8,88	-387			-387	-3.013,12	-2.626	-2.626	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.045,07					-6.504,95	-6.505	-6.505	
10	= Ordentliche Erträge	-114.069,74	-99.571			-99.571	-100.503,55	-933	-933	
11	- Personalaufwendungen	384.382,56	313.283			313.283	321.910,65	8.628	8.628	
12	- Versorgungsaufwendungen	65.247,66	37.028			37.028	40.986,01	3.958	3.958	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104,20	336		986	1.321	1.002,52	667	-319	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	914,98	1.300			1.300	783,43	-517	-517	
15	- Transferaufwendungen	307.995,75	328.500			328.500	319.436,79	-9.063	-9.063	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.986,21	82.943		2.400	85.343	46.805,78	-36.137	-38.537	20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	852.631,36	763.389		3.386	766.775	730.925,18	-32.464	-35.850	20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	738.561,62	663.819		3.386	667.204	630.421,63	-33.397	-36.783	20.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	738.561,62	663.819		3.386	667.204	630.421,63	-33.397	-36.783	20.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	738.561,62	663.819		3.386	667.204	630.421,63	-33.397	-36.783	20.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.565,49	116.014			116.014	115.953,97	-60	-60	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	876.127,11	779.833		3.386	783.219	746.375,60	-33.457	-36.843	20.000
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	876.127,11	779.833		3.386	783.219	746.375,60	-33.457	-36.843	20.000

Jahresrechnung 2019

1.15 Wirtschaft und Tourismus



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-254.590,32	-860.500			-860.500	-756.030,37	104.470	104.470	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-381.835,62	-344.735			-344.735	-1.730.927,58	-1.386.192	-1.386.192	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.522,26					-35.431,21	-35.431	-35.431	
10	= Ordentliche Erträge	-665.948,20	-1.205.235			-1.205.235	-2.522.389,16	-1.317.154	-1.317.154	
11	- Personalaufwendungen	1.228.203,90	1.938.645			1.938.645	1.576.151,66	-362.493	-362.493	
12	- Versorgungsaufwendungen	169.814,36	185.330			185.330	172.507,72	-12.823	-12.823	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.021,48	415.302			415.302	319.781,98	-95.521	-95.521	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		71			71	27,32	-44	-44	
15	- Transferaufwendungen	224.103,39	986.700			986.700	810.887,18	-175.813	-210.513	137.353
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.373.163,55	25.992.353			25.992.353	27.071.976,90	1.079.624	1.079.624	280.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.280.306,68	29.518.402			29.553.102	29.951.332,76	432.931	398.231	418.153
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	20.614.358,48	28.313.166			28.347.866	27.428.943,60	-884.223	-918.923	418.153
19	+ Finanzerträge	-4.475.970,69	-3.033.000			-3.033.000	-4.453.609,40	-1.420.609	-1.420.609	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.398,53								
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.472.572,16	-3.033.000			-3.033.000	-4.453.609,40	-1.420.609	-1.420.609	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.141.786,32	25.280.166			25.314.866	22.975.334,20	-2.304.832	-2.339.532	418.153
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	16.141.786,32	25.280.166			25.314.866	22.975.334,20	-2.304.832	-2.339.532	418.153
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-77.583,95	-54.443			-54.443	-58.326,05	-3.883	-3.883	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	537.950,65	693.027			693.027	567.305,60	-125.721	-125.721	

Jahresrechnung 2019

1.15 Wirtschaft und Tourismus



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.602.153,02	25.918.751		34.700	25.953.451	23.484.313,75	-2.434.437	-2.469.137	418.153
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	16.602.153,02	25.918.751		34.700	25.953.451	23.484.313,75	-2.434.437	-2.469.137	418.153

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-420.567.506,17	-447.222.725			-447.222.725	-444.560.616,66	2.662.108	2.662.108	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-74.964,64	-2.100			-2.100	-301.381,43	-299.281	-299.281	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-460.747,66	-191.000			-191.000	-1.043.708,91	-852.709	-852.709	
10	= Ordentliche Erträge	-421.103.218,47	-447.415.825			-447.415.825	-445.905.707,00	1.510.118	1.510.118	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,72	300			300	1.692.231,86	1.691.932	1.691.932	
15	- Transferaufwendungen	129.801.119,04	133.906.000			133.906.000	133.915.455,96	9.456	9.456	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.570,34					588.523,71	588.524	588.524	
17	= Ordentliche Aufwendungen	129.892.921,10	133.906.300			133.906.300	136.196.211,53	2.289.912	2.289.912	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-291.210.297,37	-313.509.525			-313.509.525	-309.709.495,47	3.800.030	3.800.030	
19	+ Finanzerträge	-3.380.750,47	-1.895.000			-1.895.000	-1.200.086,08	694.914	694.914	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.398.000,21	5.953.900			5.953.900	5.247.360,96	-706.539	-706.539	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.017.249,74	4.058.900			4.058.900	4.047.274,88	-11.625	-11.625	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-288.193.047,63	-309.450.625			-309.450.625	-305.662.220,59	3.788.404	3.788.404	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-288.193.047,63	-309.450.625			-309.450.625	-305.662.220,59	3.788.404	3.788.404	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-288.193.047,63	-309.450.625			-309.450.625	-305.662.220,59	3.788.404	3.788.404	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-288.193.047,63	-309.450.625			-309.450.625	-305.662.220,59	3.788.404	3.788.404	

Jahresrechnung 2019



Finanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000	-16.533.962,99	-1.033.963	-1.033.963	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-451.935.567,96	-483.305.300			-483.305.300	-486.865.970,26	-3.560.670	-3.560.670	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-10.536.883,34	-9.854.900			-9.854.900	-10.596.051,14	-741.151	-741.151	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.802.214,82	-77.134.050			-77.134.050	-73.300.562,03	3.833.488	3.833.488	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.228.964,96	-3.135.000			-3.135.000	-3.284.712,59	-149.713	-149.713	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-107.513.917,53	-106.125.225			-106.125.225	-106.835.612,40	-710.387	-710.387	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.915.055,18	-7.615.050			-7.615.050	-8.411.957,72	-796.908	-796.908	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-11.779.387,81	-8.687.500			-8.687.500	-10.258.854,77	-1.571.355	-1.571.355	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.258.995,62	-711.357.025			-711.357.025	-716.087.683,90	-4.730.659	-4.730.659	
10	- Personalauszahlungen	77.358.796,94	83.632.024			83.632.024	80.444.034,46	-3.187.990	-3.187.990	
11	- Versorgungsauszahlungen	10.347.654,80	10.360.000			10.360.000	10.975.985,51	615.986	615.986	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.233.115,03	95.415.059		2.162.700	97.577.759	91.083.026,72	-4.332.032	-6.494.732	3.697.532
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.447.351,20	5.975.388			5.975.388	5.268.215,44	-707.173	-707.173	
14	- Transferauszahlungen	412.002.500,14	435.127.590		34.700	435.162.290	425.330.301,83	-9.797.288	-9.831.988	197.053
15	- Sonstige Auszahlungen	55.565.490,70	64.442.445		4.648.329	69.090.774	68.057.851,67	3.615.407	-1.032.922	5.673.996
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	691.954.908,81	694.952.506		6.845.729	701.798.235	681.159.415,63	-13.793.090	-20.638.819	9.568.581
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-25.304.086,81	-16.404.519		6.845.729	-9.558.790	-34.928.268,27	-18.523.749	-25.369.478	9.568.581

Jahresrechnung 2019



	Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.241.668,57	-8.515.000			-8.515.000	-2.319.218,84	6.195.781	6.195.781	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-143.679,12	-25.000			-25.000	-7.517,93	17.482	17.482	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-2.470.074,23								
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-383.420,90	-855.700			-855.700	-1.101.451,18	-245.751	-245.751	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.238.842,82	-9.395.700			-9.395.700	-3.428.187,95	5.967.512	5.967.512	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.452.927,01	1.065.000		2.461.200	3.526.200	670.594,65	-394.405	-2.855.605	2.216.276
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.635.664,61	41.252.000		46.472.850	87.724.850	26.807.675,19	-14.444.325	-60.917.175	55.693.754
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.719.231,28	8.754.300		10.517.113	19.271.413	4.610.964,41	-4.143.336	-14.660.449	11.325.840
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500,00	2.002.500			2.002.500	2.000.000,00	-2.500	-2.500	2.500
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.655.310,35	5.200.000		8.999.151	14.199.151	3.335.506,18	-1.864.494	-10.863.645	10.208.857
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	468.389,81	1.093.000		1.409.200	2.502.200	753.537,08	-339.463	-1.748.663	1.850.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.939.023,06	59.366.800		69.859.514	129.226.314	38.178.277,51	-21.188.522	-91.048.037	81.297.527
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	20.700.180,24	49.971.100		69.859.514	119.830.614	34.750.089,56	-15.221.010	-85.080.525	81.297.527
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-4.603.906,57	33.566.581		76.705.243	110.271.824	-178.178,71	-33.744.760	-110.450.003	90.866.108

Jahresrechnung 2019



	:rhein-sieg-kreis										
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
Finanzrechnung											
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-38.294.052,11	-56.326.484		-56.326.484	-8.945.398,00	47.381.086	47.381.086			
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-17.100.000,00				-28.100.000,00	-28.100.000	-28.100.000			
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	27.482.382,44	13.262.384		13.262.384	9.357.753,26	-3.904.631	-3.904.631			
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.100.000,00				28.100.000,00	28.100.000	28.100.000			
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.811.669,67	-43.064.100		-43.064.100	412.355,26	43.476.455	43.476.455			
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-15.415.576,24	-9.497.519		67.207.724	234.176,55	9.731.696	-66.973.548	90.866.108		
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.898.129,97	-17.173.717		-17.173.717	-30.438.810,96	-13.265.094	-13.265.094			
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.125.104,75				11.727.189,77	11.727.190	11.727.190			
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-30.438.810,96	-26.671.236		50.034.007	-18.477.444,64	8.193.791	-68.511.452	90.866.108		

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung



		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
2	+	-31.233,00	-900.000			-900.000,00	-95.235,81	804.764,19	804.764,19	
3	+	-4,91								
4	+	-6.834,11	-4.100			-4.100,00	-3.645,40	454,60	454,60	
5	+	-2.682.059,25	-2.646.800			-2.646.800,00	-2.730.060,10	-83.260,10	-83.260,10	
6	+	-1.176.485,88	-1.547.300			-1.547.300,00	-1.406.861,53	140.438,47	140.438,47	
7	+	-580.356,26	-505.700			-505.700,00	-927.026,46	-421.326,46	-421.326,46	
9	=	-4.476.973,41	-5.603.900			-5.603.900,00	-5.162.829,30	441.070,70	441.070,70	
10	-	17.235.466,02	17.676.468			17.676.468,00	17.920.020,21	243.552,21	243.552,21	
11	-	10.347.654,80	10.360.000			10.360.000,00	10.975.985,51	615.985,51	615.985,51	
12	-	12.450.394,10	16.157.709		1.499.500	17.657.209,00	12.913.801,15	-3.243.907,85	-4.743.407,85	2.646.932,00
13	-	2.611,01								
14	-	15.615,09	22.500			22.500,00	15.254,93	-7.245,07	-7.245,07	
15	-	14.433.306,77	14.453.142		249.800	14.702.942,00	13.789.564,36	-663.577,64	-913.377,64	380.100,00
16	=	54.485.047,79	58.669.819		1.749.300	60.419.119,00	55.614.626,16	-3.055.192,84	-4.804.492,84	3.027.032,00
17	=	50.008.074,38	53.065.919		1.749.300	54.815.219,00	50.451.796,86	-2.614.122,14	-4.363.422,14	3.027.032,00
1	+	-145.147,60	-144.000			-144.000,00		144.000,00	144.000,00	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	-142.279,12	-10.000			-10.000,00	-5.801,13	4.198,87	4.198,87	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-287.426,72	-154.000			-154.000,00	-5.801,13	148.198,87	148.198,87	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-327,83	5.000			5.000,00	650,34	-4.349,66	-4.349,66	
8	- für Baumaßnahmen	1.681.884,04	1.290.000		4.689.350	5.979.350,00	1.412.679,82	122.679,82	-4.566.670,18	4.441.087,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	453.206,44	2.324.000		2.378.600	4.702.600,00	1.312.529,34	-1.011.470,66	-3.390.070,66	2.833.600,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	379.465,98	1.003.000		1.344.000	2.347.000,00	571.141,16	-431.858,84	-1.775.858,84	1.816.200,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	2.514.228,63	4.622.000		8.411.950	13.033.950,00	3.297.000,66	-1.324.999,34	-9.736.949,34	9.090.887,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.226.801,91	4.468.000		8.411.950	12.879.950,00	3.291.199,53	-1.176.800,47	-9.588.750,47	9.090.887,00

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-139.220,40	-30.000			-30.000,00	-30.000,00			
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						855,00	855,00	855,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.709.787,45	-43.321.650			-43.321.650,00	-36.635.022,33	6.686.627,67	6.686.627,67	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-377.410,12	-358.000			-358.000,00	-405.460,21	-47.460,21	-47.460,21	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-280.309,93	-833.800			-833.800,00	-656.357,12	177.442,88	177.442,88	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.078.037,71	-6.041.500			-6.041.500,00	-5.586.062,40	455.437,60	455.437,60	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.584.765,61	-50.584.950			-50.584.950,00	-43.312.047,06	7.272.902,94	7.272.902,94	
10	- Personalauszahlungen	16.332.212,20	17.561.617			17.561.617,00	17.330.837,68	-230.779,32	-230.779,32	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.451.210,83	28.992.200		30.400	29.022.600,00	24.893.371,05	-4.098.828,95	-4.129.228,95	28.500,00
14	- Transferauszahlungen	58.363,13	74.900			74.900,00	38.634,77	-36.265,23	-36.265,23	
15	- Sonstige Auszahlungen	3.049.496,27	3.633.783		36.800	3.670.583,00	2.894.769,45	-739.013,55	-775.813,55	59.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.891.282,43	50.262.500		67.200	50.329.700,00	45.157.612,95	-5.104.887,05	-5.172.087,05	87.500,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.306.516,82	-322.450		67.200	-255.250,00	1.845.565,89	2.168.015,89	2.100.815,89	87.500,00
1	+ Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	-34.068,57	-22.000			-22.000,00	-36.028,12	-14.028,12	-14.028,12	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-34.068,57	-22.000			-22.000,00	-36.978,12	-14.978,12	-14.978,12	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	808.656,89	400.000		926.300	1.326.300,00	211.561,27	-188.438,73	-1.114.738,73	759.776,00
8	- für Baumaßnahmen	1.785.999,60	4.250.000		6.141.400	10.391.400,00	987.110,33	-3.262.889,67	-9.404.289,67	4.600.899,00

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.260.787,12	3.058.800		5.402.300	8.461.100,00	2.675.971,94	-382.828,06	-5.785.128,06	4.116.700,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	78.242,49	85.000		65.200	150.200,00	152.008,58	67.008,58	1.808,58	34.100,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	3.933.886,10	7.793.800		12.535.200	20.329.000,00	4.026.652,12	-3.767.147,88	-16.302.347,88	9.511.475,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.- Auszahlung)	3.899.817,53	7.771.800		12.535.200	20.307.000,00	3.989.674,00	-3.782.126,00	-16.317.326,00	9.511.475,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-775.406,24	-830.250			-830.250,00	-896.534,65	-66.284,65	-66.284,65	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61.227,62	-65.000			-65.000,00	-63.389,83	1.610,17	1.610,17	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.787,55	-16.500			-16.500,00	-40.656,81	-24.156,81	-24.156,81	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-336.487,76	-2.16.400			-2.16.400,00	-281.578,68	-65.178,68	-65.178,68	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-25.480,45	-7.500			-7.500,00	-101.269,39	-93.769,39	-93.769,39	
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.141,71								
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.239.531,33	-1.135.650			-1.135.650,00	-1.383.429,36	-247.779,36	-247.779,36	
10 -	Personalauszahlungen	4.926.474,02	5.176.992			5.176.992,00	4.983.097,14	-193.894,86	-193.894,86	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.489.947,41	9.422.100		118.900	9.541.000,00	8.928.247,05	-493.852,95	-612.752,95	2.400,00
14 -	Transferauszahlungen	651.961,39	320.000			320.000,00	266.696,51	-53.303,49	-53.303,49	190.000,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	2.124.266,94	2.709.649			2.709.649,00	2.446.063,32	-263.585,68	-263.585,68	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.192.649,76	17.628.741		118.900	17.747.641,00	16.624.104,02	-1.004.636,98	-1.123.536,98	192.400,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.953.118,43	16.493.091		118.900	16.611.991,00	15.240.674,66	-1.252.416,34	-1.371.316,34	192.400,00
1 +	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2 +	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.500.000,00	-500.000			-500.000,00		500.000,00	500.000,00	
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.501.400,00	-515.000			-515.000,00	-430,00	14.570,00	14.570,00	
8 -	für Baumaßnahmen	13.367.326,56	25.000.000		10.378.500	35.378.500,00	18.981.042,82	-6.018.957,18	-16.397.457,18	16.384.811,00
9 -	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	906.295,64	3.346.000		2.736.213	6.082.213,00	600.197,22	-2.745.802,78	-5.482.015,78	4.373.500,00
11 -	von aktivierbaren Zuwendungen		75.000			75.000,00		-75.000,00	-75.000,00	75.000,00

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12 -	10.681,34	5.000			5.000,00	30.287,34	25.287,34	25.287,34	
13 =	14.284.303,54	28.426.000		13.114.713	41.540.713,00	19.611.527,38	-8.814.472,62	-21.929.185,62	20.833.311,00
14 =	12.782.903,54	27.911.000		13.114.713	41.025.713,00	19.611.097,38	-8.299.902,62	-21.414.615,62	20.833.311,00

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-179.218,23	-420.500		-420.500,00	-392.728,40	27.771,60	27.771,60	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-2.155,95				25,00	25,00	25,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-300		-300,00		300,00	300,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.069,37	-52.000		-52.000,00	-25.417,20	26.582,80	26.582,80	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-24,85				-80,80	-80,80	-80,80	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-9.564,93				-11.113,00	-11.113,00	-11.113,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-209.033,33	-472.800		-472.800,00	-429.314,40	43.485,60	43.485,60	
10	-	Personalauszahlungen	172.206,03	207.058		207.058,00	224.266,98	17.208,98	17.208,98	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.594,38	228.000		228.000,00	242.219,20	14.219,20	14.219,20	
14	-	Transferauszahlungen	284.456,00	527.000		527.000,00	318.776,00	-208.224,00	-208.224,00	3.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	47.207,17	361.965		468.794,00	307.374,86	-54.590,14	-161.419,14	201.496,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.463,58	1.324.023		1.430.852,00	1.092.637,04	-231.385,96	-338.214,96	204.496,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	533.430,25	851.223		958.052,00	663.322,64	-187.900,36	-294.729,36	204.496,00

Jahresrechnung 2019
1.05 Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000,00	-16.533.962,99	-1.033.962,99	-1.033.962,99	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.710.465,71	-3.949.400			-3.949.400,00	-3.911.250,71	38.149,29	38.149,29	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-8.323.369,01	-8.157.400			-8.157.400,00	-8.421.246,65	-263.846,65	-263.846,65	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.244,10	-85.000			-85.000,00	-74.378,10	10.621,90	10.621,90	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-54.156,91	-60.500			-60.500,00	-50.793,74	9.706,26	9.706,26	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-89.778.639,25	-92.528.500			-92.528.500,00	-87.811.839,12	4.716.660,88	4.716.660,88	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-11.500,01	-13.750			-13.750,00	-12.517,76	1.232,24	1.232,24	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-48.970,01	-30.000			-30.000,00	-52.625,99	-22.625,99	-22.625,99	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.571.349,02	-120.324.550			-120.324.550,00	-116.868.615,06	3.455.934,94	3.455.934,94	
10	- Personalauszahlungen	9.451.429,33	11.759.088			11.759.088,00	9.971.684,95	-1.787.403,05	-1.787.403,05	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.869.168,19	9.645.700			9.645.700,00	10.716.509,42	1.070.809,42	1.070.809,42	
14	- Transferauszahlungen	201.514.618,42	220.898.540			220.898.540,00	206.672.704,94	-14.225.835,06	-14.225.835,06	56.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.467.185,17	1.602.952		26.300	1.629.252,00	1.432.925,41	-170.026,59	-196.326,59	88.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.302.401,11	243.906.280		26.300	243.932.580,00	228.793.824,72	-15.112.455,28	-15.138.755,28	145.200,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	105.731.052,09	123.581.730		26.300	123.608.030,00	111.925.209,66	-11.656.520,34	-11.682.820,34	145.200,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.776,12	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	1.776,12	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-. Auszahlung)	1.776,12	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	

Jahresrechnung 2019

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.366.854,23	-22.980.600			-22.980.600,00	-25.680.769,06	-2.700.169,06	-2.700.169,06	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-2.211.353,47	-1.697.500			-1.697.500,00	-2.175.434,49	-477.934,49	-477.934,49	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.685.451,82	-7.636.500			-7.636.500,00	-8.296.348,69	-659.848,69	-659.848,69	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000,00		1.000,00	1.000,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.483.266,81	-9.503.750			-9.503.750,00	-10.891.391,68	-1.387.641,68	-1.387.641,68	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.136,42	-1.600			-1.600,00	-230,07	1.369,93	1.369,93	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.749.062,75	-41.820.950			-41.820.950,00	-47.044.173,99	-5.223.223,99	-5.223.223,99	
10	- Personalauszahlungen	7.986.930,05	8.405.969			8.405.969,00	8.179.725,92	-226.243,08	-226.243,08	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.368.386,47	2.153.850			2.153.850,00	3.331.288,36	1.177.438,36	1.177.438,36	
14	- Transferauszahlungen	75.915.309,18	75.679.450			75.679.450,00	80.595.486,40	4.916.036,40	4.916.036,40	
15	- Sonstige Auszahlungen	581.324,17	702.280			702.280,00	641.812,07	-60.467,93	-60.467,93	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.851.949,87	86.941.549			86.941.549,00	92.748.312,75	5.806.763,75	5.806.763,75	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	46.102.887,12	45.120.599			45.120.599,00	45.704.138,76	583.539,76	583.539,76	
1	Investitionstätigkeit									
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.204.303,73	-3.880.000			-3.880.000,00	-674.410,60	3.205.589,40	3.205.589,40	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-1.204.303,73	-3.880.000			-3.880.000,00	-674.410,60	3.205.589,40	3.205.589,40	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	74.910,74								
8	- für Baumaßnahmen	132.584,04	5.077.000		1.502.500	6.579.500,00	1.618.979,32	-3.458.020,68	-4.960.520,68	4.694.257,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.500			2.500,00	459,34	-2.040,66	-2.040,66	2.040,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	2.183.004,46	5.125.000		8.205.072	13.330.071,70	2.815.283,70	-2.309.716,30	-10.514.788,00	9.860.000,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	2.390.499,24	10.204.500		9.707.572	19.912.071,70	4.434.722,36	-5.769.777,64	-15.477.349,34	14.556.297,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.- Auszahlung)	1.186.195,51	6.324.500		9.707.572	16.032.071,70	3.760.311,76	-2.564.188,24	-12.271.759,94	14.556.297,00

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zgl. Nachtrag 2019	zgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-207.700			-207.700,00	-207.634,48	65,52	65,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-450.000			-450.000,00	-508.093,18	-58.093,18	-58.093,18	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-263.000			-263.000,00	-261.568,79	1.431,21	1.431,21	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.224,50				-5.437,00	-5.437,00	-5.437,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-920.700			-920.700,00	-982.733,45	-62.033,45	-62.033,45	
10	-	Personalauszahlungen	4.510.925			4.510.925,00	4.446.421,10	-64.503,90	-64.503,90	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.000			79.000,00	75.032,93	-3.967,07	-3.967,07	
14	-	Transferauszahlungen	1.115.200			1.115.200,00	1.133.240,52	18.040,52	18.040,52	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.688.294			2.688.294,00	2.666.452,80	-21.841,20	-21.841,20	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.393.419			8.393.419,00	8.321.147,35	-72.271,65	-72.271,65	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.472.719			7.472.719,00	7.338.413,90	-134.305,10	-134.305,10	

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-12.711,08	-15.000			-15.000,00	-13.294,28	1.705,72	1.705,72	
9	=	-12.711,08	-15.000			-15.000,00	-13.294,28	1.705,72	1.705,72	
10	-	108.380,32	111.755			111.755,00	111.470,52	-284,48	-284,48	
12	-						14.035,91	14.035,91	14.035,91	
14	-	257.993,74	293.000			293.000,00	286.014,56	-6.985,44	-6.985,44	
15	-	14.181,99	55.019			55.019,00	13.628,15	-41.390,85	-41.390,85	16.000,00
16	=	380.556,05	459.774			459.774,00	425.149,14	-34.624,86	-34.624,86	16.000,00
17	=	367.844,97	444.774			444.774,00	411.854,86	-32.919,14	-32.919,14	16.000,00

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	-138.170,52	-35.400			-35.400,00	-83.000,00	-47.600,00	-47.600,00	
4	+	-1.156.144,27	-1.315.000			-1.315.000,00	-1.288.087,84	26.912,16	26.912,16	
5	+	-22,80					-605,05	-605,05	-605,05	
6	+	-253.479,80	-171.000			-171.000,00	-244.943,45	-73.943,45	-73.943,45	
7	+	-41.141,59					-45.757,24	-45.757,24	-45.757,24	
9	=	-1.588.958,98	-1.521.400			-1.521.400,00	-1.662.393,58	-140.993,58	-140.993,58	
10	-	6.618.410,99	6.511.090			6.511.090,00	6.458.553,70	-52.536,30	-52.536,30	
12	-	83.629,35	46.600			46.600,00	114.793,42	68.193,42	68.193,42	
14	-	169.200,00					6.188,00	6.188,00	6.188,00	
15	-	360.000,63	158.473		4.016.600	4.175.073,00	296.340,52	137.867,52	-3.878.732,48	3.863.200,00
16	=	7.231.240,97	6.716.163		4.016.600	10.732.763,00	6.875.875,64	159.712,64	-3.856.887,36	3.863.200,00
17	=	5.642.281,99	5.194.763		4.016.600	9.211.363,00	5.213.482,06	18.719,06	-3.997.880,94	3.863.200,00

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen



	Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.289.217,27	-1.222.000			-1.222.000,00	-1.254.352,94	-32.352,94	-32.352,94	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-836,75					-1.437,77	-1.437,77	-1.437,77	
6	+	Kostenerrstattungen, Kostenumlagen	-7.165,26	-78.000			-78.000,00	-14.319,36	63.680,64	63.680,64	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-71.501,73	-50.000			-50.000,00	-83.329,42	-33.329,42	-33.329,42	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.368.721,01	-1.350.000			-1.350.000,00	-1.353.439,49	-3.439,49	-3.439,49	
10	-	Personalauszahlungen	2.559.292,88	2.700.074			2.700.074,00	2.575.724,58	-124.349,42	-124.349,42	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.482,35	300			300,00	693,42	393,42	393,42	
15	-	Sonstige Auszahlungen	74.896,83	123.318		22.400	145.718,00	93.133,38	-30.184,62	-52.584,62	24.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.635.672,06	2.823.692		22.400	2.846.092,00	2.669.551,38	-154.140,62	-176.540,62	24.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.266.951,05	1.473.692		22.400	1.496.092,00	1.316.111,89	-157.580,11	-179.980,11	24.000,00

Jahresrechnung 2019
1.11 Ver- und Entsorgung


Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.810.983,96	-22.656.500		-22.656.500,00	-24.664.693,23	-2.008.193,23	-2.008.193,23	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.965.400,44	-16.000		-16.000,00	-2.989.288,28	-2.973.288,28	-2.973.288,28	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-257.436,49	-889.500		-889.500,00	-887.528,09	1.971,91	1.971,91	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.679.504,82	-3.729.500		-3.729.500,00	-4.247.000,00	-517.500,00	-517.500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.713.325,71	-27.291.500		-27.291.500,00	-32.788.509,60	-5.497.009,60	-5.497.009,60	
10	-	Personalauszahlungen	650.384,95	712.785		712.785,00	652.996,37	-59.788,63	-59.788,63	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.600.624,79	22.600.000		22.600.000,00	25.926.112,00	3.326.112,00	3.326.112,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.166.625,26	1.028.128		1.028.128,00	2.040.962,05	1.012.834,05	1.012.834,05	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.417.635,00	24.340.913		24.340.913,00	28.620.070,42	4.279.157,42	4.279.157,42	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.295.690,71	-2.950.587		-2.950.587,00	-4.168.439,18	-1.217.852,18	-1.217.852,18	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)				-2.800.000		2.800.000,00	2.800.000,00	
8	-	für Baumaßnahmen		2.800.000		15.996.000,00		-2.800.000,00	-15.996.000,00	15.996.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		2.800.000		15.996.000,00		-2.800.000,00	-15.996.000,00	15.996.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)				13.196.000			-13.196.000,00	15.996.000,00

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.315.235,11	-4.675.200			-4.675.200,00	-4.456.035,11	219.164,89	219.164,89	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.423,95	-3.000			-3.000,00	-35.042,40	-32.042,40	-32.042,40	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55.000,00					-25.406,58	-25.406,58	-25.406,58	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-525.707,37	-552.500			-552.500,00	-889.667,66	-337.167,66	-337.167,66	
7	+ Sonstige Einzahlungen						-16.237,98	-16.237,98	-16.237,98	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.901.366,43	-5.230.700			-5.230.700,00	-5.422.389,73	-191.689,73	-191.689,73	
10	- Personalauszahlungen	997.100,46	1.098.087			1.098.087,00	1.076.289,35	-21.797,65	-21.797,65	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.728.242,64	4.400.000		195.400	4.595.400,00	2.976.101,10	-1.423.898,90	-1.619.298,90	645.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		21.488			21.488,00		-21.488,00	-21.488,00	
14	- Transferauszahlungen	1.747.793,54	1.159.900			1.159.900,00	1.182.451,51	22.551,51	22.551,51	
15	- Sonstige Auszahlungen	9.270.502,91	10.366.640		150.000	10.516.640,00	12.181.129,14	1.814.489,14	1.664.489,14	402.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.743.639,55	17.046.115		345.400	17.391.515,00	17.415.971,10	369.856,10	24.456,10	1.047.900,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.842.273,12	11.815.415		345.400	12.160.815,00	11.993.581,37	178.166,37	-167.233,63	1.047.900,00
1	+ Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.744.684,71	-655.000			-655.000,00	-1.139.572,35	-484.572,35	-484.572,35	
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		-500.000			-500.000,00	-500.000,00			
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-2.744.684,71	-1.155.000			-1.155.000,00	-1.639.572,35	-484.572,35	-484.572,35	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-128,00	140.000		1.381.900	1.521.900,00	2.757,67	-137.242,33	-1.519.142,33	1.456.500,00
8	- für Baumaßnahmen	4.667.870,37	2.835.000		10.565.100	13.400.100,00	3.807.862,90	972.862,90	-9.592.237,10	9.576.700,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	1.472.305,89			794.080	794.079,79	520.222,48	520.222,48	-273.857,31	273.857,31

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	6.140.048,26	2.975.000		12.741.080	15.716.079,79	4.330.843,05	1.355.843,05	-11.385.236,74	11.307.057,31
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.- Auszahlung)	3.395.363,55	1.820.000		12.741.080	14.561.079,79	2.691.270,70	871.270,70	-11.869.809,09	11.307.057,31

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zgl. Nachtrag 2019	zgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.589.350			-1.589.350,00	-1.643.193,44	-53.843,44	-53.843,44	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-375.000			-375.000,00	-477.508,09	-102.508,09	-102.508,09	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200			-200,00	-4.875,13	-4.675,13	-4.675,13	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-70.075			-70.075,00	-84.251,31	-14.176,31	-14.176,31	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-44.500			-44.500,00	-104.453,30	-59.953,30	-59.953,30	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.079.125			-2.079.125,00	-2.314.281,27	-235.156,27	-235.156,27	
10	-	Personalauszahlungen	5.338.788			5.338.788,00	5.270.038,14	-68.749,86	-68.749,86	
11	-	Versorgungsauszahlungen					-13,16	-13,16	-13,16	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.500		318.500	1.598.000,00	569.710,47	-709.789,53	-1.028.289,53	374.300,00
14	-	Transferauszahlungen	78.600			78.600,00	78.616,19	16,19	16,19	
15	-	Sonstige Auszahlungen	528.214		37.200	565.414,00	1.043.782,71	515.568,71	478.368,71	148.400,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.225.102		355.700	7.580.802,00	6.962.134,35	-262.967,65	-618.667,65	522.700,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.492.660,32		355.700	5.501.677,00	4.647.853,08	-498.123,92	-853.823,92	522.700,00
1	+	Investitionstätigkeit								
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-514.000			-514.000,00	-469.207,77	44.792,23	44.792,23	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					-336,80	-336,80	-336,80	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-514.000			-514.000,00	-469.544,57	44.455,43	44.455,43	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	569.615,21	520.000		153.000	673.000,00	455.625,37	-64.374,63	-217.374,63	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	97.165,96	20.000			20.000,00	21.806,57	1.806,57	1.806,57	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	666.781,17	540.000		153.000	693.000,00	477.431,94	-62.568,06	-215.568,06	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	53.317,21	26.000		153.000	179.000,00	7.887,37	-18.112,63	-171.112,63	

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-99.100			-99.100,00	-99.100,00			
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-250,00	-250,00	-250,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen					-2.884,68	-2.884,68	-2.884,68	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.100			-99.100,00	-102.234,68	-3.134,68	-3.134,68	
10	-	Personalauszahlungen	256.019,13			231.857,00	231.825,18	-31,82	-31,82	
11	-	Versorgungsauszahlungen					13,16	13,16	13,16	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104,20							
14	-	Transferauszahlungen	306.037,69			328.500,00	325.911,30	-2.588,70	-2.588,70	
15	-	Sonstige Auszahlungen	86.975,24		2.400	74.861,00	32.376,90	-40.084,10	-42.484,10	20.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.136,26		2.400	635.218,00	590.126,54	-42.691,46	-45.091,46	20.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	547.318,58		2.400	536.118,00	487.891,86	-45.826,14	-48.226,14	20.000,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-349.340,32	-624.000		-624.000,00	-463.467,66	160.532,34	160.532,34	
6	+	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-400.041,30	-342.800		-342.800,00	-1.298.432,51	-955.632,51	-955.632,51	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.014,41				-20.516,14	-20.516,14	-20.516,14	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.725.970,69	-3.033.000		-3.033.000,00	-4.703.609,40	-1.670.609,40	-1.670.609,40	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.476.366,72	-3.999.800		-3.999.800,00	-6.486.025,71	-2.486.225,71	-2.486.225,71	
10	-	Personalauszahlungen	992.199,81	1.629.471		1.629.471,00	1.304.330,63	-325.140,37	-325.140,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.911,57	409.800		409.800,00	380.879,36	-28.920,64	-28.920,64	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.398,53							
14	-	Transferauszahlungen	277.968,02	724.000		758.700,00	494.870,24	-229.129,76	-263.829,76	137.353,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	19.296.456,42	25.958.127		25.958.127,00	27.144.954,94	1.186.827,94	1.186.827,94	280.800,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.793.934,35	28.721.398		28.756.098,00	29.325.035,17	603.637,17	568.937,17	418.153,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.317.567,63	24.721.598		24.756.298,00	22.839.009,46	-1.882.588,54	-1.917.288,54	418.153,00
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500,00	2.002.500		2.002.500,00	2.000.000,00	-2.500,00	-2.500,00	2.500,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	7.500,00	2.002.500		2.002.500,00	2.000.000,00	-2.500,00	-2.500,00	2.500,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	7.500,00	2.002.500		2.002.500,00	2.000.000,00	-2.500,00	-2.500,00	2.500,00

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-420.313.057,17	-446.948.800			-446.948.800,00	-448.893.726,66	-1.944.926,66	-1.944.926,66	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.147,43	-2.100			-2.100,00	-2.147,43	-47,43	-47,43	
7 + Sonstige Einzahlungen	-821.138,58	-61.000			-61.000,00	-610.479,47	-549.479,47	-549.479,47	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.322.800,58	-1.895.000			-1.895.000,00	-1.255.619,38	639.380,62	639.380,62	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-424.459.143,76	-448.906.900			-448.906.900,00	-450.761.972,94	-1.855.072,94	-1.855.072,94	
10 - Personalauszahlungen	-25.688,62					-293.247,99	-293.247,99	-293.247,99	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231,67	300			300,00	231,88	-68,12	-68,12	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.441.341,66	5.953.900			5.953.900,00	5.268.215,44	-685.684,56	-685.684,56	
14 - Transferauszahlungen	129.833.878,05	133.906.000			133.906.000,00	133.915.455,96	9.455,96	9.455,96	
15 - Sonstige Auszahlungen	1.046.847,48					1.032.581,61	1.032.581,61	1.032.581,61	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.296.610,24	139.860.200			139.860.200,00	139.923.236,90	63.036,90	63.036,90	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-287.162.533,52	-309.046.700			-309.046.700,00	-310.838.736,04	-1.792.036,04	-1.792.036,04	
3 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-2.470.074,23								
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-383.420,90	-355.700			-355.700,00	-601.451,18	-245.751,18	-245.751,18	
6 = Summe: (investive Einzahlungen)	-2.853.495,13	-355.700			-355.700,00	-601.451,18	-245.751,18	-245.751,18	
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen						100,00	100,00	100,00	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						100,00	100,00	100,00	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-2.853.495,13	-355.700			-355.700,00	-601.351,18	-245.651,18	-245.651,18	

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 45 KomHVO die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 4 KomHVO)
- Anlage 2 Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 46 KomHVO)
- Anlage 3.1 Beteiligungsübersicht (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)
- Anlage 3.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 KomHVO)
- Anlage 4 Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 47 KomHVO)
- Anlage 5 Eigenkapitalsspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 6 Rückstellungsspiegel
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 48 KomHVO)
- Anlage 8 Übersicht Haftungsverhältnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)
- Anlage 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 Abs. 2 GO)
- Anlage 10 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 Abs. 4 / § 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 11 Übersicht Förderprogramm „Gute Schule 2020“

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Neu zugegangene und nach § 36 Abs. 5 KomHVO neu zu bewertende Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 30 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO im Regelfall nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand verbucht. Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar in den Berufskollegs und Förderschulen, soweit es sich um Beschaffungen größerer Mengen gleichartiger Gegenstände handelt, sowie das Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da diese Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden im Inventar jeweils als Gruppe nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO angesetzt und über die in der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten ist als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2019

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Lizenzen, Software und sonstige Rechte	1.607	1.797

Veränderungen ergeben sich neben den planmäßigen Abschreibungen im Wesentlichen aus der Aktivierung von Softwarelizenzen und Nutzungsrechten für das Einsatzleitersystem der Feuer- und Rettungsleitstelle (rd. 90 T€), das Verfahren KiTa-Plus (Kindergartenbedarfsplanung, rd. 90 T€) sowie für weitere Fachanwendungen.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.483	6.905

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für

Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m ²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Diverse	1.386.676	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald,- und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	1.289	1.717
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	43.523	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	134	134
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2019 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance 7" (rd. 428 T€), denen Abgänge durch den Verkauf einer Freifläche an einer Kreisstraße (rd. 9 T€) und durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse (rd. 10 T€) gegenüberstanden. Weiterhin wurden auf einigen Naturschutzflächen Weidezaunanlagen und Beton- bzw. Granitbecken als Amphibiengewässer errichtet (25 T€), die als Aufbauten auf unbebauten Grundstücken bilanziert wurden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.774	133.594

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	34.309	32.687
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfert)	8	34.922	34.725
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.354	1.349
Sonstige Gebäude	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppichterath)	4	1.515	4.426
	<i>Verwaltungsgebäude, Parkhaus</i>	5	62.674	60.407
	Summen	25	134.774	133.594

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (rd. 4.801 T€) insbesondere aus der Aktivierung des Neubaus der Rettungswache Swisttal, die im März 2019 in Betrieb genommen wurde (rd. 2,8 Mio. €).

Darüber hinaus resultierten aus dem Erwerb von Grundstücken für den Neubau von Rettungswachen folgende Anlagenzugänge bzw. -anpassungen:

- Rettungswache Ruppichteroth (185 T€),
- Rettungswache Bornheim (6 T€) und
- Rettungswache Swisttal (- 25 T€, anteilige Erstattung der Erschließungskosten durch Bauunternehmung).

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Infrastrukturvermögen	97.677	100.840

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.060	14.637	14.641
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	387	57.764	61.159
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.457	1.441
Brücken und Tunnel	61	17.092	16.959
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32	6.727	6.640
Summe		97.677	100.840

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.495 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 Veränderungen bei den folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2019 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes, die insbesondere durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) von Neu,- Um- und Ausbauabschnitten verursacht sind:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K14n Straßenkörper Ortsumgehung Gimmersdorf (Wachtberg)	+ 4.007
K6 Straßenkörper Ortsdurchfahrt Hanfmühle (Hennef)	+ 1.582
K56 Straßenkörper Berscheid (Rheinbach)	+ 471
K61 Straßenkörper Ortsdurchfahrt Heimerzheim (Swisttal)	+ 359
K33 Straßenkörper Rösberg (Bornheim)	+ 171
div. sonstige Veränderungen an verschiedenen Kreisstraßen	- 89
Summe	+ 6.501

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In die Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern, sind nicht bekannt geworden.

Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergaben sich Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Industriegebiets „Dachsberg II“ an der A3 in Bad Honnef. Ein ortsansässiges Unternehmen musste im Rahmen einer Werkserweiterung zwei Durchlässe unter der bestehenden K 30 herstellen. Die beiden Bauwerke wurden unentgeltlich auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen und führen zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition um 157 T€ (vgl. Erläuterungen PASSIVA, dort 2.1).

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind Stützmauern, Amphibienschutzanlagen, Wildschutzzäune und andere, dem Betrieb der Kreisstraßen dienende Anlagen bilanziert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.817	1.722

Es handelt sich im Einzelnen um die nachfolgend dargestellten Anlagen. Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen.

Gebäude	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.453	1.382
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	208	192
Sprachheilkindergarten in Siegburg	143	137
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	12	11
Summe	1.817	1.722

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	99	97

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt. Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.018	6.053

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Fahrzeuge	1.091	3.555
Technische Anlagen	1.795	1.500
Maschinen	829	728
Betriebsvorrichtungen	303	270
Summe	4.018	6.053

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2019 waren folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.19
Fahrzeuge, davon	2.771
- Rettungstransportwagen (10 RTW, 7 Mehrzweckfahrzeuge)	2.766
- E-Bike (2 Stück)	5
Technische Anlagen, davon	50
- Digitale Alarmumsetzer (Rettungswesen)	31
- Photovoltaikanlage Rettungswache Swisttal	19
Betriebsvorrichtungen, davon	39
- Rollregalanlage	39

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.208	9.310

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben den planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand (rd. 1.904 T€) aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere:

- Ertüchtigung / Ausbau der Technik der Feuer- u. Rettungsleitstelle 630 T€
- Einrichtung der Berufskollegs und Förderschulen *1 546 T€
- IT-Hardware / Server 482 T€
- Ausstattung der Rettungswachen 475 T€
- Mobiliar Kreishaus 460 T€
(überwiegend im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme)
- Anpassung des Festwerts für die IT-Standardausstattung *2 324 T€

*1 Hierzu gehören auch die Anschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes, die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. In 2019 wurde in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 240 T€ aktiviert. Dem stehen Zugänge bei den Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen PASSIVA, dort 2.1).

*2 Der Festwert für die IT-Standardausstattung in der Kreisverwaltung wurde in 2019 den wirklichen Gegebenheiten angepasst und auf 596 T€ erhöht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	35.364	52.979

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2019
Komplettsanierung Schulgebäude BK Hennef	36.240
Baulicher Brandschutz Kreishaus	7.410
LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus (im Zuge der Brandschutzsanierung)	2.869
Neubau JHZ/Erziehungsberatungsstelle Eitorf	2.477
Neubau Rettungswache Much	845
K 18 – Fahrbahn in Eitorf-Mühleip, Baukosten	751
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	602

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2019 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt.

Die Erhöhung gegenüber 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs in Hennef (19,1 Mio. €), dem Neubau des JHZ / Erziehungsberatungsstelle in Eitorf (1,9 Mio. €) und der Brandschutzsanierung des Kreishaushes (1,0 Mio. €), denen Umbuchungen in das Anlagevermögen vor allem aus den Aktivierungen Neubau Rettungswache Swisttal (2,5 Mio. €) und Ausbau der K14 in Wachtberg (2,4 Mio. €) gegenüberstanden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 / 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Anteile an verbundenen Unternehmen	91.087	103.811
Beteiligungen	111.204	111.204

Dem Wertzuwachs bei den verbundenen Unternehmen liegenden folgende Sachverhalte zu Grunde:

Im Jahr 2019 wurden die von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien zum Zeitwert in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht. Hierdurch ergab sich ein Wertzuwachs der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (10.133 T€) sowie der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (591 T€).

Zudem hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2019 der RSVG mbH planmäßig eine (Bar-) Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Detaillierte Angaben zu den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Anlage 3.1 zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg - Erftverband - Aggerverband

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.850	3.712

Diese Position enthält die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln.

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherrn nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln) ergab sich in 2019 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 862 T€.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Ausleihungen	66.075	54.316

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Gesellschafterdarlehen BRS	50.400	47.435
Investitionsdarlehen RSAG	8.306	0
Summe	58.706	47.435

Das an die BRS vergebene Darlehen reduziert sich um die in 2019 erfolgten Tilgungen.

Mit Beschluss vom 17.12.2018 hat der Kreistag die Übertragung der Gebühren- und Satzungshoheit für Abfallgebühren auf die RSAG AöR zum 01.01.2019 beschlossen. In Folge dessen ist im Hinblick auf die Forderungen gegen die RSAG mbH aus den in der Vergangenheit vom Rhein-Sieg-Kreis an die RSAG mbH ausgereichten Investitionsdarlehen aus der Trienekens-Schadenersatzzahlung (s. hierzu auch 2.4, PASSIVA) ein Gläubigerwechsel erfolgt, da sämtliche per 31.12.2018 in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Zusammenhang vorhandenen Bestände rechtsgeschäftlich auf die RSAG AöR übertragen wurden.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.359	3.359
Darlehen an Altenheime	3.187	2.752
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	823	770
Summe Sonstige Ausleihungen	7.369	6.881

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Veränderungen ergaben sich ausschließlich durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	34.538	45.917
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	344	268

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2019 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 4,4 Mio. €) wertberichtigt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2019 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 175 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 4, zu entnehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Sonstige Vermögensgegenstände	5.645	13.224

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Sozialleistungen überörtlicher Träger, Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Der Anstieg des Bestandes ist im Wesentlichen auf die folgenden beiden Sachverhalte zurückzuführen:

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel (per 31.12.2019: 7,1 Mio. €) ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen. Die Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund in 2019 erhaltener Fördermittel um rd. 3,5 Mio. € erhöht.

In der Zukunft wird diese Forderung jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen reduziert.

Zudem sind an dieser Stelle Forderungen gegen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte in Höhe von 5,1 Mio. € bilanziert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderungen, weil die Aufwendungen 2019 die von den Kommunen geleisteten Abschläge deutlich überstiegen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Wertpapiere des Umlaufvermögens	388	316

Diese Position enthält die zum Anlagezeitpunkt noch nicht verwendeten Mittel aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz, die in 2019 als Termingeld mit 1-jähriger Laufzeit angelegt wurden.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Guthaben bei Kreditinstituten (mittelfristig)	18	13
<i>darin:</i> Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	18	13
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	30.309	18.352
Bar- und Girohandvorschüsse	48	24
Kassenbestände	63	88
Summe Liquide Mittel	30.438	18.477

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten zum einen den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Girokonten des Kreises sowie darüber hinaus die als Tagesgeld angelegten Liquiditätsreserven.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2020 ff., die bereits in 2019 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	22.833	24.938
davon	16.222	18.223
▪ Kindertagesstätten	349	144
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	3.612	3.349
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.606	3.126
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	44	96
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	12.930	13.582
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2020	4.172	4.559
- Jugendhilfeleistungen Januar 2020	1.872	2.015
- Beamtenbesoldung Januar 2020	759	826
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2020	117	91
- Sonstige Abgrenzungen		
Summe	42.683	46.011

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2019 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Allgemeine Rücklage	56.584	67.720

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr aus den folgenden Gründen erhöht:

Allgemeine Rücklage	2019 in T€
Zuschreibung Finanzanlagen (Werthaufholung verb. Unternehmen) *	10.724
Erhöhung um Jahresüberschuss 2018 gemäß Kreistagsbeschluss v. 12.12.19	452
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen *	- 5
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau *	- 35
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	11.136

* Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahr 2019 wurden die von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht. Der hiermit verbundene Wertzuwachs der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (10.133 T€) sowie Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (591 T€) war mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Zuge von Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden Teile der vorhandenen Bausubstanz zurückgebaut. Aus den sich ergebenden Teilabgängen auf das Anlagevermögen waren Sonderabschreibungen / Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-

Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmundung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Ausgleichsrücklage	15.311	18.443

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse zugeführt werden, sofern die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3% der Bilanzsumme aufweist. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2019 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2019 ein Teil des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 3.132.471,02 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Jahresüberschuss	3.584	23.189

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2019, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 23.188.876,15 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Sonderposten für Zuwendungen	90.784	90.179

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Zuweisungen vom Bund	1.714	2.032
Zuweisungen vom Land	87.687	86.593
Zuweisungen von Gemeinden, GV	347	360
Zuweisungen von Zweckverbänden	41	40
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	634	655
Zuschüsse von privaten Unternehmen	115	266
Zuschüsse von übrigen Bereichen	246	233
Summe	90.784	90.179

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2019 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen vom Land ergaben sich in 2019 Zugänge für Straßenbaumaßnahmen, die für den Neubau der Ortsumgehung in Wachtberg-Gimmersdorf (2.312 T€) sowie für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Hennef-Hanfmühle (336 T€) verwendet wurden.

Die Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises erhielten im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes IT-Ausstattung, die durch Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert wurden (239 T€).

Weitere Zugänge ergaben sich aus ergänzenden Landesförderungen für den Erwerb von Grundstücken sowie u. a. für den Bau von Weidezaunanlagen im Zusammenhang mit dem Projekt "chance 7" (rd. 67 T€).

Abgänge resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen.

Der höhere Bestand an Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden resultiert aus kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projektes "chance 7".

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

Die Position der Zuschüsse von privaten Unternehmen erhöht sich um 157 T€ aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von 2 Durchlass-Bauwerken unter der K30 in Bad Honnef, die ein Unternehmen im Rahmen der Werkserweiterung errichten musste (vgl. Erläuterungen AKTIVA, dort 1.2.3).

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	+/- 0
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	4.165	0	- 4.165

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei den Rettungsdienstgebühren sind keine dem Sonderposten zuzuführenden Überschüsse entstanden.

Bis 2018 war die erzielte Überdeckung im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" zum Zwecke des zukünftigen Gebührenaussgleichs in einen Sonderposten eingestellt.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 ist die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgung und damit auch der per 31.12.2018 bestehende Sonderposten zum 01.01.2019 auf die RSAG AöR übergegangen.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19	Veränderung
Sonderposten aus Schadensersatzzahlung der RSAG	8.788	0	0
Sonderposten aus Schenkungen	4	2	-2
Summe sonstige Sonderposten	8.792	2	-2

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG- in Höhe von 19 Mio. € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen ist.

Da die Schadensersatzleistung aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses zur Sicherung der Gebührenstabilität zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden war, wurden die nach Deckung der Jahresfehlbeträge vergangener Jahre noch verbliebenen Gelder in einem Sonderposten nachgewiesen.

Die bis 31.12.2018 aus der Schadensersatzzahlung verfügbaren Mittel sind für eine Darlehensvergabe an die RSAG mbH (vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.5) verwendet worden. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 wurden Darlehensforderung und Sonderposten im Zuge des Übergangs der Gebührenhoheit für die Abfallentsorgung zum 01.01.2019 in voller Höhe auf die RSAG AöR übertragen.

Als weitere "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden (z. B. für das Frauenhaus), bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) wird hingewiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Pensionsrückstellungen	230.774	243.840

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 37 Abs. 1 KomHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	99.582	105.839	+ 6.257
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	79.610	84.902	+ 5.292
Beihilfeansprüche	51.582	53.099	+ 1.517
Summe	230.774	243.840	+ 13.066

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen ist insbesondere auf die in 2019 eingetretenen Besoldungserhöhungen in Höhe von 3,2 % sowie auf Zuwächse im Personalbestand zurückzuführen. Ursächlich für den Anstieg bei den Versorgungsempfängern ist der Übergang von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand.

Die Beihilferückstellungen steigen aufgrund des zusätzlichen Personals und wegen der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereich der Krankheits- und Pflegekosten.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, ist in entsprechender Höhe auch eine Forderung zu bilanzieren.

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Instandhaltungsrückstellungen	24.973	22.944

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2019 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Kreishaus, Brandschutzsanierung	9.843	8.157	-1.686
Parkhaus (Kreishaus), Sanierung	5.526	5.506	-20
ES Hennef-Bröl: Altbau 1 u. 2, Turnhalle u. Sportplatz, Sanierung	1.462	1.831	+369
GG Windeck-Rossel, Brandschutzsanierung	1.762	1.442	-320
BK Troisdorf, Schulgebäude Sanierung	1.011	655	-356
Burgruine Windeck, Hangsicherung	500	500	0
BK Hennef: Turnhalle, Austausch Lüftung	0	500	+500
BK Siegburg: Gebäudeteil A, Betonsanierung Fassade	250	250	0
Kreishaus, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	240	219	-21
BK Siegburg: Gebäudeteil F, Trockenbau- u. Deckenarbeiten	200	200	0
Kreishaus, Sanierung Fitnessraum	174	165	-9
BK Siegburg, Kanalsanierung	150	150	0
GG Windeck-Rossel, Sanierung Heizkessel und Trinkwassererwärmungsanlage	0	140	+140
Kreishaus, Instandsetzung ACO-Drain-Rinnen Tiefgarage	234	129	-105
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Fäkalienhebeanlage	94	113	+19
SQ Siegburg, Heizungsanlage	110	110	0
GG St. Augustin (Heinrich-Hanselmann), Parkettarbeiten	125	89	-36
Kreishaus Sanierung, Terrazzo Treppenhaus	85	85	0
BK Hennef: Turnhalle, (Brand-) Sanierung Dach	624	80	-544
Gedenkstätte Landjuden an der Sieg, Maler/Böden Arbeiten	71	71	0
Gebäude Wilhelmstr 8, Brandschutzertüchtigung Fassade,	0	60	+60
Kreishaus, Druckerhöhungsanlage	0	50	+50
SQ Alfter-Gielsdorf, Außenanlagen	510	0	-510
GG St. Augustin (Heinrich-Hanselmann), Schaden Heizungsleitungen	50	0	-50
Kreisfeuerwehrhaus, Elektroverkabelung	21	0	-21
BK Siegburg: Gebäudeteil A, Sanierung Lehrerzimmer	1	0	-1
<u>B) Straßenbau</u>			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2019, darin: K2 Sankt Augustin Mülldorf, K6 Bad Honnef-Wülscheid, K8 Sankt Augustin-Hangelar und Birlinghoven, K10 Troisdorf-Altenrath, K16 Neunkirchen-Seelscheid, K19 Hennef-Eichholz, K25 Königswinter-Vinxel, K33 Bornheim-Rösberg, K34 Lohmar-Kern, K36 Hennef-Lauthausen, K37 Lohmar-Donrath, K50 Neunkirchen-Seelscheid-Hermerath, K55 Ruppichteroth-Rotscheroth/Ifang, K55 Windeck-Wilberhofen/Rossel,	0	1.247	+ 1.247
Bauwerksanierung K4 - Unterführung in Königswinter-Niederdollendorf	450	494	44

Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung K29 in Troisdorf-Spich	165	165	0
Bauwerksanierung K61 - Schiessbachbrücke in Swisttal	343	130	- 213
Bauwerksanierung K6 - Durchlass in Bad-Honnef-Eudenbach	100	100	0
Bauwerksanierung K9 - Brücke in Swisttal-Dünstekoven	50	100	+ 50
Ersatzpflanzungen an Kreisstraßen: K 29 Troisdorf-Spich, K31 Much-Marienfeld, K29 Troisdorf, Friedrich-Wilhelm-Hütte	0	58	+ 58
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2017, darin: K20 Lohmar und K46 Much	103	55	- 48
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2015, darin: K4 Bauwerksanierung Trog Bergstraße Königswinter-Niederdollendorf und K31 Bachdurchlass Much-Marienfeld	70	54	- 16
K40 Bushaltestellen in Hennef-Dambroich	226	30	- 196
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung K32 Windeck	175	10	- 165
Bauwerksanierung K7 - Brücke in Windeck	204	0	- 204
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung K56 in Rheinbach-Berscheid	45	0	- 45
Summe:	24.973	22.944	- 2.029

Für die in 2019 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Teilinanspruchnahme der Rückstellung Brandschutzsanierung des Kreishauses in Höhe von 3,1 Mio. €. Gleichzeitig war eine Zuführung in Höhe von 1,5 Mio. € notwendig, da die ursprünglich für 2019 geplanten Teilmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Aufgrund gravierenden Instandhaltungsbedarfs am Parkhaus des Kreises in Siegburg ist eine Sanierung weiterhin dringend erforderlich, damit das Gebäude auch in Zukunft dauerhaft genutzt werden kann. Das Projekt befindet sich im Planungsstadium und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

An der Turnhalle der Richard-Schirrmann-Schule ES-Hennef Bröl sind durch Siebenschläfer die Zwischenräume in Wänden und Decken erheblich beschädigt. Durch mehrere Wasserschäden und eingetretene Verzögerungen bei einzelnen Gewerken wurde die Umsetzung der Baumaßnahme behindert. Zudem sind noch Restarbeiten am Schulgebäude erforderlich. Das Ende der Gesamtmaßnahme ist in 2020 vorgesehen.

Die geplante Brandschutzsanierung an der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck-Rossel (GG Windeck) konnte in 2019 noch nicht vollends umgesetzt werden. Um den Schulalltag nicht weiter durch die Umbaumaßnahmen massiv zu beeinträchtigen, wurden die Restarbeiten auf die Jahre 2019 und 2020 in die Sommerferien verlegt. Es ist derzeit mit der Fertigstellung nach den Sommerferien 2020 zu rechnen.

Für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf, die nach einer in 2017 durchgeführten "wiederkehrenden Prüfung" des Bauordnungsamtes der Stadt Troisdorf für den Erhalt der Betriebssicherheit des Schulgebäudes erforderlich sind, waren Rückstellungen im Umfang des sich voraussichtlich ergebenden Sanierungsbedarfs zu bilden. Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung, in den Sommer- und Herbstferien 2019 wurden umfangreiche Maßnahmen des zuvor erarbeiteten und genehmigten Brandschutzkonzeptes umgesetzt. Weitere Baumaßnahmen sind in den Sommerferien 2020 geplant.

Die Lüftungsanlage am Berufskolleg Hennef entspricht nicht den energetischen und hygienischen Standards und muss ausgetauscht werden. Die Planungen hierzu beginnen voraussichtlich im Sommer 2020.

Für die Brandsanierung des Turnhallendachs am BK Hennef wurden die Beschädigungen durch einen Sachverständigen festgestellt und ein Sanierungskonzept erstellt. Die Rückstellung wurde in diesem Umfang in 2019 in Anspruch genommen. Die Sanierung erfolgt in 2020, die Kosten werden von der Versicherung übernommen.

Die Sanierung der Außenanlagen am SQ Alfter-Gielsdorf ist abgeschlossen.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung infolge bisher nicht umgesetzter Maßnahmen aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie zur Behebung darüber hinaus festgestellter Mängel am Infrastrukturvermögen zu bilden. Die Durchführung der Maßnahmen, insbesondere aus dem Instandhaltungsprogramm 2019, soll überwiegend im Jahr 2020 erfolgen.

Die Nachholung der übrigen Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau handelt, ist kurzfristig beabsichtigt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Sonstige Rückstellungen	19.296	19.701

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	5.062	4.969	- 93
Abfindungen für Altersteilzeit	6	0	- 6
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.395	1.297	- 98
Überstunden	675	734	+ 59
Andere sonstige Rückstellungen	12.158	12.627	+ 3.117
<i>davon für:</i>			
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	1.974	3.207	+ 1.233
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.847	2.907	+ 60
-- Inklusionspauschale	0	1.692	+ 1.692
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.220	1.293	+ 73
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	903	947	+ 44
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	611	574	- 37
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	404	513	109

-- Förderung von Kindertagesstätten	415	481	+66
-- Leistungsentgelt Beamte	368	383	+ 15
-- Abrechnung Verbundschule Bornheim	272	302	+ 30
-- Abrechnung Schülerfahrkosten	37	169	+ 132
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	232	168	-64
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss)	99	65	- 34
-- Abrechnung Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen (über KdU)	1.991	0	- 1.991
-- Abrechnung RSAG	343	0	- 343
-- Altersdiskriminierende Besoldung	281	0	- 281
-- Nachzahlung Verlustausgleich KVB	161	0	- 161
Summe	19.296	19.701	+ 405

Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, welches aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist im Umfang des aufgelaufenen Erfüllungsrückstands aus dem in der aktiven Phase erworbenem Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2019 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung per Saldo um rd. 93 T€ reduziert werden, weil sich mittlerweile viele Mitarbeiter/innen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, in der Freistellungsphase befinden.

Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

Andere sonstige Rückstellungen

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2019

Für im Jahr 2019 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) waren Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Absicherung offener Ansprüche, die Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen gegenüber dem Kreissozialamt erheben, noch nicht abgeschlossene Abrechnungen mit anderen Sozialhilfeträgern im Bereich der Eingliederungshilfe sowie noch nicht erfolgte Schlussabrechnungen mit Leistungsanbietern verschiedener sozialer Leistungen, für die ab dem Jahr 2020 ein anderer Leistungsträger (LVR) zuständig ist, zurückzuführen.

Übernahme von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Inklusionspauschale

Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen“ dienen sollen. Zu dem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2017/18 hat das zuständige Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im Februar 2020 Zweifel hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung geäußert. Der diesbezügliche Abstimmungsprozess mit dem Ministerium ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des für einen Teil der Mittelzuweisungen bestehenden Rückzahlungsrisikos wurde per 31.12.2019 eine Rückstellung gebildet. Bei der Risikobewertung wurden alle ggf. streitbehafteten Zuweisungen, die dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind, vorsorglich berücksichtigt.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2019 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2019 werden im April/Mai 2020 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2019 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung von Risiken aus laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten sind in angemessener Höhe Rückstellungen zu bilden. Rechtsstreitigkeiten sind insbesondere anhängig im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten, einer Auftragsvergabe im ÖPNV-Bereich und Leistungen der Jugendhilfe.

Abrechnung Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen (über KdU)

Die Rückstellung für die zu erwartende Rückzahlung von Bundesmitteln, die dem Rhein-Sieg-Kreis in 2018 aus den Mitteln zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Wege einer KdU-Beteiligung (nach § 46 Abs. 7 i. V. m. Abs. 10 SGB II) gewährt wurden, ist in 2019 im Zuge der Rückabrechnung für das Jahr 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2019 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. für Gebäudeenergie und im Bereich der IT) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Abrechnungen Rückstellungen gebildet.

Förderung Kindertagesstätten

Auch im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da nach wie vor nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war die Rückstellung zu erhöhen.

Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Da bisher noch keine Abrechnung vorliegt, ist die vorhandene Rückstellung für die Abrechnung des Jahres 2019 zu erhöhen.

Abrechnung Schülerfahrkosten

Die Abrechnung der Schülerfahrkosten für das Jahr 2018 wurde in 2019 vorgelegt und beglichen. Für die Abrechnung der Schülerfahrkosten des Monats Dezember 2019 war eine neue Rückstellung zu bilden.

Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis erheben Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen. Weil mit einigen Kommunen noch keine vollständige Abrechnung für die Vergangenheit erfolgt ist, waren im Umfang der noch erwarteten Ansprüche per 31.12.2019 Rückstellungen vorzusehen.

Prüfungen

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung	40	40	0
Gesamtabschlussprüfung	59	25	- 34
Summe	99	65	- 34

Es waren Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie für Beratungsleistungen zu den Gesamtabschlüssen für Vorjahre und die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 vorzusehen. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Aufstellung / Prüfung der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 konnten aufgrund gesetzlicher Änderungen (Wegfall der Verpflichtung zur Prüfung der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017) größtenteils ertragswirksam aufgelöst werden.

Abrechnung RSAG

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation hatte in 2018 für die Sperrmüllentsorgung sowie Papierverwertung eine Kostenerstattung erhalten. Da aus der Spitzabrechnung des REK für das Jahr 2018 mit einer Nachforderung gerechnet wurde, war hierfür eine Rückstellung vorgesehen. Der Sachverhalt wurde in 2019 schlussabgewickelt.

Altersdiskriminierende Besoldung

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur altersdiskriminierenden Besoldung ergab sich für Beamte unter bestimmten Voraussetzungen ein Entschädigungsanspruch. In 2019 wurden die noch offenen Nachzahlungen geleistet. Die restliche Rückstellung konnte aufgelöst werden.

Verlustausgleich KVB

Die Spitzabrechnung der vom Rhein-Sieg-Kreis auszugleichenden Verkehrsverluste der KVB ist in 2019 erfolgt, die Rückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2019 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

gegenüber	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	176.591	173.656	-2.935
öffentlichem Bereich	87	81	- 6
Summe	176.678	173.737	-2.941

Die Veränderungen in 2019 ergeben sich saldiert aus den ordentlichen Darlehenstilgungen und der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2,4 Mio. € sowie dem Abruf der zweiten Tranche der als Kredit gewährten Fördermittel des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3,6 Mio. €. Fremdwährungskredite liegen nicht vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.681	10.879

Die zum Stichtag 31.12.2019 festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2019 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2020 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten.

Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.703	4.673

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2019 sowie in geringem Umfang um offene Abrechnungsbeträge des IV. Quartals 2019 für Leistungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Sonstige Verbindlichkeiten	6.179	1.781

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Abschlägen der Städte / Gemeinden im Rahmen der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber	3.644	0	- 3.644
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	707	554	- 153
Verbindlichkeiten gegenüber RSAG AöR	0	284	+ 284
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	246	231	- 15
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	157	156	- 1
Landesmittel für Schulen	229	140	- 89
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	600	98	- 502
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	100	0	- 100

Der Kreis hat für die Städte und Gemeinden die Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber übernommen, die Kommunen zahlen hierfür unterjährig Abschläge. Die Aufwendungen für die Leistungen überstiegen in

2019 die Abschlagszahlungen. Die überzahlten Abschläge 2018 wurden in 2019 mit den Kommunen abgerechnet.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis Einnahmen für Dritte an, die regelmäßig mit den beauftragenden Stellen (insbesondere Bund und Land) abgerechnet und weitergeleitet werden.

Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AöR bestehen im Zusammenhang mit dem vom Kreistag beschlossenen Liquiditätsausgleichs infolge des in 2019 erfolgten Übergangs des Gebührenhaushalts Abfallentsorgung.

Die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen beinhalten Einzahlungen aus 2019, denen zum Bilanzstichtag noch keine konkrete Forderung zugeordnet wurde.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
Erhaltene Anzahlungen	11.138	17.051

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	1.935	5.061	+ 3.126
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	7.107	9.931	+ 2.824
- für „Gute Schule 2020“	2.722	6.063	+ 3.341
- Integrationspauschale § 14c Teilhabe- u. Integrationsgesetz	0	1.482	+ 1.482
- für den Kreisstraßenbau	3.000	1.360	- 1.640
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	909	700	- 209
- aus der Ausgleichsabgabe	107	102	- 5
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	369	224	- 145
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	678	572	- 106
- n. n. verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	146	0	- 146
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	532	572	+ 40
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	313	310	- 3
Zuwendungen für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	553	553	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	303	303	0
Sonstige erhaltene Anzahlungen	249	321	+ 72
Summe	11.138	17.051	+ 5.913

Die vom Land in 2019 gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde vollständig für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufende / anstehende Baumaßnahmen an Schulgebäuden) angespart.

Der Zugang bei den noch nicht verwendeten Landeszuweisungen resultiert einerseits aus Zugängen aus dem Landesprojekt „Gute Schule 2020“. Von den bis 31.12.2019 insgesamt erhaltenen 7.161 T€ wurden insgesamt 1.098 T€ für den Kauf von IT-Ausstattung verwendet. Die übrigen Mittel sind überwiegend zur Verwendung im Rahmen der Sanierung des Berufskollegs in Hennef vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis im Herbst 2019 eine Landesförderung nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von 1.925 T€ erhalten. Davon konnten im Jahr 2019 rd. 444 T€ zweckentsprechend verwendet werden. Der verbleibende Restbetrag soll zur Förderung der Integration in den Jahren 2020 und 2021 verwendet werden.

Die erhaltenen Anzahlungen im *Bereich des Kreisstraßenbaus* beinhalten zugeflossene Fördermittel des Landes für laufende Baumaßnahmen.

Die Veränderung im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der Ortsumgehung K14n Wachtberg-Gimmersdorf zurückzuführen. Die hierfür erhaltenen Fördermittel wurden in 2019 im Umfang von 2.312 T€ als Sonderposten für die Herstellung des Straßenkörpers passiviert.

Der Bestand zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus den bisherigen Ablösezahlungen des Landesbetriebs Straßen.NRW für die geplante Übernahme der L113 durch den Rhein-Sieg-Kreis (1 Mio. €) sowie bislang zugeflossenen Fördermitteln für den Ausbau der K18 in Eitorf zwischen Mühleip und Linkenbach (360 T€).

Von den in 2019 gewährten *Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs* (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Die im Jahr 2019 nicht verwendeten *Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe* werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2020 mit dem Land abgerechnet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2019 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2020 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.18	Wert in T€ 31.12.19
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	14.632	14.377
davon		
▪ Kindertagesstätten	8.686	8.403
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	349	144
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.252	3.016
RSVG-KInvFöG	2.345	2.814
- Zahlung RSAG AöR 01/2020	0	2.012
Summe	14.632	16.388

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2019 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Darüber hinaus hat die RSAG AöR die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Abwälzungsgebühr für Januar 2020 bereits im Dezember 2019 überwiesen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander ausgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der nach 2019 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2019 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2019

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem **Ergebnis von + 23,19 Mio. €** ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 3,70 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von + 26,89 Mio. €.

Diese sind im Wesentlichen auf Veränderungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Soziale Leistungen + 11,5 Mio. €
(insbesondere rd. 9,5 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II, rd. 1,0 Mio. € Leistungen nach dem Landespflegegesetz und rd. 0,8 Mio. € bei den Hilfen nach dem SGB XII)
- Rettungsdienst / Leitstelle + 5,3 Mio. €
(vor allem durch höhere Gebührenerträge von rd. 2,8 Mio. € und geringere Aufwendungen für rettungsdienstliche Leistungen im Umfang von rd. 2,4 Mio. €)
- Gebäudewirtschaft + 3,6 Mio. €
(Ursächlich sind eine Vielzahl von Veränderungen, unter anderem zeitliche Verschiebung von Aufwendungen ins Jahr 2020 rd. 1,0 Mio. €, geringere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung rd. 0,9 Mio. €, die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen im Umfang von 0,8 Mio. € sowie aufgrund von Änderungen im Haushaltsrecht investiv abzuwickelnde Maßnahmen 0,7 Mio. €.)
- Bilanzielle Abschreibungen + 2,5 Mio. €
(gegenüber der Haushaltsplanung geringerer Abschreibungsaufwand aufgrund von späterer Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen, z. B. im Bereich Rettungsdienst, IT und Schulen)
- Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen + 2,0 Mio. €
(insbesondere höhere Ausschüttungen der Kreissparkasse Köln von rd. + 1,4 Mio. € sowie weitere Verbesserungen bei Beteiligungserträgen von BRS und RSAG AöR)
- Personal und Versorgung + 1,7 Mio. €
(höhere laufende Aufwendungen für Personal und Versorgung von rd. 1,4 Mio. € werden durch Rückstellungsaufösungen v. rd. 2,1 Mio. € und Zuschreibungen im Versorgungsfonds im Rahmen von Personalzugängen aus Dienstherrwechseln, rd., 0,9 Mio. €, überkompensiert)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2019 eine **Unterdeckung** von rd. **0,1 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- saldierte Mehrbelastung im Bereich der familienunterstützenden Hilfen - 1,5 Mio. €
- per Saldo geringere Belastungen in allen übrigen Bereichen,
insbesondere bei der Kindertagesbetreuung (0,8 Mio. €) + 1,4 Mio. €.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2019 T€	Fortgeschr. Ansatz 2019 (inkl. EÜ `18) T€	Ergebnis 2019 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>(pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes)</i>	15.500	15.500	16.534	+ 1.034
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.496	488.496	487.663	- 833
<i>darunter:</i>				
<i>Kreisumlage allgemein</i>	272.857	272.857	272.878	+ 21
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	96.389	96.389	96.390	+ 2
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	51.493	51.493	51.490	- 3
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	19.119	19.119	19.122	+ 3
1.3 Sonstige Transfererträge	9.855	9.855	10.739	+ 884
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.134	77.134	81.637	+ 4.503
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.135	3.135	3.293	+ 158
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.125	106.125	109.281	+ 3.156
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	7.747	7.747	12.248	+ 4.501
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	4	+ 4
Ordentliche Erträge	707.992	707.992	721.399	+ 13.407
1.8 Finanzerträge	8.688	8.688	10.164	+ 1.476
Insgesamt	716.680	716.680	731.563	+ 14.883

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2019 um rd. 1,0 Mio. € höher aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem geringeren Ertrag von **rd. 0,8 Mio. €** saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Landesmittel für die Kindertagesbetreuung (Betriebskostenförderung) + 2,7 Mio. €

Aufgrund der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten bzw. neuer Gruppen ergaben sich in 2019 höhere Erträge aus Betriebskostenzuschüssen des Landes, denen gleichzeitig höhere Aufwendungen bei den Betriebskosten gegenüberstehen.

- Allgemeine Finanzwirtschaft - 2,7 Mio. €

Die in 2019 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich wird zur Finanzierung größerer Projekte angespart. Daraus ergibt sich gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung von rd. 3,1 Mio. €. Gegenläufig waren in 2019 nicht geplante Erträge aus der Integrationspauschale nach § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

- Gebäudewirtschaft - 0,9 Mio. €

Im Rahmen der geplanten Sanierung von Gebäudeteilen des BK Bonn waren 0,9 Mio. € Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme sind die Fördermittel bisher nicht abgerufen worden.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2019 in folgenden Bereichen:

- Kostenbeiträge und Hilferückzahlungen i. B. Leistungen n. d. SGB XII + 0,5 Mio. €
- Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Jugendhilfeleistungen + 0,3 Mio. €.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt waren in 2019 Mehrerträge im Umfang von rd. 4,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	34,8	37,6	2,8
Abwälgungsgebühr für Abfallentsorgungsleistungen des REK	22,7	22,7	0,0
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	7,6	8,2	0,6
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,1	7,8	0,7
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,3	1,3	0,0
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,1	0,0

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich "Rettungsdienst / Leitstelle" setzt sich zusammen aus:

Gebührenmehrerträge für rettungsdienstliche Leistungen	+ 1,98 Mio. € sowie
Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren:	+ 0,81 Mio. €
gesamt	<u>+ 2,79 Mio. €</u>

Die Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen sind aufgrund der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Neukalkulation der Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen inkl. Leitstelle, die auch eine Abdeckung von im Jahr 2016 entstandenen Defiziten im Gebührenhaushalt beinhaltet, deutlich gestiegen.

Bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes wurden für Leistungen der Fahrzeugzulassung / -abmeldung rd. 5,3 Mio. € und damit rd. 0,4 Mio. € mehr als geplant eingenommen. Für Fahrerlaubniserteilungen und deren Überwachung betrug das Gebührenaufkommen rd. 1,4 Mio. € und lag damit rd. 0,3 Mio. € über dem Plan.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, Entgelte für die Nutzung des Kreisparkhauses und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die Entgelte der Mitarbeiter*innen für das Jobticket.

Veränderungen ergaben sich in 2019 vor allem aus Mehrerträgen im Kreisparkhaus (75 T€) und dem Kreisfeuerwehrhaus (64 T€).

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Mehrerträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. + 3,2 Mio. liegen insbesondere folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Erstattung von Verwertungserlösen aus der Abfallentsorgung	+ 3,0 Mio. €
- Erstattungen überörtlicher Jugendhilfeträger	+ 2,5 Mio. €
- Erstattungen für ÖPNV-Leistungen	+ 1,8 Mio. €
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter nach SGB XII	- 2,2 Mio. €
- Personalkostenerstattung Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	- 1,5 Mio. €
- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	- 0,4 Mio. €

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- erzielt im Rahmen der für den Rhein-Sieg-Kreis erbrachten Entsorgungsdienstleistungen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen. Entgegen der bei der Haushaltsplanung angenommenen Verrechnung dieser Erträge mit der an den REK zu zahlenden Umlage erstattet der Zweckverband die Beträge an den Rhein-Sieg-Kreis. Die zu leistenden Umlage fällt dementsprechend höher aus (siehe Erläuterung zu 2.3, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Erstattungen der überörtlichen Jugendhilfeträger sind unter anderem deshalb angestiegen, weil einige zum Teil kostenintensive Fälle für zurückliegende Zeiträume

nach abschließender Klärung der Sachverhalte (Klagen, lange Bearbeitungsdauer) abgerechnet werden konnten.

Im Zusammenhang mit dem Mitte 2019 begonnenen Projekt „Lead City“ werden auch auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreis zusätzliche Verkehrsleistungen erbracht. Der Fördermittelempfänger Stadt Bonn leitet den auf die Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteil an den Kreis weiter (rd. 1,4 Mio. €). Dies war im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung das Verfahren noch nicht bekannt war.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2019 höhere Erstattungen im Zusammenhang mit interlokalen Verkehren erhalten (rd. 0,4 Mio. €).

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

Da die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II geringer ausfielen als im Haushalt 2019 veranschlagt, ergaben sich auch geringere Erträge aus der Bundeserstattung.

Für das kommunale Personal im Jobcenter erstattet die Bundesagentur für Arbeit anteilig die Personalkosten. Da in 2019 weniger kommunales Personal im Jobcenter tätig war, als ursprünglich vorgesehen, fiel auch die Erstattung geringer aus.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 4,5 Mio. € waren vor allem die folgenden, größeren Veränderungen:

- Auflösung von Personalrückstellungen	+ 2,1 Mio. €
- Zuschreibungen im Versorgungsfonds aus Abfindungszahlungen anderer Dienstherrn	+ 0,9 Mio. €
- Auflösung von Rückstellungen für Baumaßnahmen (Hochbau und Straßenbau)	+ 1,2 Mio. €
- Schadensersatzleistungen für Baumaßnahmen	+ 0,5 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 0,5 Mio. €

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich vor allem aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen (1,6 Mio. € aufgrund von geleisteten Abfindungszahlungen an die neuen Dienstherrn bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden oder durch den Tod der Pensionsberechtigten). Darüber hinaus konnten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen i.H.v. 0,3 Mio. € und die nach Auszahlung der Entschädigungsansprüche nach dem Urteil zu Altersdiskriminierender Besoldung nicht mehr erforderliche Rückstellung i.H.v. 0,2 Mio. € aufgelöst werden.

Zuschreibungen im Versorgungsfonds ergaben sich durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus erhaltenen Abfindungszahlungen beim Wechsel von Beschäftigten zu anderen Dienstherrn.

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen für Baumaßnahmen konnten aufgelöst werden, weil sie nicht mehr erforderlich sind. Dies betraf insbesondere die Sanierung an der SQ Alfter-Gielsdorf (0,5 Mio. €) und die Sanierung des Turnhallendaches am Berufskolleg Hennef (0,2 Mio. €), welche günstiger abgerechnet wurden, als zunächst geplant.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position ergaben sich gegenüber der Veranschlagung insbesondere Veränderungen aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln im Umfang von 1,4 Mio. €.

Weitere Verbesserungen waren bei den Beteiligungserträgen der RSAG AöR (0,3 Mio. €) sowie der BRS (0,5 Mio. €) zu verzeichnen. Gegenläufig ergaben sich geringere Erträge aus Zinszahlungen für vergebene Darlehen infolge einer Darlehensablösung.

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2019 T€	Fortgeschr. Ansatz 2019 (inkl. EÜ `18) T€	Ergebnis 2019 T€	Veränderung Ansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	94.805	94.805	94.376	+ 429
2.2 Versorgungsaufwendungen	9.790	9.790	11.663	<u>-1.873</u> - 1.444
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.915	96.078	91.823	+ 2.092
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	14.212	14.212	11.653	+ 2.559
2.5 Transferaufwendungen	436.839	436.874	428.258	+ 8.581
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.848	69.496	65.333	- 485
Ordentliche Aufwendungen	714.409	721.254	703.106	+ 11.303
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.975	5.975	5.269	+ 707
Insgesamt	720.384	727.229	708.375	+ 12.010

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die saldierten Mehraufwendungen waren insbesondere:

- eine Verschlechterung bei den Pensionsrückstellungen - 4,8 Mio. €
Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse ergaben sich im Zuge der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen Zuwächse durch die Besoldungserhöhung um 3,2 % in 2019. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg wegen Zuwachs im Personalbestand und durch vorzeitige Versetzung von Beamten in den Ruhestand.
 - eine Verbesserung bei den Beihilferückstellungen + 0,8 Mio. €
Die Kalkulation durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgt entsprechend der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung auf der Basis der "Wahrscheinlichkeitstafeln 2018", die zu etwas geringeren Rückstellungen gegenüber der im Vorjahr verwendeten Datenbasis führen.
 - geringere Personalaufwendungen in Höhe von (saldiert) + 3,0 Mio. €
Geplante Neueinstellungen konnten nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, was insbesondere auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen ist.
 - eine höhere Umlage an die Versorgungskasse - 0,6 Mio. €
 - geringere Beihilfeaufwendungen + 0,1 Mio. €
- Summe - 1,5 Mio. €**

nachrichtlich:

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalarückstellungen (insgesamt 2,3 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2019 von etwa 2,1 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Gebäudewirtschaft + 2,6 Mio. €
 - davon:
 - Sanierung Berufskolleg Bonn + 1.600.000 €
 - Sanierungsnebenkosten BK Hennef + 600.000 €
 - Unterhaltung Kreishaus + 400.000 €

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die Sanierung des Berufskollegs Bonn Aktivierungsfähig und wird daher investiv abgewickelt. Ein Teil der in 2019 veranschlagten Sanierungsnebenkosten am BK Hennef werden in das Jahr 2020 vorgetragen. Durch die Brandschutzsanierung haben sich die Unterhaltungskosten am Kreishaus verringert.

- Rettungswesen und Gefahrenabwehr + 2,4 Mio. €

Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sind vorgesehene Inbetriebnahmen neuer Rettungswachen noch nicht erfolgt, was im Haushaltsjahr 2019 geringere Aufwendungen zur Folge hatte.

- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II + 1,0 Mio. €

Die Weiterleitung der Bundeserstattung für das im Jobcenter tätige Personal der kreisangehörigen Kommunen als auch der kommunale Finanzierungsanteil für das Personal der Bundesagentur für Arbeit fiel in 2019 um jeweils rd. 0,5 Mio. € geringer aus als erwartet.

- Straßenbau + 0,5 Mio. €

Die für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2019 nicht verwendet und werden nach 2020 vorgetragen.

- Abfallentsorgung - 3,0 Mio. €

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage fiel höher aus als veranschlagt, da die erzielten Erlöse aus der Papier-Pappe-Kartonagenverwertung entgegen der Veranschlagung vom REK nicht mit der Umlage verrechnet, sondern gesondert an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet wurden. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge entgegen (s. Ziff. 1.6 Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen).

- Allgemeine Finanzwirtschaft - 1,7 Mio. €

Für ein Rückzahlungsrisiko aus der nach dem Belastungsausgleichsgesetz gewährten Inklusionspauschale zur „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen“ war eine Rückstellung zu bilden.

- Erstattungen an andere Jugendhilfeträger - 1,3 Mio. €

Bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen (insbesondere Pflegefamilien und Heimerziehung Minderjähriger) sowie bei der Kindertagesbetreuung und den familienunterstützenden ambulanten Hilfen waren höhere Kostenerstattungen an andere Träger zu verzeichnen.

- Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo + 1,6 Mio. €

Insbesondere

- Förderprojekt „chance7“ + 0,6 Mio. €
- IT-Ausstattung (Projektverzögerungen) + 0,4 Mio. €
- Beteiligungen + 0,3 Mio. €
- Wirtschaftsförderung + 0,1 Mio. €

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 2,6 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2019 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten. Dazu gehörten insbesondere Beschaffungen im Bereich des Rettungsdienstes (insbes. RTW), Hard- und Software für verschiedene Bereiche der Verwaltung und Investitionen im Bereich der kreiseignen Schulen. Die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurde größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 8: Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2019 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Landschaftsumlage	133.906	133.915	- 9
Soziale Sicherung	220.615	206.941	+ 13.674
Jugendhilfe	76.923	82.256	- 5.333
Sonstige Transferaufwendungen	5.395	5.146	+ 249
darin			
- Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln des Landes	1.320	1.372	- 52
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	1.115	1.137	- 22
- Kultur- und Sportförderung	820	802	+ 18
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	683	581	+ 102
- Sonstiges (z. B. Klimaschutz, Kom. Integrationszentrum)	1.457	1.254	+ 203
Transferaufwendungen insgesamt	436.839	428.258	+ 8.581

Durch leicht veränderte Umlagegrundlagen nach der Festsetzung des GFG 2019 ergab sich eine etwas höhere Belastung bei der **Landschaftsumlage**.

Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 13,7 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	112.752	103.470	+ 9.282
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	105.000	96.061	+ 8.939
-- Sonstige Leistungen	4.252	3.572	+ 680
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	3.500	3.837	- 337
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	100.227	97.126	+ 3.101
-- Hilfe zum Lebensunterhalt	10.334	9.075	+ 1.259
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	29.522	27.942	+ 1.580
-- Eingliederungshilfe	17.295	18.327	- 1.032
-- Krankenhilfe	3.280	3.777	- 497
-- Sonstige Hilfen	841	751	+ 90
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	38.955	37.254	+ 1.701
Förderung von Pflegeeinrichtungen	4.472	3.482	+ 990
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	1.270	1.273	- 3
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.894	1.590	+ 304
Soziale Sicherung (insgesamt)	220.615	206.941	+ 13.674

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Obwohl die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext mit rd. 15,0 Mio. € etwas höher ausfielen als kalkuliert, blieb der Gesamtaufwand in diesem Bereich erneut deutlich hinter der Veranschlagung zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fallzahlen bei einer im Jahresverlauf etwa konstanten Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext insgesamt weiterhin rückläufig waren und sich seit August 2019 auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Leistung befinden.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2019 weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde. Ursächlich waren unter anderem die Leistungen der **Hilfe zur Pflege** und damit zusammenhängend die **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus gesetzlichen Veränderungen: Die vor dem Hintergrund des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes II angenommene Fallzahlen- und damit einhergehende Kostenentwicklung ist nicht im erwarteten Umfang eingetreten. In vielen Fällen ist nur noch die Zahlung von Pflegegeld erforderlich. Zudem führt das Inklusionsstärkungsgesetz zu Zuständigkeitsveränderungen zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden. Hieraus ergeben sich - wie bereits im Vorjahr - Entlastungen, die bei der Ansatzkalkulation nicht absehbar waren.
Die geringeren Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter** führen per Saldo nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.
Bei der **Eingliederungshilfe** ergaben sich Kostensteigerungen insbesondere bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder, bei der Schulbegleitung sowie bei den Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Darüber hinaus war in 2019 eine Rückstellung für eventuelle Vergütungsnachzahlungen für Schulbegleitungen zu bilden.

- Die seit dem Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen ist nach der Erlasslage bislang nicht umgesetzt, die Förderung erfolgt nach wie vor unverändert. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.
- Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Hilfeleistungen:
 - begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmer/-innen + 144 T€
 - Fahrdienst für Behinderte + 128 T€
 - Förderungen von Einrichtungen / Diensten freier Träger + 21 T€

Den geringeren Aufwendungen für die begleitenden Hilfen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

Beim Fahrdienst wurden die Nutzungsbedingungen verändert, was zu erheblich geringeren Aufwendungen führte, da die Leistungen von den berechtigten Personen nicht im erwarteten Umfang genutzt/abgerufen wurden.

Bei den Transferleistungen der Jugendhilfe ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	25.154	28.039	- 2.885
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	14.386	14.986	- 600
-- Erziehung in Pflegefamilien	3.626	4.069	- 443
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	2.221	3.111	- 890
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.640	1.948	- 308
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.436	1.768	- 332
-- Erziehungsbeistandschaften	490	654	- 164
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	868	790	+ 78
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	488	713	- 225
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	42.548	44.355	- 1.806
Förderung von Kindern in Tagespflege	3.234	3.726	- 493
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	3.160	3.389	- 229
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	2.828	2.748	+ 80
Jugendhilfe insgesamt	76.923	82.256	- 5.333

- Zur Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesstätten wurden die Zuschüsse erhöht. Demgegenüber stehen Mehrerträge (2,5 Mio. €) aus dem Kita-Rettungspaket und der Reform des Kinderbildungsgesetzes (siehe Erläuterung zu Erträge, Ziffer 1.2).
- Aufgrund des konstant hohen Fallaufkommens, bei dem spezifische Zusatzangebote wie z.B. Schulbegleitungen und Autismustherapie nötig waren, sind die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe höher als geplant ausgefallen.
- Im Bereich der Heimerziehung sind die Tagessätze gegenüber der Haushaltsplanung angestiegen, zusätzlich war bei der gemeinsamen

Unterbringung von Müttern und Kindern eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

- Durch die verstärkte Geltendmachung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist es zu einem Fallanstieg in der Tagespflege gekommen.
- Der Bedarf an sonderpädagogischen Pflegefamilien ist angestiegen, hierzu waren in größerem Umfang ergänzende ambulante Hilfen zur Stärkung der Unterbringung in Pflegefamilien notwendig.
- Zur Vermeidung der stationären Unterbringung wurden vermehrt sozialpädagogische Familienhilfen in Anspruch genommen, um das Familiensystem so zu stärken, dass keine weiteren Hilfen nötig sind.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden per Saldo rd. 0,5 Mio. € mehr benötigt, als geplant. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- | | |
|--|--------------|
| - Beteiligungen | - 2,3 Mio. € |
| Ursächlich sind insbesondere nicht veranschlagte Aufwendungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen des Bundes für das Projekt „Lead City“ an die RSVG (1,4 Mio. €) und höhere Aufwendungen für interlokale Verkehre (0,4 Mio. €), denen jeweils entsprechende Erträge gegenüberstehen (siehe Erläuterung zu Erträge, Ziffer 1.6) | |
| - Bevölkerungsschutz / Rettungsdienst | + 0,7 Mio. € |
| Im Bereich des Rettungsdienstes ergaben sich geringere Aufwendungen, da die vorgesehene Inbetriebnahme neuer Rettungswachen und Notarztstandorte sowie die Überarbeitung der Rettungsdienstbedarfsplanung in 2019 nicht wie geplant umgesetzt wurden. Zudem tragen in geringerem Umfang angefallene Aufwendungen für die Ersatzprüfungen der Notfallsanitäter (rd. 0,3 Mio. €) zu der Veränderung bei. | |
| - Wirtschaftsförderung / Strategische Kreisentwicklung | + 0,6 Mio. € |
| Die Verbesserungen resultieren v. a. aus Verzögerungen bei Förderprojekten (+ 0,35 Mio. €, u. a. Regionale 2025 und RadRegion-Rheinland) sowie noch nicht abgeschlossenen bzw. beauftragten Machbarkeitsstudien im Bereich der ÖPNV-Planung (+ 0,25 Mio. €). | |
| - Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo | + 0,5 Mio. € |
| Insbesondere | |
| - Förderprojekt „chance7“ | - 0,7 Mio. € |
| - Pauschalwertberichtigung v. Forderungen | - 0,5 Mio. € |
| - Gebäudewirtschaft | + 0,4 Mio. € |
| - Sozial- und Gesundheitswesen | + 0,3 Mio. € |

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund verzögerter Liquiditätsabflüsse für Investitionen wurden in 2019 Investitionskredite nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen. Daher konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,7 Mio. € Zinsen erspart werden. Die Kreditermächtigung 2019 bleibt in der in das Jahr 2020 vorgetragenen Höhe bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in Kraft.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2019 auf **18.477.444,64 €**; gegenüber dem Vorjahr (**30.438.810,96 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätsrückgang in Höhe von rd. - 12,0 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2019 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 34,9 Mio. €** weicht um rd. + 11,7 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 23,2 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Ansparung der Schulpauschale für investive Zwecke	+ 3,1 Mio. €
- Einzahlung RSAG AöR Abwälzungsgebühr für 2020	+ 2,0 Mio. €
- Zunahme offener Forderungen Gebühren RettD	- 10,7 Mio. €
- Zunahme offener Forderungen gegen Jugendhilfeträger	- 1,3 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten f. Investitionen	- 4,1 Mio. €
- Erträge aus Zuschreibungen	- 1,0 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]

- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 11,4 Mio. €
- Bilanzielle Abschreibungen	+ 11,7 Mio. €
- Zunahme der offenen Verbindlichkeiten aus LuL und Transferleistungen	+ 2,3 Mio. €
- Zunahme aktiver Rechnungsabgrenzung	- 1,2 Mio. €
- Verschiedene sonstige Veränderungen, Saldo	<u>- 0,5 Mio. €</u>
	+ 11,7 Mio. €

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. Ausbau von Kindertagesstätten / Projekt "chance 7" - sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2019 per Saldo um rd.

- 34,8 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) waren um geringer als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (s. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

- 0,4 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, der sich in 2019 per Saldo um erhöhte.

- 11,7 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten Vorschüsse und Verwahrgelder. Es handelt sich in aller Regel um Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehört die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Letztere tragen wesentlich zu der dargestellten Veränderung bei. Darüber ist an dieser Stelle der in 2019 geleistete Liquiditätsausgleich an die RSAG AöR nachgewiesen.

Liquiditätsrückgang gesamt

- 12,0 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2019 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. schlechter, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- 9,7 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

rd. + 18,5 Mio. €:

▪ **Veränderung Sozialamt, saldiert**

+ 11,5 Mio. €

Insbesondere geringere Auszahlungen für soziale Leistungen nach dem SGB XII und SGB II.

▪ Gebäudewirtschaft	+ 2,2 Mio. €
Wegen zeitlicher Verzögerungen wurden für geplante Maßnahmen Rückstellungen (z. B. für die Brandschutzsanierung des Kreishauses und die Sanierung der Förderschulen in Hennef-Bröl) gebildet.	
▪ Abfallentsorgung	+ 2,0 Mio. €
In 2019 ist bereits eine Zahlung der RSAG AöR für Januar 2020 eingegangen.	
▪ Integrationspauschale	+ 1,9 Mio. €
Das Land hat in 2019 eine Integrationspauschale gewährt, die in der Planung nicht berücksichtigt werden konnte, weil das der Förderung zu Grunde liegende Gesetz erst im Laufe des Jahres 2019 gefasst wurde.	
▪ Bevölkerungsschutz	- 3,1 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung waren geringere Einzahlungen bei den Gebühren des Rettungsdienstes.	
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 4,0 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2019 eine Veränderung von saldiert rd. + 15,2 Mio. €:

▪ Gebäudewirtschaft	+ 9,5 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen vor allem bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises und dem Neubau des JHZ Eitorf fielen in 2019 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Schulen	+2,7 Mio. €
Durch Verzögerungen beim Medienentwicklungskonzept sowie der Einrichtung von Schulstandorten aufgrund von Bauverzögerungen konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden.	
▪ Jugendamt	+ 2,1 Mio. €
Aufgrund Verzögerungen bei der Errichtung einzelner Kindertageseinrichtungen verzögert sich ebenfalls der Abfluss der Investitionszuschüsse.	
▪ Sonstige Veränderungen per Saldo	+ 0,9 Mio. €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2019 ergaben sich Veränderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 43,5 Mio. €.

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

▪ Einzahlungen aus Investitionskrediten	- 47,4 Mio. €
Kreditaufnahmen erfolgten in Höhe von rd. 6 Mio. € ausschließlich auf Kreditermächtigungen der Vorjahre; die auf die Ermächtigung 2019 geschlossenen Darlehensverträge wurden in 2019 noch nicht abgerufen. Zudem wurde auf die ursprünglich geplante Umschuldung eines variablen Darlehens i. H. v. 3,4 Mio. € wegen des weiterhin günstigen Zinssatzes verzichtet.	
▪ Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	- 3,9 Mio. €
Ein variables Darlehen i. H. v. 3,4 Mio. € wurde aufgrund des niedrigen Zinssatzes nicht abgelöst, zudem waren aufgrund verzögerter Kreditaufnahmen geringere Tilgungen zu leisten.	

VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Am Schluss des Anhangs sind nach § 95 Abs. 3 GO für den Landrat, die Kämmerin sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 Satz 5 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Aufzuführen sind auch diejenigen Mitgliedschaften von Organen, aus denen die Personen im Jahr 2019 ausgeschieden sind.

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c)
 - Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG
 - Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
 - Mitglied im Beirat der RWE AG
 - Mitglied im Regionalbeirat Rheinland Innogy Westenergie GmbH
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Verwaltungsrat der RSAG AöR
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - 2. stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) V
 - Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied (stellvertr. Vorsitzender) im Aufsichtsrat Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied (1. stellvertr. Vorsitzender) der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Köln

- beratendes Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Kreissparkasse Köln
- beratendes Mitglied im Risikoausschuss der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Beteiligungsausschuss der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender im Kuratorium der Städte- u. Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender der Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis
- Vorsitzender der Stiftung Kreissparkasse – Für uns Pänz
- Mitglied im Kuratorium der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beethoven-Jubiläumsgesellschaft mbH
- Stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Regio IT GmbH
- stellvertr. Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand und Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V.
- Mitglied und stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Naturpark Bergisches Land
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied im Lenkungsausschuss der Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Kreiskämmerin
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied und stellvertr. Vorsitzende im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - stellvertr. Zweckverbandsvorsteherin des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes civitec
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

- a) **Albrecht, Werner**
 - b) Beamter
 - c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
-
- a) **Anschütz, Lisa**
 - b) Ausbilderin/Landwirtin
 - c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
-
- a) **Bähr-Losse, Bettina**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
-
- a) **Balansky, Michaela**
 - b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
-
- a) **Baron, Oliver**
 - b) Referent
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
-
- a) **Becker, Gisela**
 - b) Beamtin
 - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
-
- a) **Becker, Jürgen**
 - b) Staatssekretär a. D.
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Becker-Steinhauer, Renate**
b) Fachkinderkrankenschwester
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH Co. KG
- a) **Dr. Bieber, Torsten**
b) Referent
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- a) **Bientreu, Johanna**
b) Dipl. Sozialpädagogin
c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- a) **Chauvistré, Norbert**
b) Referent i. R.
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**
b) Beraterin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Döhl, Klaus**
b) selbstständiger Kaufmann
c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Honnef

- a) **Donie, Brigitte**
b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- a) **Eichner, Harald**
b) Pensionär
c) - Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Fiévet, Christoph**
b) Soldat a.D.
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Dr. Fleck, Helmut**
b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
c) ./.
- a) **Franken, Björn**
b) Mitglied des Landtages
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Frohnhöfer, Renate**
b) Kauffrau
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Gasper, Franz**
b) Polizist
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge
- a) **Gebauer, Katharina**
b) Mitglied des Landtages
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

- a) **Geske, Edith**
b) Dipl. Agraringenieurin
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
- Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG
- a) **Göllner, Stefanie**
b) Lehrerin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- a) **Dr. Griese, Josef**
b) Wissenschaftlicher Angestellter
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge VVS
- Mitglied Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- a) **Großgarten, Matthias**
b) keine Angabe
c) stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH
- a) **Gunkel, Christian**
b) Key Account Manager
c) ./.
- a) **Hartmann, Sebastian**
b) Mitglied des Bundestages
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Haselier, Jörg Erich**
 b) Dozent / Sachverständiger
 c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- a) **Hauer, Edgar**
 b) Lehrer i. R.
 c) - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Heinsch, Volker**
 b) Diplom-Ingenieur
 c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Helmes, Hildegard**
 b) Industriekauffrau/Hausfrau
 c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
 b) Schulleiterin
 c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Heymann, Barbara**
 b) keine Angabe
 c) ./.
- a) **Hoffmeister, Burkhard**
 b) Selbstständig
 c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Höhner, Hans-Peter**
 b) Rentner
 c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Hurnik, Ivo**

b) Referent

c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln

a) **Josten-Schneider, Silke**

b) Prokuristin

c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kemper, Frank**

b) Büroleiter

c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Geschäftsführer Fraktionsservice.de UG i. Gr.
- Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Kitz, Markus**

b) Bankkaufmann

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

a) **Klein, Norbert**

b) Personalreferent i. R.

c) ./.

a) **Krauß, Oliver**

b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages

c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Kretschmer, Gabriele**

b) Kaufm. Angestellte

c) stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH BRS

a) **Krupp, Ute**

b) Bibliotheksamtsrätin

c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)

- Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH
- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
 - b) Beamter
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Kühlwetter, Joachim**
 - b) Kriminalbeamter
 - c) stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- a) **Kunert, Notburga**
 - b) Hausfrau
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Küpper, Christoph**
 - b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
 - c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- a) **Lägel, Paul**
 - b) Dipl. Betriebswirt
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
 - b) Verwaltungsangestellter
 - c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Lehmann, Michael**
 - b) Jurist, Referent
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Leitterstorf, Sigrid**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Männig, Nicole**
 - b) Qualitätsmanagementbeauftragte
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

- a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
 b) Rechtsanwältin
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg
 - stellvertr. Mitglied im Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- a) **Meise, Ariane Christine**
 b) Rechtsanwältin
 c) ./.
- a) **Moersch, Anja**
 b) Kunsthistorikerin
 c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Müller, Claus**
 b) Referent
 c) - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Otter, Michael**
 b) Angestellter des Bundes
 c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
 - Stellvertr. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg
- a) **Piel, Joline**
 b) Studentin
 c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln
- a) **Roth, Oliver**
 b) Berufssoldat
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)
- a) **Rothe, Ralf Udo**
 b) Pensionär
 c) ./.
- a) **Salgert, Tim**
 b) Referendar
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Schäferhoff, Josef**
 b) selbstständiger Kaufmann
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel
- a) **Schaffrin, Irmhild**
 b) Lehrerin a. D.
 c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Scharnhorst, Udo**
 b) Lehrer a. D.
 c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Schenkelberg, Martin**
 b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

- a) **Schink, Raimund**
 - b) Soldat a. D.
 - c) ./.
-
- a) **Schmitz, Matthias**
 - b) Referent
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
-
- a) **Seelbach, Björn**
 - b) Rechtsanwalt
 - c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
-
- a) **Sicher, Susanne**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln
-
- a) **Siegberg, Christian**
 - b) Beamter
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
-
- a) **Skoda, Vladimir**
 - b) Steuerberater
 - c) ./.
-
- a) **Söllheim, Michael**
 - b) Sparkassenbetriebswirt
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim
-
- a) **Solf, Michael**
 - b) Studiendirektor i. R.
 - c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

- a) **Sonntag, Andreas**
 b) Krankenkassenbetriebswirt
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- a) **Steiner, Ingo**
 b) EDV Systemberater
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH
- a) **Streng, Marie Luise**
 b) Verwaltungsfachangestellte
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Studthoff, Ursula**
 b) Dipl. Pädagogin
 c) ./.
- a) **Tendler, Dietmar**
 b) Oberstudienrat
 c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)

- a) **Tüttenberg, Achim**
- b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)

- a) **Waldästl, Denis**
- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
 - stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

- a) **Weber, Helmut**
- b) Regierungsdirektor a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Windhuis, Wilhelm**
- b) Key Account Manager
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
 - stellvertr. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

VII. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
 - (3.1) Übersicht Beteiligungen
 - (3.2) Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO
- (4) Forderungsspiegel
- (5) Eigenkapitalsspiegel
- (6) Rückstellungsspiegel
- (7) Verbindlichkeitenspiegel
- (8) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (9) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (10) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)
- (11) Förderprogramm „Gute Schule 2020“

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

			Stand: 2019
Nr. NKF- Rahmen- tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	Lizenzen	3-15	
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
1.04	Containerbau	20	20-40
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
1.17	Sickerbecken	100	70-100
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15	5-15
3.02	Alarmumsetzer (digital) - DAU -	8	5-15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	10-25
3.03	Hebebühne	20	10-25
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-15
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
3.18	Generatoren, Notstromaggregate	15	15-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
3.21	Solaranlagen	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Atenschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
4.00	Druckminderer	10	5-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
4.00	Kühlschränke	10	5-20
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
4.00	Laubsauger	10	5-20
4.00	Leitern	10	5-20
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusoren)	8	8-10
4.00	Mikroskope	20	5-20
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
4.00	Rasenmäher	10	5-20
4.00	Rasentrimmer	5	5-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	8	8-10
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc.)	10	5-10
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	20	10-20
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
5.00	Fahnen	20	3-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungs- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Faxgerät	8	5-10
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenstände	15	10-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
5.00	Paketwaagen	15	3-20
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	15	10-20
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
5.00	Software	3-10	5-10
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
5.00	Vitrinen	20	10-20
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
6.03	Fahrräder	8	4-8
6.06	Hubwagen	10	6-10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
6.16	Rasentraktor	10	8-12
	Kunstgegenstände	50	

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
		Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuch- ungen 2019	Stand am 31.12. 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschrei- bungen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	4.744.409,71	643.163,60	-	54.076,58	5.441.649,89	-3.137.679,71	-506.515,18		-3.644.194,89	1.797.455,00	1.606.730,00	
2	Sachanlagen	396.985.491,68	34.376.235,82	-516.805,64	-54.076,58	430.790.845,28	-108.546.477,63	-11.146.478,25	400.643,52	-119.292.312,36	311.498.534,40	288.439.014,05	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.487.583,60	441.324,73	-18.608,72	6.955,60	6.917.255,21	-4.879,41	-7.517,79		-12.397,20	6.904.858,01	6.482.704,19	
2.1.1	Grünflächen	1.896.813,53	179.544,22	-6.991,12	6.955,60	2.076.322,23	-4.879,41	-7.517,79		-12.397,20	2.063.925,03	1.891.934,12	
2.1.2	Ackerland	1.385.382,88	20.434,29			1.405.817,17					1.405.817,17	1.385.382,88	
2.1.3	Wald, Forsten	566.324,64	241.346,22	-3.037,60		804.633,26					804.633,26	566.324,64	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.639.062,55		-8.580,00		2.630.482,55					2.630.482,55	2.639.062,55	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.296.635,50	1.147.146,42		2.473.507,30	185.917.289,22	-47.522.988,53	-4.800.614,73		-52.323.613,26	133.593.675,96	134.773.636,97	
2.2.1	Kindertageseinrichtung												
2.2.2	Schulen	91.764.416,40	643.759,96		23.342,07	92.431.518,43	-22.532.659,76	-2.487.395,03		-25.020.054,79	67.411.463,64	69.231.758,64	
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				1.409.299,00	-55.786,00	-4.868,00		-60.654,00	1.348.645,00	1.353.513,00	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	89.122.920,10	503.886,46		2.450.165,23	92.076.471,79	-24.934.582,77	-2.308.351,70		-27.242.904,47	64.833.567,32	64.188.367,33	
2.3	Infrastrukturvermögen	135.565.354,92	2.887.245,54	-437.515,01	3.864.458,48	141.879.541,93	-37.888.024,42	-3.494.949,22	343.121,61	-41.039.852,03	100.839.688,90	97.677.330,50	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.637.153,50	3.351,13	-197,73		14.640.306,90					14.640.306,90	14.637.153,50	
2.3.2	Brücken und Tunnel	19.995.024,55	156.541,45			20.151.566,00	-2.902.583,55	-289.838,45		-3.192.432,00	16.959.134,00	17.092.431,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Strecken-ausstattung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser- besorgungsanlagen	1.545.116,01				1.545.116,01	-88.053,01	-15.636,00		-103.689,01	1.441.427,00	1.457.063,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	92.006.028,45	2.727.352,96	-437.317,28	3.864.458,48	98.160.520,61	-34.242.287,45	-3.102.162,77	343.121,61	-37.001.328,61	61.159.192,00	57.783.741,00	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.382.032,41				7.382.032,41	-655.090,41	-87.312,00		-742.402,41	6.639.630,00	6.726.942,00	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.854.118,00				2.854.118,00	-1.037.436,00	-94.313,00		-1.131.749,00	1.722.369,00	1.816.682,00	
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.126,00				127.126,00	-28.074,00	-2.529,00		-30.603,00	96.523,00	99.052,00	
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	12.770.341,61	2.877.216,20	-29.877,00		15.617.680,81	-8.752.648,61	-842.379,05	29.872,00	-9.565.155,66	6.052.525,15	4.017.693,00	
2.7	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	21.520.062,17	2.782.417,23	-30.804,91	227.550,05	24.489.224,54	-13.312.416,66	-1.904.175,46	27.649,91	-15.188.942,21	9.310.283,81	8.207.645,51	
2.8	Gelieferte Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.364.269,88	24.240.885,70		-6.626.546,01	52.978.609,57					52.978.609,57	35.364.269,88	

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuch- ungen 2019	Stand am 31.12. 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschrei- bungen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorfahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
3 Finanzanlagen	271.217.130,62	15.294.238,97	-13.467.287,60	+/-	273.044.081,99	-	+	+/-	-	-	273.044.081,99	271.217.130,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	91.087.307,88	12.724.090,82			103.811.398,70						103.811.398,70	91.087.307,88
3.2 Beteiligungen	111.204.340,21				111.204.340,21						111.204.340,21	111.204.340,21
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.850.452,02	861.553,58			3.712.005,60						3.712.005,60	2.850.452,02
3.5 Ausleihungen	66.075.030,51	1.708.594,57	-13.467.287,60		54.316.337,48						54.316.337,48	66.075.030,51
3.5.1 an verbundene Unternehmen	58.705.799,17	1.448.508,57	-12.719.107,74		47.435.200,00						47.435.200,00	58.705.799,17
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.369.231,34	260.086,00	-748.179,86		6.881.137,48						6.881.137,48	7.369.231,34

Übersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen

(nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)



Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2018		31.12.2019		Eigenkapital 2018 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2018 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€		
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg darin:	100,00	71.207	100,00	83.230	82.328.739,29 €	-16.187.290,64 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	61,87	9.681	61,87	9.681	36.221.117,86 €	1.838.239,35 €
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln	12,50	2.800	12,50	2.800	11.446.680,83 €	482.669,92 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf	94,49	29.507	94,49	41.530	13.945.874,22 €	-15.789.929,62 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	93,00	29.219	93,00	29.219	42.074.710,89 €	6.355.071,51 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf	5,51	1.669	5,51	2.370	13.945.874,22 €	-15.789.929,62 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG-, Siegburg	5,00	1.571	5,00	1.571	42.074.710,89 €	6.355.071,51 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR, Siegburg	100,00	25	100,00	25	3.788.410,26 €	-1.318.153,42 €
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH, Siegburg	66,66	16.615	66,66	16.615	40.905.537,00 €	8.188.780,27 €
Summe		91.087		103.811		
Beteiligungen						
					Eigenkapital 2018 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2018 (gem. GuV)
Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg	39,65	103.107	39,65	103.107	15.839.351,74 €	0,00 €
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB), Bonn	49,9	6.347	49,9	6.347	12.719.063,29 €	-8.884.670,74 €
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), Bonn	50	628	50	628	1.410.283,48 €	0,00 €
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB), Köln	0,59	390	0,59	390	278.901.001,45 €	935.599,92 €
Flughafen Hangelar GmbH, Sankt Augustin	38,4	331	38,4	331	961.294,55 €	-5.688,70 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR, Köln	19,08	110	19,08	110	617.580,20 €	-785.020,59 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), Köln	15	107	15	107	711.845,23 €	0,00 €
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40	67	40	67	202.319,05 €	-6.844,98 €
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Siegburg	5	26	5	26	511.291,88 €	782.765,02 €
Zustiftung Siegfischereimuseum, Troisdorf	7	25	7	25		
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahnweiler (T&C), Bonn	19,5	21	19,5	21	251.476,59 €	-31.616,11 €
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA), Hürth	5,88	17	5,88	17	3.951.379,75 €	-659.680,97 €
REGIONALE 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach	30	8	30	8	164.243,58 €	-112.956,02 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Essen	1,3	5	1,3	5	219.418,64 €	-286.529,63 €
Zweckverband Naturpark Rheinland, Hürth	13,33	5	13,33	5	703.650,03 €	-80.497,18 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Gummersbach	14,29	4	14,29	4	367.674,83 €	38.205,83 €
Zweckverband civitec, Siegburg	2,94	3	2,94	3	4.651.825,99 €	1.440.468,57 €
Stadtahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L., Köln	1,32	3	1,32	3	-11.025.585,35 €	-195.238,35 €
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	1,07	1	1,07	1	947.605,58 €	-722.909,42 €
d-NRW AöR, Dortmund	0,44	1	0,44	1	2.756.752,40 €	0,00 €
Summe		111.204		111.204		

*1 Das Eigenkapital der RSVG enthält den jährlichen Bilanzverlust. Die der RSVG zugeflossenen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter werden bei der RSVG bilanziell als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern dargestellt. Erst im Folgejahr, nach Beschlussfassung über das Jahresergebnis durch die Gesellschafter der RSVG, wird die Verlustausgleichszahlung ins Eigenkapital umgebucht. Diese Verfahrensweise führt in jedem Jahresabschluss der RSVG mbH zu einer reduzierten Kapitaldarstellung.

Übersicht gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

(Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen)

Gesellschaft	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
	<i>(Angabe in T€)</i>		
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH		26.372	Verlustübernahmezahlung zur Weiterleitung an die RSVG mbH
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	12		Gebühren und Pachtzahlung
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (inkl. RBV und BBV)		6.492	Schülerbeförderung und Jobtickets
		811	Verlustübernahmezahlungen (inkl. linksrheinische sowie interlokale Verkehre)
		2.481	Weiterleitung von Landesfördermitteln ÖPNV-Gesetz
	87		Zinsen Liquiditätskredit
	4		Sonstiges (z. B. Erstattung für Ticketrückgaben, Schlussrechnung Stadtbahn)
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	41		Bürgerschaftsentgelte und Darlehenszinsen
	124		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	2		Gebühren und sonstiges
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH		114	Containergestellungen an RSK
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	2		Umweltrechtliche Gebühren / Bußgelder

Gesellschaft	Ertrag <i>(Angabe in T€)</i>	Aufwand	Sachverhalt
RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	1		Umweltrechtliche Gebühren
RSAG AöR			
		22.640	Umwälzungsgebühr für Abfallentsorgung durch REK
		7	Abfallentsorgung kreiseigener Liegenschaften
	361		Erstattung Forderungsvollstreckung
	250		Beteiligungserträge
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH			
		139	Stromverkauf
	4.074		Zinsen für gewährte Darlehen
	4.100		Beteiligungserträge

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2019 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor €	wertberichtigt €	bis zu einem Jahr €	mehr als 5 Jahre €		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.313.941,15 €	45.916.576,49 €			34.537.602,63 €	513.321,29 €
1.1 Gebühren	20.137.568,92 €	18.761.677,25 €	18.757.281,27 €	1.440,94 €	8.874.684,61 €	181.168,90 €
1.2 Beiträge	387.847,57 €	209.987,01 €	209.987,01 €	0,00 €	247.575,70 €	3.343,34 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.029.760,66 €	19.227.378,62 €	16.694.623,57 €	17.601,96 €	18.372.736,53 €	136.894,29 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.758.764,00 €	7.717.533,61 €	1.598.191,99 €	1.557,20 €	7.042.605,79 €	191.914,76 €
2. privatrechtliche Forderungen	443.552,38 €	268.264,19 €			344.243,97 €	5.560,42 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	338.505,31 €	163.217,12 €	163.217,12 €	0,00 €	283.563,95 €	4.627,75 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.047,07 €	105.047,07 €	105.047,07 €	0,00 €	55.373,81 €	932,67 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.306,21 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.224.034,91 €	13.224.034,91 €	6.109.958,91 €	0,00 €	5.644.940,40 €	0,00 €
Gesamtsummen	63.981.528,44 €	59.408.875,59 €	43.638.306,94 €	20.600,10 €	40.526.787,00 €	518.881,71 €

Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2019 (wertberichtigt):

zu 1.1	<p>In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes (rd. 14,9 Mio.€) und der von den Städten mit eigener Rettungswache erhobenen Gebühren für den Notarzdienst (rd. 3,2 Mio. €) enthalten.</p> <p>Für die Gebührenforderungen aus dem Bereich des Rettungsdienstes / der Leitstelle sind im Jahr 2019 Besonderheiten zu beachten. Hinsichtlich der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gebührenforderungen bestand bis in den Herbst 2019 kein Einvernehmen mit den Krankenkassen. Aufgrund dessen haben die Kostenträger vereinbarungsgemäß nach der neuen Satzung erhobene Gebührenforderungen nicht bzw. nur teilweise ausgeglichen. Nach Erzielen des Einvernehmens im Herbst 2019 wurde die Satzung rückwirkend zum 01.01.2019 abgeändert und damit verschiedene Gebührensätze geringfügig reduziert. Nach Neubescheidung und Korrektur aller Gebührenforderungen begannen die Krankenkassen im Dezember 2019, die aufgelaufenen Gebühnerrückstände nachzuzahlen. Aus diesem Grund ist der Forderungsbestand in 2019 deutlich höher.</p> <p>Bei der Pauschalwertberichtigung wurden die auf der Basis der neuen Gebührensatzung erhobenen Forderungen gegenüber den Krankenkassen aus den dargelegten Gründen nicht in die Pauschalwertberichtigung einbezogen.</p>
zu 1.2	<p>Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.</p>
zu 1.4	<p>Hierin sind vor allem die Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2019 (rd. 9 Mio.€), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 6,3 Mio. €) sowie die vergebenen Darlehen im Bereich der sozialen Leistungen, z. B. aus der Hilfe zur Pflege (rd. 1,8 Mio. €), inkludiert.</p> <p>Durch die verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungen gegenüber überörtlichen Jugendhilfeträgern mit zum Teil hohen Forderungen in Einzelfällen sind auch in 2019 höhere Transferforderungen zu verzeichnen (rd. 1,3 Mio. €).</p> <p>Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich insbesondere zusammen aus Darlehen der Hilfe zur Pflege (rd. 1,8 Mio.€) und den Darlehen der allgemeinen Sozialhilfe (rd. 0,7 Mio. €).</p>
zu 1.5	<p>An dieser Stelle sind die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherrn für übernommene Beamte (rd. 6,1 Mio. €), aus Zwangs- und Bußgeldern insbesondere aus dem Bereich des Straßenverkehrsamtes (rd. 0,8 Mio. €) sowie aus zum Jahresende abgerufenen Fördermitteln der ÖPNV-Pauschale (0,5 Mio. €) sowie gegenüber der RSAG abgerechnete Dienstleistungen der Vollstreckung (0,2 Mio. €). Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf der zum Ende des Jahres offen stehenden Forderungen aus dem Abruf der ÖPNV-Mittel.</p>
zu 2.1	<p>Hierin enthalten sind zum Beispiel Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.</p>
zu 2.2	<p>Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht auf offen stehenden Forderungen aus der Ende 2019 erfolgten Abrechnung der Nutzung des Feuerwehrhauses mit den Städten und Gemeinden (0,6 Mio. €).</p>

Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KommHVO in 2019 ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2019 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	56.584.004,93	451.912,15	10.684.420,85	0,00		67.720.337,93
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.311.019,24	3.132.471,02				18.443.490,26
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.584.383,17	0,00			23.188.876,15	23.188.876,15
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	75.504.407,34	3.584.383,17				109.377.704,34
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KommHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

alle Beträge in € (+ = Zuführung / - = Entnahme)	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	1.272.296,98	2.800.160,02	4.072.457,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.909.487,87	1.387.312,24	4.719.495,38	10.016.295,49
Summe	3.909.487,87	2.659.609,22	7.519.655,40	

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2019

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2018	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2019	voraussichtliche Inanspruchnahme 2020	2021 - 2024	ab 2025
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)								
	230.774	1.513	92	14.671	243.840	nicht absehbar		
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	9.843		3.156	1.470	8.157	2.692	5.465	
Sanierung Parkhaus	5.526		20		5.506		5.506	
Sanierung Schulgebäude	6.255	727	1.491	1.410	5.447	4.914	383	150
Sanierung Kreisstraßen	1.931	489	398	1.399	2.443			
Sanierung sonstige Gebäude	1.418	9	158	140	1.391	666	725	
Zwischensumme	24.973	1.225	5.223	4.419	22.944	8.272	12.079	150
III. Personalrückstellungen								
Altersteilzeit	5.062	64	1.581	1.552	4.969	1.613	2.685	671
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.847	39		99	2.907	nicht absehbar		
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	2.070	258		219	2.031	nicht absehbar		
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	903		903	947	947	947		
Leistungsentgelt Beamte	368		371	386	383	383		
Altersdiskriminierung	281	156	125		0			
Abfindungen für Altersteilzeit	6	6			0			
IV. Sonstige Rückstellungen								
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	1.974	35	1.574	2.842	3.207	3.207		
Inklusionspauschale	0			1.692	1.692	1.692		
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.220		1.020	1.093	1.293	1.293		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	611	92	7	62	574	513		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	404	92	254	455	513	513		
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	415			66	481	481		
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	272			30	302	302		
Abrechnung Schülerfahrtkosten	37		37	169	169	169		
Nachzahlung Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	232		64		168	168		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	99	30	44	40	65	65		
Rückzahlung KdU-Erstattung "Entlastung v. Länder u. Kommunen"	1.991	1	1.991		0			
Abrechnung RSAG	343		342		0			
Verlustausgleich KVB	161		161		0			
Zwischensumme	19.296	773	8.474	9.652	19.701	10.833	2.685	671
Summe	275.043	3.511	13.789	28.742	286.485	19.105	14.764	821

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	173.736.862,02	-	3.730.245,87	170.006.616,15	176.678.301,09
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	81.258,61	-	-	81.258,61	87.132,33
2.5 vom privaten Kreditmarkt	173.655.603,41	-	3.730.245,87	169.925.357,54	176.591.168,76
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879.296,80	10.879.296,80	-	-	8.680.956,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.673.357,96	4.673.357,96	-	-	3.702.723,90
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.780.859,01	1.661.993,17	118.865,84	-	6.178.910,37
8. Erhaltene Anzahlungen	17.051.328,61	11.680.502,74	5.370.825,87	-	11.137.688,42
9. Summe aller Verbindlichkeiten	208.121.704,40	28.895.150,67	9.219.937,58	170.006.616,15	206.378.580,56
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	9.010.421,53				10.163.079,45

**Übersicht über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts- erklärung	Kreistags- beschluss vom	<u>Vorauss. Rest-</u> schuld zum 31.12.2019 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
<u>1. RSAG-Bürgschaften</u>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	2.550.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	732.705,36	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	836.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	3.325.263,17	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)
Zwischensumme:			7.443.968,53	
<u>2. sonstige Bürgschaften</u>				
5	Stadt Bad Honnef	26.10.2000	1.406.053,00	Übernahme zur Sicherung einer Bundes- zuweisung zur Errichtung einer privaten internat. Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef
6	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
Zwischensumme:			1.566.453,00	
Gesamt:			9.010.421,53	

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2019
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung / Aufwendungen

1.	0.14.10	Rechnungsprüfungen	32.130,00
2.	0.40.40	Schülerfahrtkosten, Förderschulen	100.000,00
3.	0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	20.000,00
4.	0.51	Jugendamt, Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen	2.000.000,00
5.	0.66.90	Bundesförderung chance 7	6.500,00
6.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.692.000,00

Finanzrechnung / Auszahlungen

7.	5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef	1.000.000,00
8.	5.223013	Kreisstraßenbau, K14 - Wachtberg-Liessem	188.000,00
9.	5.223014	Kreisstraßenbau, K20 - Troisdorf-Spich	833.300,00
10.	5.223015	Kreisstraßenbau, K56 - Rheinbach-Todenfeld	95.700,00
11.	5.380035	Feuer-, Brandschutz, System zur Prüfung der Einsatzrüstung	33.700,00

Erläuterungen

- zu 1. Der Kreistag hat in der Sitzung am 11.03.2019 beschlossen, eine Sonderprüfung zu den Baumaßnahmen "Brandschutzsanierung des Kreishauses" und "Sanierung des Carl-Reuter-Berufskollegs in Hennef" durch einen externen Prüfer durchführen zu lassen. Hierfür waren im Haushalt 2019 keine Mittel veranschlagt, weshalb eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich war.
- zu 2. Der Anstieg der Schülerzahlen, eine erhöhte Kilometerleistung aufgrund veränderter Teilstandorte und gestiegene Kilometerpreise haben zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 200.000 € im Schülerspezialverkehr geführt. Ein Teil der Mehraufwendungen konnten im Budget gedeckt werden.

- zu 3. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in der Sitzung am 02.09.2019 eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von bis zu 20.000 € an den vom SKM - Katholischer Verein für soziale Dienst im Rhein-Sieg-Kreis e. V.- im Rahmen seiner Projekt-Teilnahme an der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen aufzubringenden Eigenmitteln beschlossen. Da zu diesem Zweck keine Haushaltsmittel veranschlagt waren, hat der Ausschuss die Kämmerin gebeten, die erforderliche Ermächtigung außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

- zu 4. Aufgrund eines in diesem Umfang nicht erwarteten Fallzahlenanstiegs sowie durch teilweise über einen längeren Zeitraum erforderliche Maßnahmen bei den familienunterstützenden und familienersetzenden Hilfen ergab sich die Notwendigkeit der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln.

- zu 5. Im Zusammenhang mit dem Naturschutzprojekt „chance7“ wurden in 2019 entgegen der Planung mehr konsumtive und weniger investive Maßnahmen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu 75 % aus Fördermitteln des Bundes, zu 15% durch das Land, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % aus einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises. Für den sich auf Basis der konsumtiven Mehraufwendungen ergebenden 5 %-igen Eigenanteil mussten in 2019 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

- zu 6. Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dienen sollen. Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung für das Schuljahr 2017/2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW mitgeteilt, dass der überwiegende Teil der Verwendungen als „nicht zweckentsprechend“ zu klassifizieren und daher beabsichtigt sei, den entsprechenden Teil der Geldleistung zurückzufordern. Ob es tatsächlich zu einer Rückforderung kommt, ist derzeit offen. Sofern die Bedenken des Ministerium nicht ausgeräumt werden können, besteht auch für weitere Schuljahre ein Rückzahlungsrisiko. Zur Absicherung der Risiken wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet. Da für diesen Zweck im Haushalt 2019 keine Ermächtigung bestand, war diese außerplanmäßig bereitzustellen.

- zu 7. Für die Sanierung des Berufskollegs Hennef sind insbesondere durch Bauzeitenverlängerung und Nachträge Kostensteigerungen zu verzeichnen. In 2019 wurden daher überplanmäßige Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt.

- zu 8. Die ursprünglich im Rahmen des Straßeninstandsetzungsprogramms 2019 geplanten bis 10. Deckenerneuerungen der K14 in Wachtberg-Liesem, K20 in Troisdorf-Spich sowie K 56 in Rheinbach-Todenfeld sind aufgrund von zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Änderungen im Haushaltsrecht zu aktivieren, da sich die Nutzungsdauer der jeweiligen Straßen durch die Instandsetzungsmaßnahmen wesentlich (um mehr als 6 Jahre) verlängert. Da für diese Maßnahmen im Investitionsplan 2019 keine Ermächtigungen bestanden, waren diese mit insgesamt 1.117 T€ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

- zu 11. Für die Anschaffung einer dringend benötigten Prüfsoftware für die Einsatzrüstung der Feuerwehren samt erforderlicher technischer Ausstattung für eine kompatible Anbindung an die vorhandene Prüfanlage waren im Haushalt 2019 keine Mittel vorgesehen. Die Mittel wurden daher außerplanmäßig bereitgestellt.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2019 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2020.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2020 informiert (siehe "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2019 wurden nach 2020 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget 01				
0.90.10	Tourismus	50.000,00		Für die Förderung des Vereins Rhein-Voreifel-Touristik wurden in 2019 und 2020 je 50 T€ bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgte in der Sitzung des AWT vom 25.11.2019, die Auszahlung der Förderung erfolgt in 2020.
0.90.10	Unternehmens- und gründungsorientierte Dienstleistungen	33.500,00		Anteil des Kreises für das Regionalmanagement zur Umsetzung des Förderprogramms VITAL.NRW; Verzögerungen in der Umsetzung.
0.90.10	Unternehmens- und gründungsorientierte Dienstleistungen	6.400,00		Mittel werden für Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit Breitbandausbau weiterhin benötigt.
0.90.20	Regionale 2025	274.400,00		Umsetzungsverzögerungen; mit den beteiligten Kreisen OBK und RBK sind Maßnahmen abgestimmt, die Projektträger werden entsprechend verbindlicher Zusagen unterstützt.
0.90.30	Verkehrsplanung	4.000,00		Restabwicklungen der Machbarkeitsstudie L 274n mit Ergänzungsauftrag für L82n
0.90.30	Lückenschluss Siegtal Radweg Dreisel	1.759.200,00		Die Herstellung des Lückenschlusses des Radweges in Dreisel verzögert sich; für die aktuelle Planung liegen die erforderlichen Genehmigungen nicht vor. Fortführung der Planung ggf in 2020.
0.90.30	Lückenschluss Siegtal Radweg Rosbach-Au	2.100.000,00		Aus naturschutzfachlichen Gründen verzögert sich die Abwicklung auch weiterhin. Die Maßnahme wird zu 100% von Straßen.NRW refinanziert.
0.90.30	ÖPNV-Planung	242.500,00		Verschiedene Untersuchungen / Machbarkeitsstudien sind beauftragt, aber noch nicht (vollständig) abgewickelt, insbesondere Ausbau Linie 18, Stadtbahn Niederkassel und Untersuchung der Güteranschlussbahn Lülisdorf (Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn). Darüber hinaus Verschiebungen im Projekt Betriebliche Mobilitätsmanagement.
5.900001	Breitbandausbau		15.996.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme ist beauftragt und hat begonnen. Aufgrund weiterer formaler Anforderungen und ergänzender Neuerungen (Glasfasernutzung) verzögert sich die Durchführung.
5.900003	Stammkapitaleinlage Naturarena		2.500,00	Die Einlage wird im ersten Hhj. 2020 gezahlt.
Budget 02				
0.02.20	Ehe- und Altersjubiläen	5.000,00		Verschiebungen in der Beschaffung, Ergebnis des Corporate Design - Prozesses wird abgewartet.
0.02.10	Corporate Design	50.000,00		Projektverzögerungen bei der (Neu-) Gestaltung eines Corporate Designs
0.02.10	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	15.000,00		Geplante Optimierungen der Website konnte in 2019 nicht realisiert werden.
0.02.10	Info-Maßnahmen / Publikationen	30.000,00		Verschiebungen in der Beschaffung von Werbemitteln, Ergebnis des Corporate Design - Prozesses wird abgewartet.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 10				
0.10.20	Organisation	40.200,00		Abschluss Stufe 3 Führungskräfte-Qualifikation Ende Januar 2020; Folgeauftrag steht aus
0.10.20	Organisation	80.100,00		Organisations-Untersuchung Amt 51; wurde in Q1 2020 beauftragt, Durchführung ab Mai 2020
1022	externe Dienste IT	408.600,00		Verzögerungen in der Umsetzung verschiedener IT-Projekte und Maßnahmen; Zusätzliche Übertragungen zum Zwecke der Beschleunigung des Projekts "Mobiles Arbeiten" (rd. 820 T€); auf die Anmerkung am Ende der Übersicht wird verwiesen.
30031	Netzwerke	87.700,00		
30034	Telekom.-Anlagen	12.300,00		
5.000005	Erwerb BGA EDV-Hardware (Standard)		348.000,00	
5.000007	Erwerb Standard-Software		164.200,00	
5.000008	Spezielle Software		445.500,00	
5.000128	Spezielle Hardware		143.600,00	
5.100001	DMS-Software / Hardware		943.700,00	
5.100002	Erweiterung Telefonanlage - Software / Hardware		891.800,00	
5.100003	Erweiterung Telefonzentrale - Software		15.000,00	
5.100005	Aufbau WLAN-Infrastruktur Hardware / Software		386.600,00	
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Hardware)		133.500,00	
Budget Amt 11				
0.11.20	Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	109.800,00		Maßnahmen i.R.d. AG-Kampagne haben sich verzögert
0.11.20	Aus- und Fortbildung	55.000,00		Weitere Umsetzung der Führungskräftefortbildung
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		901.000,00	Für bereits erteilte Aufträge und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Neumöblierung nach Brandschutzsanierung, Neumöblierung von Außenstellen, Ergänzung Kantine möblierung).
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		276.900,00	Abschluss des in 2019 eingeplanten Kaufs von 9 Elektrofahrzeugen und eines Hochdachkombis verschiebt sich nach 2020.
Budget Amt 17				
0.17.20.01	Gedenkstätte Landjuden a. d. Sieg Neukonzeption der Dauerausstellung	168.000,00		Projektverzögerung
Budget Amt 22				
Gebäudewirtschaft				
0.22.20	PO Beteiligungen	53.853,00		in 2019 nicht verbrauchter Eigenanteil RSK für Lead-City Verkehre
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	227.432,00		Übertragung wegen Maßnahmeverzögerungen und für bereits in 2019 vergebene Aufträge
4.013070	Sanierung BK Hennef (Interim)	1.459.000,00		
4.014021	Sanierung ES Alfter Witterschl, (Interim)	446.900,00		Maßnahmeverzögerungen
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		14.953.678,00	
5.220017	Sanierung / Erweiterung, ES Alfter-Witterschlick		963.551,00	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		217.582,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much		1.252.968,00	
5.220029	Grundstück Neubau Rettungswache Much		120.000,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		2.000.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth, Grst		50.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth		1.123.000,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swistal		374.931,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		4.694.257,00	
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		95.717,00	
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik		142.257,00	
5.220060	Energetische Ertüchtigung Betriebshof RSVG		273.857,31	
5.220063	Benzinabscheider Tiefgarage		85.000,00	
5.220065	Gefahrenabwehrzentrum		439.776,00	
5.220066	Ladeinfrastruktur Tiefgarage		200.000,00	
5.220067	Baukostenzuschuss SQ Siegburg in Windeck		75.000,00	
Brandschutzsanierung Kreishaus investiv				
5.220012	Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		250.000,00	
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		1.573.385,00	
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		2.257.832,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		84.754,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		2.142,00	
Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		Verzögerung bei der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer "Straßendatenbank" infolge der aufwendigen Markterkundung vor Durchführung des Vergabeverfahrens.
0.22.50	Straßenbau	35.000,00		Die Mittel werden für Kontrollprüfungen von Straßeninstandsetzungsarbeiten vor Ablauf der Gewährleistung benötigt (SCRIM-Messungen).
0.22.50	Planung behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	645.400,00		Maßnahmeverzögerung; Übertragung zur Finanzierung externer Ingenieurleistungen und nachfolgender Bauarbeiten.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen	
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)		
<u>Grundstückskäufe:</u>					
5.000067	K 29- Troisdorf-Kriegsdorf		413.400,00	Abwicklung geplanter / laufender Maßnahmen	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		184.200,00		
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle		20.000,00		
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner		140.000,00		
5.000088	K 27- Eitorf-Lindscheid		20.000,00		
5.000090	K 19 Hennef-Fernegierscheid		20.000,00		
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid		40.800,00		
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		45.000,00		
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		327.900,00		
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle		37.600,00		
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf		20.000,00		
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammermühle		10.000,00		
5.610007	K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf		20.000,00		
5.610010	K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid		57.600,00		
5.610011	K 61- Rhb.-Niederrees - Sw.-Miel		30.000,00		
5.610014	K 39- Lohmar, K49 bis Kreisgrenze		20.000,00		
5.610016	K 9 - OD Swisttal-Ollheim		10.000,00		
5.610021	K 50 - Ruppichterath-Büchel		20.000,00		
5.610033	K 3/61- Kreisverkehrspl. Swisttal		10.000,00		
5.610048	K 1 - Umbau Alterer Straße		10.000,00		
<u>Baukosten:</u>					
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		1.539.100,00		
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		126.400,00		
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr.		120.800,00		
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		1.263.900,00		
5.000084	K 2- Erneuerung LZA's in St. Augustin		49.000,00		
5.000086	K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner		118.800,00		
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		40.000,00		
5.000092	K 29 - Neubau DB-Brücke Troisdorf-FWH		80.000,00		
5.000093	K 19- Ausbau Hennef-Süchterscheid		13.600,00		
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		1.404.200,00		
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		55.700,00		
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		562.500,00		
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.400,00		
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		24.100,00		
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		20.200,00		
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammermühle		506.700,00		
5.610007	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		505.900,00		
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		33.900,00		
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederrees - Miel		522.500,00		
5.610012	K 2- KVP Sankt Augustin Mülldorf		225.000,00		
5.610013	K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle		637.400,00		
5.610014	K 39- Ausbau Lohmar-von K49 bis Kreisgrenze		30.000,00		
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		20.900,00		
5.610016	K 9- Ausbau OD Swisttal-Ollheim		60.600,00		
5.610019	K36- Ausbau K36 Hennef Hammermühle bis Lichtenberg		20.000,00		
5.610021	K 50 - Ruppichterath - Büchel		54.400,00		
5.610022	K 52 - Ausbau Swisttal-Miel		20.000,00		
5.610023	K 11 - Neunkirchen-Seelscheid - Nackhausen		20.000,00		
5.610027	K 33 - Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze		22.100,00		
5.610028	K 61 - Ausbau OD Swisttal-Heimerzheim		617.200,00		
5.610033	K 3 / K 61 - Swisttal Kreisverkehrsplatz		26.100,00		
5.610036	K 4 - Oberbausanierung Königswinter-Oberdollendorf		50.000,00		
5.610038	K 58 - Wachtberg-Villip		50.000,00		
5.610040	K 7 - Windeck Wildschutzäune		136.700,00		
5.610041	K 17 - Ruppichterath Regenklärbecken		25.000,00		
5.610042	K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken		25.000,00		
5.610048	K 1 - Umbau Alterer Straße		97.600,00		
5.223001	K 22 - Niederkassel-Lülsdorf Oberbausanierung		25.000,00		
5.223006	K 58 - Wachtberg-Villip Neubau Rad-/Gehweg		4.800,00		
5.223009	K 38 - Oberbausanierung zwischen K 6 und Kreisgrenze		10.000,00		
5.223010	K 6 - Ausbau Ortslage Hennef-Hanf		20.000,00		
5.223011	Neubau von Radwegen an Kreisstraßen		150.000,00		
5.223012	K 56 - Oberbausanierung Rheinbach-Berscheid		39.200,00		
Budget Amt 36					
5.000018	Erwerb stat. Geschwindigkeitsmessanlagen		90.000,00	Verzögerung bei der Beschaffung digitaler Kameras für stat. Messanlagen	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 38				
Brandschutz				
0.38.20	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	15.000,00		Verzögerung bei der Vergabe der Berechnung eines neuen Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme des Kreisfeuerwehrhauses durch einen externen Gutachter
0.38.20	Dienst- und Schutzkleidung	2.500,00		Verzögerung bei der Erstausrüstung aller Personen, die im Brandschutz im RSK in Einheiten eingebunden sind.
Katastrophenschutz				
0.38.30	Andere sonstige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	28.500,00		Verzögerung bei verschiedenen für 2019 geplanten Projekten (z. B. Digitalfunk ELW, diverse Beschaffungen)
0.38.30	Dienst- und Schutzkleidung	41.500,00		Verzögerungen bei der Erstausrüstung aller Personen, die im Katastrophenschutz des Kreises in Einheiten eingebunden sind.
Investitionen Rettungsdienst / Leitstelle				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst		1.789.000,00	Übertragung aufgrund von Verzögerungen bei der Rechnungsstellung für die Medizintechnik der bereits beschafften RTW's sowie aufgrund von Verzögerungen bei der weiteren für 2019 geplanten Beschaffung von Rettungsfahrzeugen, infolge dessen sich auch die Beschaffung der damit verbundene medizinische Ausstattung verschiebt.
5.000109	Allg. Technikausstattung Leitstelle		10.250,00	Verzögerung Rechnungsstellung für Beschaffungen aus 2019
5.000142	Erwerb BGA Leitstelle		17.500,00	Neubestellung im Koordinierungsraum und im Lagezentrum sowie Erweiterung Firewall Einsatzleitsystem verzögert sich.
5.380001	RTW Beschaffung		1.181.000,00	Verzögerungen bei der Beauftragung der in 2019 geplanten neuen Fahrzeuge
5.380003	Notarzteinsatzfahrzeuge		425.000,00	Verzögerung der Beauftragung der Fahrzeuge
5.380004	Ausrüstung von Fahrzeugen mit Digitalfunk		25.900,00	Aufträge aus 2019 werden in 2020 abgeschlossen bzw. umgesetzt
5.380008	Kommunikationstechnik Leitstelle		178.100,00	
5.380026	Einsatzleitsystem (Software)		18.000,00	
5.380028	Bürokommunikationssystem		4.650,00	
5.380031	Einsatzleitsystem (Hardware)		36.000,00	
5.380032	Alarmierungssystem in den Wachen		64.600,00	
Investitionen Feuerschutz / KFH				
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		6.700,00	Verzögerung bei verschiedenen für 2019 geplanten Beschaffungen
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		27.000,00	Verzögerung bei verschiedenen für 2019 geplanten Beschaffungen (z. B. Maskenreinigungsanlage)
Investitionen Katastrophenschutz				
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		57.500,00	Verzögerung bei verschiedenen für 2019 geplanten Beschaffungen (z. B. Beleuchtungsanlage, Chemikalienschutzanzüge)
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		32.500,00	Verzögerungen bei der geplanten Beschaffung von IT-Technik
5.380022	Messausrüstung		28.000,00	Verzögerung bei der Beschaffung Gefahrstoffmessgerät für die GW-Messfahrzeuge in Siegburg und Bornheim
5.380033	Neubeschaffung ELW 2		15.000,00	Verschiebung der Planungsleistung für die Beschaffung eines neuen ELW 2
5.380034	Motorrad Katastrophenschutz		20.000,00	Verzögerung bei der Beschaffung eines Motorrad für Melde- und Kurrieraufträge gem. Landeskonzept
Budget Amt 39				
5.390007	Wildsammelstellen, Tierseuchen		124.100,00	Auftrag wurde in 2019 erteilt; Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2020
Budget Amt 40				
Förderschulen				
0.40.40.11	Schule für Kranke	2.400,00		Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, "Schulbudget"
Sonstige Bereiche				
1024	Kosten für Schul-IT	190.000,00		Nicht verausgabte Mittel werden zur Fortsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen übertragen.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Investitionen Schulen				
5.400014.710.001	Sanierung ES Hennef		40.000,00	Übertragung aufgrund Verzögerung der Beschaffungsvorhaben zur Ausstattung nach Sanierung.
5.400015.710.100	Medienkonzept Berufskollegs		2.360.000,00	Aufgrund nicht abgeschlossener Vorprojekte (z. B. Breitbandausbau) verzögert sich die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes, der überwiegende Teil der auszuführenden Maßnahmen wurde bereits beauftragt oder ist in finaler Vorbereitung.
5.400017.710.001	Telefonanlagen Schulen		108.700,00	
5.400018.710.100	Medienkonzept Förderschulen		828.600,00	
5.000020.710.100	Erwerb BGA BK Hennef		654.000,00	250 T€ für beauftragte bzw. kurzfristig vorgesehene Aufträge nach Sanierung (z. B. Zugspindeldrehmaschine, Etagenbackofen); 404 T€ sind im Rahmen des Projekts "Industrie 4.0" vorgesehen und sollen für die Beschaffung von Maschinen und Schul-IT verwendet werden.
5.000022.710.100	Erwerb BGA, BK Troisdorf		218.200,00	Maßnahmen im Umfang von 40 T€ sind beauftragt, weitere Maßnahmen befinden sich in der Auftragsvergabe.
5.000019.710.100	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		14.000,00	Schulbudgets, bereits beauftragte Maßnahmen / Ansparungen für geplante größere Beschaffungen.
5.000021.710.100	Erwerb BGA BK Siegburg		11.500,00	
5.000023.710.100	Erwerb BGA GG Alfter (Vorgebirgsschule)		18.900,00	
5.000025.710.100	Erwerb BGA GG St. Augustin (Hanselmann)		3.800,00	
5.000026.710.100	Erwerb BGA GG Windeck-Rossel		16.000,00	
5.000027.710.100	Erwerb BGA SQ Alfter(Wicke)		11.000,00	
5.000028.710.100	Erwerb BGA SQ Siegburg (Rudolf-Dreikurs)		45.000,00	
5.000029.710.100	Erwerb BGA ES Alfter (Waldschule)		6.000,00	
5.000030.710.100	Erwerb BGA ES Hennef-Bröl		15.900,00	
5.000031.710.100	Erwerb BGA ES Troisdorf (Rotter See)		11.900,00	
5.000032.710.100	Erwerb BGA Schule für Kranke		7.500,00	
Budget Amt 41				
0.41.10.01	Kultur und Heimatpflege	33.496,00		Restmittel für das Projekt "Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen" werden zur Erstellung eines Manuskripts sowie die Planung und Durchführung einer Fachtagung in 2020 benötigt.
0.41.10.08	Böhmisches Glas in Biografien- Glasmuseum Rheinbach	3.000,00		Der Kulturausschuss hat am 18.09.2019 beschlossen, das Projekt "Böhmisches Glas in Biografien" finanziell zu unterstützen. Der Mittelabruf wird voraussichtlich in 2020 erfolgen.
0.41.30.02	Leistungssportkooperation und sportmotorische Tests	16.000,00		Das Projekt der sportmotorischen Tests (vgl. Beschlussfassung Kultur- und Sportausschuss v. 18.9.2019) ist auf sieben Jahre angelegt. In 2019 konnte nicht das gesamte Jahr für die sportmotorischen Tests genutzt werden. Bis Ende 2020 sollen alle Testungen nachgeholt werden.
Budget Amt 50				
0.50.40.01	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	28.500,00		Mittel dienen der Fertigstellung des Aktionsplans Inklusion (Abschluss des Projekts erfolgt im ersten Halbjahr 2020).
0.50.40.01	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	60.000,00		Auftrag für die Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung wurde in 2019 vergeben; die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Projektes voraussichtlich im 2. Hj. 2020.
0.50.60.01	Förderung von Einrichtungen und Diensten	20.000,00		Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 eine Projektunterstützung zu Gunsten des SKM für die Teilnahme an der "Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit" beschlossen. Die Verausgabung erfolgt in 2020.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
0.50.60.03	Förderung von Einrichtungen und Diensten	26.700,00		Der Verein "Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V". erhält zur Durchführung des Projekts "Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt" für die Dauer von zwei Jahren einen Zuschuss v. rd. 53 T€ p.a. (Beschluss des SoZA vom 26.11.2018). Die Stelle konnte vom Verein erst zum 01.07.2019 besetzt werden; die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel wurde 2019 ausbezahlt. Um zu garantieren, dass das Projekt, wie vom Ausschuss gewünscht, über seine tatsächliche Laufzeit von zwei Jahren durchgeführt wird, ist es erforderlich, die restlichen Haushaltsmittel zunächst in das Jahr 2020 zu übertragen. Der auf das 1. Halbjahr 2021 entfallende Betrag wird im JA 2020 zu berücksichtigen sein.
0.50.60.03	Förderung von Einrichtungen und Diensten	10.000,00		Die ausschließlich in 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel für ein Konzept "Schutzangebot für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis" konnten noch nicht zweckentsprechend eingesetzt werden; daher ist der Ansatz nach 2020 zu übertragen.
Budget Amt 51				
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		9.860.000,00	Eigenmittel des Kreises (Maßnahmenverzögerungen)
Budget Amt 57				
5.000057.710.100	Erwerb BGA Erziehungsberatung		2.040,00	Rechnungsstellung für Beschaffungen aus 2019 steht noch aus.
5.000059.710.100	Erwerb BGA schulpsych. Dienst		2.500,00	geplante Beschaffungen haben sich verzögert
Budget Amt 63				
0.63.20	Bauverwaltung	20.200,00		Der Auftrag für eine Ersatzvornahme wurde am 19.12.2019 erteilt. Die Ausführung kann erst Ende Januar / Anfang Februar erfolgen.
630000	Bauaufsichtsamt	3.800,00		Im Rahmen des Projektes "Digitalisierung von Bauakten" wurden Aufträge vergeben, die noch nicht abgeschlossen wurden.
Budget Amt 66				
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30.01	CKW-Verunreinigung Ferster Bornheim	20.000,00		Verzögerung eines neuen Projektteils; Beginn in 2020 geplant
0.66.30.01	Sanierung Altlast De Haer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	300.000,00		Verzögerung bei der Festlegung des Sanierungsplans; Projekt nun in 2020 geplant; Kosten der Gesamtmaßnahme nach aktueller Schätzung ca. 3 Mio €, Anteil RSK 10%
0.66.30.01	Sanierung Huwil Ruppichteroth	85.000,00		Maßnahmeverzögerung durch laufendes Gerichtsverfahren vor dem VG Köln
0.66.30.01	PFT-Untersuchung Siegburg-Deichhaus einschl. Grundwassermonitoring	30.100,00		Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren kann die Maßnahme erst 2020 beginnen; Anteil RSK (20%).
0.66.30.01	Grundwassermonitoring Sankt Augustin	15.000,00		Projektverzögerungen
Abgrabungen				
0.66.30.03	Auftrag IHS Fachgutachten Mundorf Stockem-West	18.300,00		Maßnahme wurde begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen
Klimaschutz				
0.66.50.01	Umsetzung einer Maßnahme aus dem Masterplan	20.000,00		Vertrag wurde erst am 20.12.2019 abgeschlossen, so dass die Umsetzung im Jahr 2019 nicht mehr möglich war
Natur, Landschaft und Arten				
0.66.60.01	Pflegemaßnahmen und -konzepte	44.000,00		Mittel für beauftragte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sowie Artenschutzmaßnahmen, die jahreszeitbedingt erst von Januar bis März durchgeführt werden können.
0.66.60.02	Schutzgebietsbeschilderung	5.800,00		Die Fertigung der Schilder wurde 2019 in Auftrag gegeben; Lieferung und Rechnung erst 2020
0.66.60.02	Kulturlandschaftsprogramm, Biostation	4.500,00		Auftragsvergabe in 2019 für eine artenschutzkundliche Untersuchung auf dem Gelände Kloster Heisterbach
SUMME:		9.568.581,00 €	81.297.527,31 €	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget 91 (nachrichtlich)				
	Kreditermächtigung		48.825.400,00	<p>Die Kreditermächtigung 2019 (insgesamt 49.971.100,- €) wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die ursprüngliche Kreditermächtigung wird nicht vollständig übertragen, weil unter anderem aufgrund von geplanten Neuveranschlagungen im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht alle verfügbaren Ermächtigungen für Investitionen nach 2020 vorgetragen werden.</p> <p>Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben und dem Kreistag im Rahmen der Information über die Übertragung von Ermächtigungen mitzuteilen.</p>
<p>Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2019 oder früher in 2020 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.</p> <p>In den Ermächtigungsübertragungen enthalten sind insgesamt rd. 820 T€ aus dem Budget des Amtes 10 zur Beschleunigung des Ausbaus des "Mobilen Arbeitens". Aufgrund den im Zusammenhang mit der "Covid19-Pandemie" gemachten Erfahrungen besteht hier eine besondere Dringlichkeit.</p> <p>In dem nach 2020 vorgetragenen Volumen waren in 2019 oder früher keine Mittel veranschlagt. Da im Budget des Amtes 10 insgesamt aufgrund von Wenigerausgaben / -auszahlungen an anderer Stelle ausreichend Ermächtigungen verfügbar waren, hat die Kämmerin den Ermächtigungsübertragungen durch Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach Ziffer 4 des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2013 zur Regelung von Ermächtigungsübertragungen zugestimmt.</p>				

Verwendung und Bilanzierung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW

Das Land NRW stellt den Schulträgern über das Programm „Gute Schule 2020“ über einen Zeitraum von vier Jahren (2017-2020) Mittel in Höhe von zur Förderung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält insgesamt 14.322.392,- €. Die Fördergelder werden in Form von Krediten von der NRW Bank bereitgestellt, das Land NRW übernimmt hierbei den Schuldendienst. Durch das zugrundeliegende Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW sind die Kommunen verpflichtet, ein Konzept über die Verwendung der Kreditkontingente zu beschließen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat dementsprechend am 27.09.2018 beschlossen, rd. 9,86 Mio. € für die Sanierung sowie davon bis zu 1 Mio. € für die Herstellung eines Ausstattungskonzeptes „Industrie 4.0“ im Fachbereich Elektro/Metall des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef einzusetzen. Weitere rd. 4,46 Mio. € sollen für die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes an den Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises verwendet werden. Aus Gründen der zeitlichen Umsetzbarkeit oder Kostenveränderungen kann der Mitteleinsatz zwischen den drei Projekten jedoch frei verschoben werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2019 die Fördermitteltranche für das Jahr 2018 in Höhe von 3.580.598 € abgerufen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist das aus den ersten beiden Tranchen Gute Schule 2020 finanzierte Vermögen wie folgt bilanziert:

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, rd. im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes (z. B. PC-Ausstattung, Dokumentenkameras, Beamer, Netzwerkkomponenten)	1.097.890 €
Anlagen im Bau: Sanierung Berufskolleg Hennef, rd.	6.038.727 €
Anlagen im Bau: Telefonanlage (Medienentwicklungskonzept), rd.	24.579 €
Summe	7.161.196 €

Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises auf:

Berufskolleg Siegburg	414.217 €
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	263.889 €
Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef	257.629 €
Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf	110.622 €
zentrale Telefonanlage (AiB)	24.579 €
Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl	17.785 €
Waldschule Alfter-Witterschlick	16.835 €
Astrid Lindgren Schule Sankt Augustin	5.687 €
Schule an der Wicke Alfter Gielsdorf	4.964 €
Vorgebirgsschule Alfter	2.628 €
Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg	2.360 €
Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin	1.273 €
Summe	1.122.468 €

In Höhe der noch nicht aktivierten Anlagen (AiB) ist eine Verbindlichkeit aus Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 6.063.306 T€ bilanziert. Da ein Teil der beschafften Anlagen bereits aktiviert und somit bereits teilweise abgeschrieben wurde, beläuft sich der Sonderposten aus der Zuwendung des Landes zum 31.12.2019 auf rd. 900 T€.

Zudem werden die Fördermittel aufgrund der Gewährung in Form eines Kredites als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (7.114 T€) ausgewiesen. Daneben besteht eine Forderung des Rhein-Sieg-Kreises auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens gegen das Land NRW in gleicher Höhe. Diese reduziert sich jeweils nach Erhalt der Tilgungsbestätigung zum Jahresende.



Lagebericht
zum 31.12.2019

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 49 KomHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der KomHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 3.704.245,- € ausweisende Haushalt 2019 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **23.188.876,15 €** (Vorjahr: rd. 3,6 Mio. €) ab. Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12.2020 (§ 96 Abs. 1 GO).

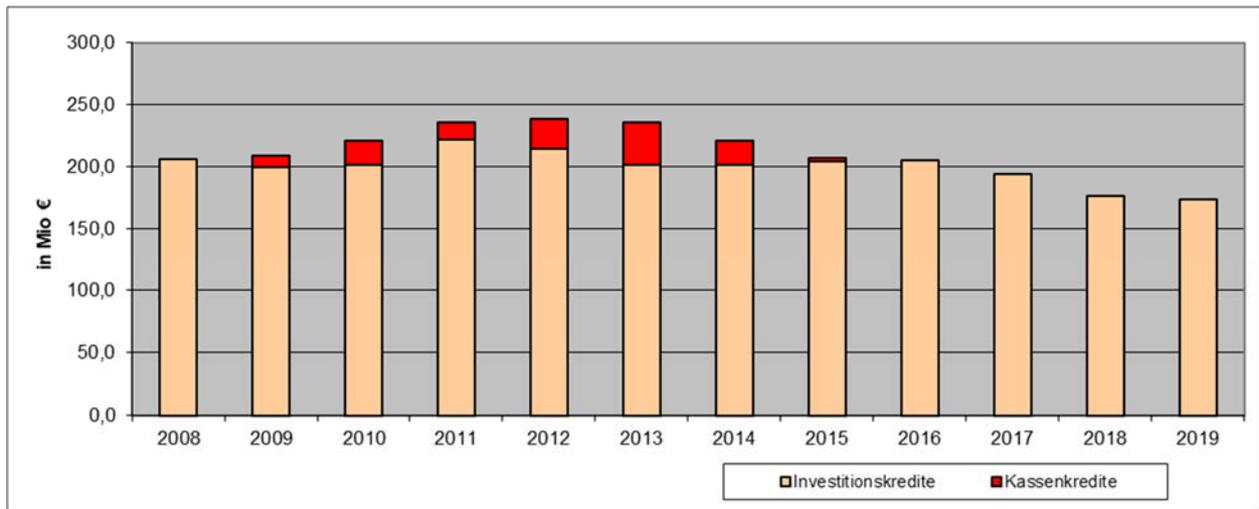
Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schließt in 2019 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. **0,1 Mio. €** (Vorjahr: + 0,2 Mio. €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2019 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2019 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 9,4 Mio. € getilgt und neue Kredite in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 48,8 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

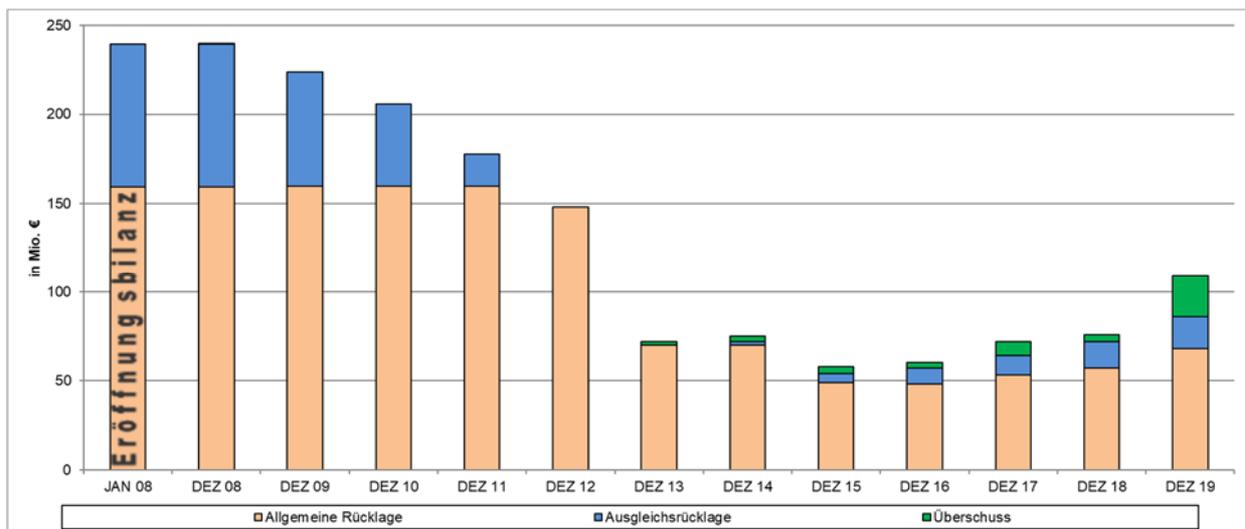
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 109,4 Mio. € (Vorjahr rd. 75,5 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2018 von insgesamt rd. 18,4 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist neben dem positiven Rechnungsergebnis 2019 eine per 31.12.2019 vorgenommene Zuschreibung i. H. v. rd. 10,7 Mio. € auf den Wert der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG). Ursächlich war die in 2019 erfolgte Einbringung der von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises zum jeweiligen Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:



III. Schlussbilanz zum 31.12.2019

	31.12.2018		31.12.2019		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.607	0,23%	1.797	0,25%	190
Sachanlagevermögen	288.439	40,59%	311.499	43,84%	23.060
Finanzanlagen	271.217	38,17%	273.044	38,43%	1.827
Anlagevermögen	561.263	78,99%	586.340	82,52%	25.077
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	40.527	5,70%	59.409	8,36%	18.882
Wertpapiere des Umlaufvermögens	388	0,05%	316	0,04%	-72
Liquide Mittel	30.439	4,28%	18.477	2,60%	-11.962
Umlaufvermögen	71.354	10,04%	78.202	11,01%	6.848
Aktive Rechnungsabgrenzung	42.683	6,01%	46.011	6,48%	3.328
Aktiva gesamt	675.299	95,04%	710.554	100,00%	35.255
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	56.584	7,96%	67.720	9,53%	11.136
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	15.311	2,15%	18.443	2,60%	3.132
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.584	0,50%	23.189	3,26%	19.605
Eigenkapital	75.504	10,63%	109.378	15,39%	33.874
Sonderposten für Zuwendungen	90.784	12,78%	90.179	12,69%	-605
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	4.165	0,59%	0	0,00%	-4.165
Sonstige Sonderposten	8.793	1,24%	2	0,00%	-8.791
Sonderposten	103.742	14,60%	90.181	12,69%	-13.561
Pensionsrückstellungen	230.774	32,48%	243.840	34,32%	13.066
Instandhaltungsrückstellungen	24.973	3,51%	22.944	3,23%	-2.029
Sonstige Rückstellungen	19.296	2,72%	19.701	2,77%	405
Rückstellungen	275.043	38,71%	286.485	40,32%	11.442
Investitionskredite	176.678	24,86%	173.737	24,45%	-2.941
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.563	2,61%	17.333	2,44%	-1.230
Erhaltene Anzahlungen	11.138	1,57%	17.051	2,40%	5.913
Verbindlichkeiten	206.378	29,04%	208.122	29,29%	1.744
Passive Rechnungsabgrenzung	14.632	2,06%	16.388	2,31%	1.756
Passiva gesamt	675.299	95,04%	710.554	100,00%	35.255

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2019
	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	
I. Bilanzkennzahlen					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	9,0	9,0	10,7	11,2	15,4
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	24,4	23,6	24,2	24,6	28,1
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	3,9	2,7	7,5	3,6	23,2
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	96,3	99,2	99,4	102,1	104,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	2,1	2,9	3,4	4,0	4,1
II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	100,6	100,4	101,1	100,5	103,3
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	12,1	12,2	11,9	12,5	13,4
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	59,7	59,9	59,8	57,4	60,9

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen wurden in 2019 insbesondere beeinflusst durch das positive Jahresergebnis sowie die Zuschreibung auf die Unternehmenswerte der Kreisholding Rhein-Sieg sowie der RSVG mbh infolge der Einbringung der RWE-Aktien in den neu aufgelegten Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten - bzw. im Falle von Überschüssen über den hinzukommenden – Eigenkapitalanteil.

In 2019 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Anstieg ist die Eigenkapitalsteigerung aus dem Jahresüberschuss 2019, welche die saldierten Aufwüchse im Anlagevermögen übersteigt.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Der - obwohl weiterhin keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen – nach wie vor zu verzeichnende Anstieg dieser Kennzahl ist wie bereits in den Vorjahren vor allem zurückzuführen auf den wachsenden Bestand an erhaltenen Anzahlungen. Ursächlich hierfür sind erhaltene, aber noch nicht vollständig verwendete Förderungen, insbesondere für laufende Baumaßnahmen (z. B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“) sowie aus der Schulpauschale 2019.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2019 einen deutlichen Überschuss aus, der vor allem auf gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höhere Erträge bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen zurückzuführen ist. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen um rd. 23,2 Mio. €.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Der Anstieg dieser Kennzahl ist im Wesentlichen Folge der insgesamt gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (ursächlich hierfür ist der Übergang des Gebührenhaushalts Abfallentsorgung auf die RSAG AöR zum 01.01.2019). Beim Personalaufwand ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,63%.

Die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage) ist in 2019 angestiegen. Dies ist einerseits ebenfalls zurückzuführen auf die insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (s. Erläuterung der Personalintensität). Hinzu kommt eine Steigerung des Transferaufwands um 3,7%, was insbesondere zurückzuführen ist auf gestiegene Jugendhilfeleistungen und ein höheres Umlageaufkommen der Landschaftsumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen. Der Aufwuchs der Aufwendungen für soziale Leistung fiel hingegen moderat aus und blieb deutlich hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurück.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich / Landschaftsumlage:

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2019 32,80 % und lag damit wiederholt auf einem im Landesvergleich sehr niedrigen Niveau. Für 2020 ist eine Anhebung nicht vorgesehen. Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt nach wie vor einen der geringsten Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage in Nordrhein-Westfalen und zeichnet sich durch ein im Landesvergleich sehr niedriges Aufkommen je Einwohner aus der allgemeinen Kreisumlage aus.

Die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Nach den aktuellen Steuerschätzungen muss damit gerechnet werden, dass die Steuerkraft der Kommunen sowie die Gemeinschaftssteuern von Bund und Ländern aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise einen Einbruch erleiden.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist.

Für das Jahr 2019 wurde der Umlagesatz von 14,70 % auf 14,43 % abgesenkt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz, erfährt der LVR ab 2020 jedoch eine deutliche Zunahme der Aufgaben und Ausgaben für soziale Leistungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund hat der LVR den Hebesatz für die Landschaftsumlage ab 2020 auf 15,10 % angehoben, was unter dem im Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreis 2019/2020 angenommenen Umlagesatz von 15,90 % lag.

Auch für den Landschaftsverband gelten die oben ausgeführten coronabedingten Unwägbarkeiten, eine Anhebung des Umlagesatzes ist nicht auszuschließen.

Kreisjugendamt:

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) konnte in den letzten Jahren etwas reduziert werden. So sank der Hebesatz bei der Jugendamtsumlage von 31,05 % in 2013 kontinuierlich auf 28,43 % in 2019. Dies war vor allem auf eine spürbar positive Entwicklung der Jugendhilfeleistungen sowie eine verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Träger zurückzuführen.

Im Jahr 2019 lag entsprach das Ergebnis des Jugendamtshaushaltes per Saldo der Haushaltsplanung: Die ambulanten und stationären Hilfeleistungen zeigen nach einer kurzfristigen Stagnation wieder eine ansteigende Tendenz; den daraus resultierenden Kostensteigerungen standen in 2019 wiederum höhere Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern entgegen.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich aufgrund des erheblich angewachsenen Bedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem daher erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze in bestehenden Einrichtungen sowie dem geplanten Neubau von Kindergärten ein deutlich steigender Mittelbedarf und damit auch ein höheres Umlageaufkommen ab.

Soziale Leistungen:

Gesetzliche Veränderungen, aus denen Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) resultieren, haben bereits in den vergangenen beiden Jahren die Ergebnisse im Bereich der **Leistungen nach dem SGB XII**, vor allem in der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt, positiv beeinflusst.

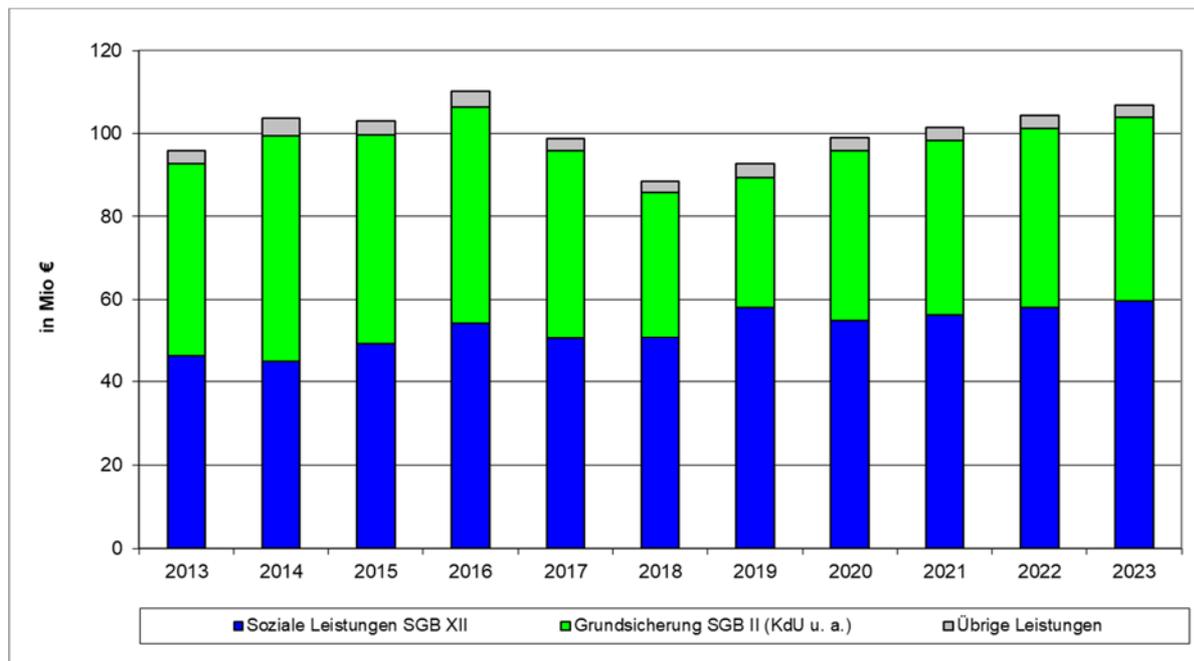
Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes werden ab 2020 weitere Aufgaben zum überörtlichen Träger verlagert. Daher wird ab diesem Zeitpunkt bei einigen Leistungen nach dem SGB XII mit weiter zurückgehenden Aufwendungen gerechnet, was in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt wurde. Auf der anderen Seite wird die demographische Entwicklung und die damit voraussichtlich einhergehenden Fallzahlensteigerungen, etwa im Bereich der Hilfe zur Pflege, zu anwachsenden Bedarfen bei den sozialen Leistungen führen.

Die Entwicklung der **Leistungen nach dem SGB II**, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, war im vergangenen Jahr geprägt durch weiter rückläufige Fallzahlen. Im August 2019 wurde der niedrigste Stand seit Einführung der Leistung im Jahr 2005 erreicht. Dieser Trend setzte sich bis Jahresende 2019 fort und stellt im Umfang von rd. 9 Mio. € eine wesentliche Ursache für das positive Jahresergebnis dar.

Durch die Corona-Pandemie steigen die Fallzahlen seit April 2020 wieder deutlich. Für das Jahr 2020 und auch darüber hinaus ist daher wieder mit wesentlich höheren Aufwendungen zu rechnen.

Kommt die im „Konjunkturpaket zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ der Bundesregierung vom 03.06.2020 angekündigte dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 75 % zum Tragen, wäre dies eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Erstattungsregelung (etwa 50 %) und geeignet, die im Kreishaushalt entstehenden negativen Folgen der Coronakrise im Sozialbereich abzufedern.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2020 Planwerte):



RWE-Aktien / Fondsvermögen „Rhein-Sieg-Kreis Invest“:

Im Jahr 2019 erfolgte auf der Basis eines Beschlusses des Kreistages die Umschichtung des in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- eingelegten RWE-Aktienpaketes in einen Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“. Dies war verbunden mit dem Auftrag, die RWE Aktien innerhalb eines Jahres zu veräußern. Ein Ziel dieser Investitionsentscheidung war, das bestehende Wertentwicklungsrisiko durch eine Streuung der Anlage zu minimieren.

Das gesamte Aktienpaket hatte zum Bilanzstichtag 2018 einen Buchwert von rd. 26,4 Mio. € (18,78 € / Aktie). Aufgrund des zum Zeitpunkt der Sacheinlage bestehenden Kurswertes von 26,40 € / Aktie konnte ein Wertzuwachs des Aktienpaketes um 10,7 Mio. € auf 37,2 Mio. € realisiert werden.

Der Marktwert des Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ betrug zum 31.12.2019 38,17 Mio. €.

Baumaßnahmen Gebäude und Straßen:

Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2019 wurden für die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Als wesentliche große Baumaßnahmen stellen sich nach wie vor die Brandschutzsanierung des Kreishauses – welche sich nun im 8. und damit vorletzten Bauabschnitt befindet und 2021/2022 zum Abschluss gebracht werden soll - sowie die Sanierung und Erweiterung des Carl Reuther Berufskollegs in Hennef - Fertigstellung in 2020 - dar.

Weitere laufende oder in Kürze anstehende Bauprojekte wie der Neubau des Jugendhilfezentrums/der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf, der Neubauten der Rettungswachen in Much, Ruppichteroth und Bornheim, die Sanierung des Georg Kerschensteiner Berufskollegs in Troisdorf sowie diverse teilweise umfangreiche

Baumaßnahmen an verschiedenen Berufs- und Förderschulen sowie der geplante Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen zeigen die steigenden Anforderungen im Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung.

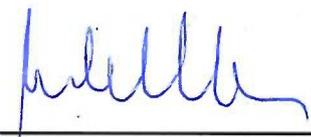
Haushaltslage:

Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hatte sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt; dieser positive Trend wird mit der Corona-Pandemie voraussichtlich gestoppt. In den folgenden Jahren werden die Auswirkungen verstärkt im Kreisetat zu spüren sein.

Die vorangegangenen Jahresabschlüsse sowie insbesondere der erfreulich positive Jahresabschluss des Jahres 2019 mit einem Überschuss von 23,2 Mio. € haben zu einer deutlichen Stärkung des Eigenkapitals geführt.

Dies, und die Ankündigung des Bundes, zukünftig die Kostenerstattungen im Bereich des SGB II signifikant zu erhöhen, geben Anlass zur Hoffnung, dass der Kreishaushalt über genügend Resilienz verfügt, um die noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen.

Siegburg, den 17.06.2020



Udelhoven, Kreiskämmerin



Schuster, Landrat

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erklären Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.